

WIENER DIÖZESAN BLATT

145. Jahrgang, Nr. 1,
Jänner/ Februar 2007

01. Pfarrausschreibungen

Mit 1. September 2007 werden folgende Pfarren neu besetzt:

Vikariat Wien-Stadt

St. Elisabeth, Wien 4
St. Florian, Wien 5
Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11
Jedlese, Wien 21
Strebersdorf, Wien 21

Vikariat Unter dem Manhartsberg

Deutsch Wagram
Göllersdorf und Großstelzendorf
Hohenruppersdorf und Martinsdorf
Strasshof

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge **bis 21. Februar 2007** im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarren ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

02. „thema kirche“- Newsletter und Diözesanblatt

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ erscheint ab Februar 2007 unter der Adresse www.themakirche.at. Jeweils zum Monatsbeginn finden Sie ab sofort (elf Mal im Jahr) die aktuelle Ausgabe von „thema kirche“ mit dem neuen Diözesanblatt im Internet.

Außerdem können Sie einen „thema kirche“-Newsletter per E-Mail erhalten, der sie über Aktuelles informiert, das unsere Diözese betrifft.

Der Versand des ersten „thema kirche“-Newsletters erfolgt an

alle Pfarren und kirchlichen Angestellten Anfang Februar 2007. Sollten Sie den „thema kirche“-Newsletter nicht bekommen, teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit. Unter www.themakirche.at/newsletter können Sie Ihre Daten bekannt geben, damit wir Ihnen den Newsletter zusenden können.

Pfarren ohne E-Mail-Adresse erhalten „thema kirche“ und das Diözesanblatt per Post zugesendet.

Bitte informieren Sie auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese neue Form der Information!

Diözesanblattindex, Aufbewahrung

Seit 2005 ist das gesamte Diözesanblatt auf der Mediendatenbank-Homepage mediendb.edw.or.at online zu finden. Aus diesem Grunde wird kein Diözesanblatt-Index mehr erstellt.

Im Online-Diözesanblatt kann einfach nach den gewünschten Begriffen gesucht werden, sodass sich ein Index erübrigt. Pfarren ohne Internetanschluss können in der Datenstelle (01/515 52-3665) anrufen und nach den erforderlichen Begriffen suchen lassen.

In den Pfarren müssen die Diözesanblätter nicht mehr gedruckt und gebunden aufbewahrt werden.

03. Änderung der Dienst- und Besoldungsordnung

1. Änderung der Priesterbesoldung ab 1. Jänner 2007

Stufe	Dienstjahre	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1	1.-10. Dienstjahr	1.064,04	1.391,49	1.718,94
2	11.-20. Dienstjahr	1.145,91	1.473,36	1.800,81
3	21. - 30. Dienstjahr	1.227,78	1.555,23	1.882,68
4	31. - 40. Dienstjahr	1.309,65	1.637,10	1.964,55
5	über 40 Dienstjahre	1.391,52	1.718,97	2.046,42

Die Zulagen werden um 1,8% erhöht.

2. Änderung der Besoldung für Laiendienstnehmer/innen ab 1. Jänner 2007

Stufe	A	B	C	D	E	F	G
1	1.702,22	1.482,80	1.326,10	1.227,07	1.145,06	1.077,16	984,15
2	1.782,87	1.546,75	1.377,99	1.270,19	1.180,40	1.105,24	1.007,20
3	1.863,52	1.610,70	1.429,88	1.313,31	1.215,74	1.133,32	1.030,25
4	1.944,17	1.674,65	1.481,77	1.356,43	1.251,08	1.161,40	1.053,30
5	2.024,82	1.738,60	1.533,66	1.399,55	1.286,42	1.189,48	1.076,35
6	2.105,47	1.802,55	1.585,55	1.442,67	1.321,76	1.217,56	1.099,40
7	2.186,12	1.866,50	1.637,44	1.485,79	1.357,10	1.245,64	1.122,45
8	2.266,77	1.930,45	1.689,33	1.528,91	1.392,44	1.273,72	1.145,50
9	2.347,42	1.994,40	1.741,22	1.572,03	1.427,78	1.301,80	1.168,55
10	2.428,07	2.058,35	1.793,11	1.615,15	1.463,12	1.329,88	1.191,60
11	2.508,72	2.122,30	1.845,00	1.658,27	1.498,46	1.357,96	1.214,65
12	2.589,37	2.186,25	1.896,89	1.701,39	1.533,80	1.386,04	1.237,70
13	2.670,02	2.250,20	1.948,78	1.744,51	1.569,14	1.414,12	1.260,75
14	2.750,67	2.314,15	2.000,67	1.787,63	1.604,48	1.442,20	1.283,80
15	2.831,32	2.378,10	2.052,56	1.830,75	1.639,82	1.470,28	1.306,85
16	2.911,97	2.442,05	2.104,45	1.873,87	1.675,16	1.498,36	1.329,90
17	2.992,62	2.506,00	2.156,34	1.916,99	1.710,50	1.526,44	1.352,95
18	3.073,27	2.569,95	2.208,23	1.960,11	1.745,84	1.554,52	1.376,00
19	3.153,92	2.633,90	2.260,12	2.003,23	1.781,18	1.582,60	1.399,05
20	3.234,57	2.697,85	2.312,01	2.046,35	1.816,52	1.610,68	1.422,10
21	3.315,22	2.761,80	2.363,90	2.089,47	1.851,86	1.638,76	1.445,15
22	3.395,87	2.825,75	2.415,79	2.132,59	1.887,20	1.666,84	1.468,20
23	3.476,52	2.889,70	2.467,68	2.175,71	1.922,54	1.694,92	1.491,25
24	3.557,17	2.953,65	2.519,57	2.218,83	1.957,88	1.723,00	1.514,30

Alle Sonderzulagen (Funktionszulagen) werden um 1,8% erhöht.

Kindergärtnerinnenzulage: € 152,82

Leiterinnenzulage (Kindergarten oder Hort):

1 Gruppe	€ 40,-
2 Gruppen	€ 90,-
3 Gruppen	€ 130,-
ab 4 Gruppen	€ 160,-

Große Familienzulage: € 130,84

Kinderzulagen:

1. Kind	€ 65,03
2. Kind	€ 74,77
3. Kind	€ 81,28
Für jedes weitere Kind	€ 86,97
Behindertes Kind	€ 260,91

Orgeldienste bei Begräbnissen oder Einzeltauffeiern:

Gruppe	ohne Messe		mit Messe	
	ohne	mit	ohne	mit
	Sängerbegleitung oder solistischem Spiel		Sängerbegleitung oder solistischem Spiel	
I	€ 38,59	€ 42,10	€ 40,16	€ 48,73
Ia	€ 35,47	€ 40,54	€ 39,38	€ 46,39
II	€ 30,41	€ 37,43	€ 35,47	€ 44,05
III	€ 19,49	€ 28,46	€ 25,35	€ 31,18
IV	€ 16,38	€ 19,49	€ 17,93	€ 21,44

3. Besoldungsansätze für Kirchen- musiker ab 1. Jänner 2007:

Chorleiter und Organisten:

Gruppe	Chorleiter		Organisten			Technische Arbeit
	pro Aufführung	pro Probestunde	Solistisches Spiel	Gemeindeliedbegleitung	Proben pro Stunde	pro Stunde
I	€ 43,19	€ 17,70	€ 30,49	€ 17,70	€ 15,51	€ 15,51
Ia	€ 41,32	€ 16,84	€ 29,17	€ 16,84	€ 14,50	€ 14,50
II	€ 39,14	€ 15,99	€ 27,21	€ 15,99	€ 13,65	€ 13,65
III	€ 29,54	€ 12,24	€ 20,90	€ 12,24	€ 10,37	€ 10,37
IV	€ 20,11	€ 8,27	€ 14,03	€ 8,27	€ 7,33	€ 7,33

Chorsänger, Solisten und Instrumentalisten:

Dienst	Dauer	Solisten	Chorsänger	Instrumentalisten	
				mit Qualifikation	ohne Qualifik.
Aufführung	bis 60 Min.	€ 42,11	€ 22,22	€ 40,16	€ 26,51
	bis 120 Min.	€ 50,69	€ 26,51	€ 48,73	€ 35,47
	über 120 Min.	€ 59,64	€ 30,41	€ 56,14	€ 44,05
Probe	bis 90 Min.	€ 42,11	€ 13,65	€ 40,16	€ 26,51
	über 90 Min.	€ 50,69	€ 17,93	€ 48,73	€ 35,47

Orgeldienste bei Trauungen inklusive einer Probe:

Gruppe	ohne Messe		mit Messe	
	ohne	mit	ohne	mit
	Sängerbegleitung oder solistischem Spiel		Sängerbegleitung oder solistischem Spiel	
I	€ 57,31	€ 62,77	€ 59,64	€ 73,30
Ia	€ 53,02	€ 60,04	€ 58,47	€ 69,77
II	€ 46,00	€ 56,14	€ 53,02	€ 66,27
III	€ 28,85	€ 43,27	€ 39,38	€ 47,16
IV	€ 24,17	€ 28,85	€ 26,51	€ 31,97

04. Personalveränderungen Priester und Pastoralassistent/innen

Im Hinblick auf eine rechtzeitige Planung der Einsätze wird ersucht, Veränderungswünsche (Versetzung, Pensionierung, Anträge um neue Mitarbeiter/innen, ...), die mit September 2007 wirksam werden sollen, möglichst bald, spätestens aber bis Ende Februar 2007 bekannt zu geben.

Priester wenden sich bitte an den Bischofsvikar ihres Vikariates oder an den Generalvikar.

Pastoralassistent/inn/en wenden sich bitte an den Personalreferenten, Mag. Christof Bock (DW 3066, c.bock@edw.or.at).

05. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates (zuständiges Gremium gem. § 3 KBO) und mit Zustimmung des Herrn Kardinals Dr. Christoph Schönborn wurde der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 abgeändert und lautet wie folgt:

(1) Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E).

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 47,00, mindestens jedoch EUR 63,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. EUR 6,84 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen. Vor Anwendung der Tabelle bzw. des Satzes von 1,1 vom Hundert ist die Beitragsgrundlage immer auf den nächstniedrigeren Zehnerbetrag abzurunden. Der Kirchenbeitrag ist jeweils auf den nächstniedrigeren durch zwölf teilbaren Centbetrag zu runden.

b) Steuerlich begünstigte Einkünfte gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a einbezogen; der auf begünstigte Einkünfte

gemäß §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird um 50 vom Hundert vermindert.

c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

(2) Der Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V).

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert	bis EUR 18.100	6 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 36.300	5,5 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 50.800	4 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 72.600	3 v. Tausend
vom Mehrbetrag		2 v. Tausend

des Einheitswertes.

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

(3) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 b beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 8,64.

(4) Die Beitragsgrundlage nach § 10 c (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: EUR 11.600 für den Pflichtigen, EUR 5.800 für die Ehefrau und je EUR 1.400 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

(5) Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des nichtkatholischen Ehegatten der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.

(6) Berücksichtigung des Familienstandes.

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 31,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben

auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für ein Kind EUR 14,00, für zwei Kinder EUR 32,00 und für jedes weitere Kind EUR 24,00.

(7) Verfahrenskosten

Der Beitragspflichtige hat an Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 zu ersetzen:

- a) für jeden Kirchenbeitragsbescheid (dringendes Zahlungsersuchen) der Kirchenbeitragsstelle, der zur gerichtlichen Geltendmachung vorgesehen ist, EUR 3,50;
- b) für jede weitere erforderliche Mahnung vor gerichtlicher Geltendmachung zusätzlich EUR 6,00;
- c) für das Einhebungsverfahren der Finanzkammer, falls der Rückstand gerichtlich geltend gemacht werden muss (Mahnklage), zusätzlich EUR 6,00 und im Exekutionsverfahren weitere EUR 6,00.
- d) Die gesamten Prozesskosten sind auch dann zu ersetzen, wenn die Beitragsgrundlage(n) erst im Lauf des gerichtlichen Verfahrens gemäß § 16 KBO festgesetzt wird (werden).

(8) Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft.

Der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien wurde mit Schreiben vom 24. November 2006 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Kultusamt) zur Kenntnis genommen.

06. Statut der Liturgischen Kommission

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 gebe ich der Liturgischen Kommission der Erzdiözese Wien folgendes Statut:

1. Präambel

Die Liturgie ist Dienst des Volkes und für das Volk. Durch sie setzt Christus, unser Erlöser, in seiner Kirche, mit ihr und in ihr das Werk seiner Erlösung fort (siehe KKK 1069f). Als Werk Christi ist die Liturgie auch ein Handeln seiner Kirche. Daher ist sie Grundauftrag der Kirche und unverzichtbarer Teil des christlichen Lebens. Sie kann aber nur dann im Leben der Menschen Früchte bringen, wenn Evangelisierung und Glaube vorausgehen und die Diakonie folgt. Da die Pastoral auf diese Gesamtheit christlichen Lebens ausgerichtet ist, ist es sinnvoll die Liturgische Kommission in den Pastoralrat einzubinden. Der Erzbischof ist für die Liturgie und die pastoralen Vorgänge in seiner Diözese letzt verantwortlich (siehe SC 43f).

Deshalb braucht es Gremien, die dem Bischof in seiner Sorge um die Grundaufträge der Kirche und zur Erfüllung seiner Verantwortlichkeit beratend zur Seite stehen. Alle Katholiken sind aufgrund ihrer Taufe zur aktiven Teilnahme am Leben der Kirche befähigt und aufgerufen. Im Besonderen gilt dies für die Mitglieder der Liturgischen Kommission und ihrer Beiräte. Damit Beratung und Hilfe wirksam sind, müssen die positiven Erfahrungen und Initiativen, die Fragestellungen und Nöte durch ein Gremium an den Bischof herangetragen werden, damit es zu einer theologisch vertretbaren und lebensgemäßen Entscheidungsfindung kommt, ohne dabei das Ganze der Weltkirche und besonders die Verbindung zu den anderen Diözesen in unserem Raum zu vernachlässigen.

2. Aufgaben

- a) Die zentrale Aufgabenstellung des Plenums der Liturgischen Kommission ist es, das Augenmerk auf das liturgische Feiern in der Gesamtheit all seiner Facetten zu legen. Dies gilt sowohl für die Gestaltung des liturgischen Raumes, die wertschätzende Handhabung der liturgischen Gewänder, Geräte und Bücher, für die Gestaltung von Texten und der vielgestaltigen Musik im Gottesdienst, als auch für eine umfassende ars celebrandi, die Bischöfe, Priester und Diakone, alle liturgischen Dienste und die Gemeinden gleichermaßen betrifft. Dies soll unter Wahrung kirchlicher Traditionen und Vorgaben in der Feier eines zeitgemäßen Gottesdiensts als Ausdruck des gemeinsamen Priestertums wegweisend sein.
- b) Die Sorge um einzelne Facetten liturgischen Feierns werden sowohl ständigen Beiräten als auch temporären Arbeitsgruppen übertragen. Sie sind im Rahmen der Liturgischen Kommission „Initiativorgane“. Sie werden entweder durch einen speziellen Auftrag des Erzbischofs initiativ oder schlagen ihm auf Grund der oben genannten Anliegen und Nöte der Ortskirche vor, Initiativen zu setzen. Die Grundintention der Beiräte soll es sein, die Entscheidungsfindung des Erzbischofs durch sachbezogene Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen und in seinem Auftrag in den Fragen der Liturgie tätig zu werden.
- c) Über den Vorsitz im Pastoralrat nimmt der Erzbischof auch den Vorsitz in der Liturgischen Kommission wahr (siehe SC 45). Für die Vorbereitungen und die Durchführung der Plenarsitzungen der Liturgischen Kommission und die Koordination der Arbeit in den Beiräten und Arbeitsgruppen trägt der Leiter des Liturgiereferates im erzbischöflichen Pastoralamt Sorge. Er fungiert als Sekretär der Liturgischen Kommission und moderiert die Sitzungen. Der Erzbischof kann für diese Funktion auch ein anderes Mitglied nominieren. Der Leiter des Pastoralamtes berichtet regelmäßig im Pastoralrat über die Arbeit der Liturgiekommission.

3. Plenum

Dem Plenum der Liturgischen Kommission gehören von

Amts wegen der Leiter des Pastoralamtes, der erzbischöfliche Zeremoniär, der diözesane Vertreter in der Liturgischen Kommission Österreichs (LKÖ), die Leiter der ständigen Beiräte und – für die Dauer ihres Bestehens - der temporären Arbeitsgruppen an. Mindestens drei, höchstens aber 10 weitere Mitglieder werden vom Erzbischof für fünf Jahre ernannt.

Das Plenum tritt zumindest einmal pro Jahr zusammen. Dazu sind die Mitglieder vom Sekretär mindestens zwei Wochen vorher einzuladen. Das Plenum muss auch dann einberufen werden, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder dies beim Sekretär beantragt oder der Erzbischof darum ersucht. In allen Fällen ist durch den Sekretär eine Tagesordnung zu erstellen, die den Mitgliedern rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden muss.

Stimmberechtigt sind alle amtlichen und ernannten Mitglieder, sowie die Leiter der Arbeitsgruppen. Ist der Sekretär gleichzeitig Liturgiereferent im Pastoralamt, hat er kein Stimmrecht, obwohl er ordentliches Mitglied des Plenums ist. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Zur Beschlussfassung bedarf es im Falle einer öffentlichen Abstimmung der einfachen Mehrheit. Bittet der Erzbischof das Plenum um ein Votum zu einer bestimmten Angelegenheit, oder bedarf es zur Verwirklichung des Beschlusses der ausdrücklichen Zustimmung des Erzbischofs, ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Referenten oder ganze Arbeitsgruppen eingeladen werden, diese haben aber kein Stimmrecht.

Das Plenum unterbreitet für den vom Erzbischof zu stellenden Diözesanen Vertreter in der LKÖ einen Dreier-vorschlag ohne Reihung. Die Mitglieder des Plenums können darüber hinaus dem Erzbischof Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern oder Leitern der Arbeitsgruppen machen.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt, das dem Erzbischof und allen Mitglieder des Plenums zu übermitteln ist. Abstimmungsergebnisse sind darin festzuhalten. Das Protokoll ist in der darauf folgenden Sitzung zu genehmigen.

gruppe trägt der Leiter Sorge, sofern diese nicht durch den Erzbischof festgelegt wurde. Der jeweilige Leiter informiert über den Sekretär regelmäßig den Erzbischof und berichtet dem Plenum über das Wirken des Beirates oder der Arbeitsgruppen. Eine Beschlussfassung über in Arbeitsgruppen erzielte Ergebnisse im Plenum der Kommission ist nur dann obligatorisch, wenn dies der Erzbischof oder der Beirat bzw. die Arbeitsgruppe erbittet.

- a) Ständige Beiräte
 - Beirat für liturgische Bücher: Rekognitions- und Approbationsvorgänge, Orationen und Messformulare, Heilige und Selige, Kalenderfragen
 - Kirchenmusikbeirat (siehe SC 46)
 - Kunst- und Kulturbeirat (siehe SC 46)
 - Beirat für Aus- und Weiterbildung: Vikariate, Ausbildung für alle liturgischen Ämter und Dienste, pastoralliturgische Weiterbildung
 - Altarbeirat (siehe Diözesanblatt 2001/3)
- b) Temporäre Arbeitsgruppen

Temporäre Arbeitsgruppen werden vom Erzbischof, dem Pastoralrat oder dem Plenum der Kommission für einen bestimmten Zeitraum beauftragt. Sie erhalten einen schriftlichen, projektorientierten Auftrag.

Der Leiter der Arbeitsgruppe wird vom Erzbischof ernannt. Der Pastoralrat oder das Plenum der Kommission können dafür einen Vorschlag unterbreiten. Ist der zu ernennende Leiter nicht bereits Mitglied des Plenums, so wird er dies mit Sitz und Stimme automatisch mit seiner Ernennung für die vordefinierte Wirkungsperiode der Arbeitsgruppe. In dieser Funktion kann er sich durch ein anderes Mitglied der Arbeitsgruppe vertreten lassen; er muss dies dem Sekretär schriftlich mitteilen.

Mit diesem Statut sind das Statut der Diözesanen Liturgischen Kommission vom 19. Mai 1969 und alle sich darauf beziehenden Regelungen aufgehoben.

Dr. Christoph Schönborn
Erzbischof

Dr. Walter Mick
Ordinariatskanzler

4. Ständige Beiräte und temporäre Arbeitsgruppen

Die Zusammensetzung der ständigen Beiräte und temporären Arbeitsgruppen soll themenzentriert sein, nicht aber die Größe einer Arbeitsgruppe (acht Personen) überschreiten. Alle Beiräte und Arbeitsgruppen haben einen vom Erzbischof schriftlich bestellten Leiter. Ebenfalls werden alle Mitglieder der Beiräte vom Erzbischof für die Dauer von fünf Jahren schriftlich ernannt. Für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Arbeits-

07. Personalmeldungen

Diözesane Ämter und Stellen

KRP.Dr. Alois **Kraxner** CSSR legte mit 31. Dezember 2006 sein Amt als Bischofsvikar für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens zurück. Bis zur Ernennung eines neuen Bischofsvikars führt er die Agenden weiter.

Erzbischöfliches Metropolitan- und Diözesangericht:

P. Dr. Bruno **Primetshofer** CSsR, em. Univ.-Prof., wurde mit 1. März für weitere fünf Jahre zum Vizeoffizial wieder ernannt.

Berufsgemeinschaft Pfarrhaushälterinnen:

Annemarie **Neubauer** (L) wurde mit 10. Jänner zur Vorsitzenden gewählt anstelle von Elisabeth **Haider** (L).

Msgr. Josef **Morgenbesser**, Dech., wurde mit 1. Februar zum Geistlichen Assistenten bestellt anstelle von KR Dr. August **Dobbek**, Pfarrer i. R.

Erzb. Dom- und Diözesanmuseum:

Dr. Bernhard A. **Böhler** (L) wurde mit 1. Jänner zum Leiter bestellt anstelle von Prof. Gerhard **Ederndorfer** (L), der mit 31. Dezember 2006 in den Ruhestand getreten ist.

Dekanate

Stadtdekanat Wien 16:

Präl. Friedrich **Guttenbrunner**, Dech., Pfr. in Altottakring, Wien 16, wurde mit 1. Dezember 2006 für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. MMag. Bernhard Andreas **Kollmann**, Pfr. in Neuottakring, Wien 16, wurde mit 1. Dezember 2006 zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Haugsdorf:

Kan. Msgr. Willibald **Steiner**, Dech., Pfr. in Hadres und Obritz, wurde mit 1. Februar zum Dechanten wieder bestellt. KR Robert **Neumann**, Pfr. in Haugsdorf und Alberndorf, wurde mit 1. Februar zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Neunkirchen:

P. Dipl.-Theol. David **Ringel** OCist, Pfr. in St. Lorenzen am Steinfeld, wurde mit 1. Februar zum Dechanten bestellt anstelle von KR Josef **Spreitzhofer**, Dech., Mod. in Seebein.

P. MMag. Roman **Nägele** OCist, Pfr. in Maria Kirchbüchl-Rothengrub, wurde mit 1. Februar zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Retz:

Msgr. Franz **Mantler**, Dech., Pfr. in Zellerndorf, Deinzendorf, Platt, Schrattenthal und Watzelsdorf, Prov. in Unterretzbach und Mitterretzbach, wurde mit 1. Dezember 2006 für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

P. Markus **Krammer** OSB (Göttweig), GR, Pfr. in Unternalb, Obernalb und Retz, wurde mit 1. Dezember 2006 zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Sitzendorf:

P. Christian **Blauensteiner** OSB (Melk), Pfr. in Ravelsbach, wurde mit 1. Dezember 2006 für fünf Jahre zum Dechanten bestellt anstelle von Msgr. Heinrich **Hisch**, Dech., Pfr. in Maissau,

Eggendorf am Walde und Limberg, Präl. Dr. Walter Paul **Hlinka**, Pfr. in Sitzendorf a. d. Schmida, Frauendorf a. d. Schmida und Niederschleinz, wurde mit 1. Dezember 2006 zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrren

Biedermansdorf:

GR Dr. Bernhard **Mucha** wurde mit 1. Dezember 2006 zum Provisor ernannt anstelle von DDr. Patrick Chukwuemeka O **Nworgu**, D. Aba, Moderator in Hennersdorf, bisher Mod.

Enzersfeld und Klein-Engersdorf:

P. Dipl.-Ing. Mag. Sebastian **Hacker** OSB, bisher Kpl. in der Pfarre Unsere Liebe Frau zu den Schotten, Wien 1, wurde mit 1. November 2006 zum Aushilfskaplan ernannt.

Großmugl und Herzogbirbaum:

P. Bacc. Wolfgang **Brandner** FSO, bisher Kpl. in Stockerau, Großmugl und Herzogbirbaum, wurde mit 1. Jänner zum Moderator ernannt.

Kaiserebersdorf, Wien 11:

Dr. Geoffrey Naila **Napoo**, D. Kitale, bisher Kpl., schied mit 31. Jänner aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und kehrte in seine Heimatdiözese zurück.

Haitzendorf:

Mag. Witold **Prusinski**, bisher Mod., wurde mit 1. Dezember 2006 zum Pfarrer ernannt.

Jedlese, Wien 21:

MMag. Seweryn Maksymilian **Bojanowski**, bisher Kpl. und Substitut, wurde mit 1. Dezember 2006 zum Provisor ernannt. GR Dr. Bernhard **Mucha**, Dech., bisher Pfr., hat mit 30. November 2006 auf sein Amt als Pfarrer verzichtet.

Mannersdorf am Leithagebirge:

Mag. Marian **Garwol**, bisher Mod., wurde mit 3. Dezember 2006 zum Pfarrer ernannt.

Maria-Enzersdorf am Gebirge:

P. Liz. Eduard **Prenga** OFM wurde mit 1. Jänner zum Kaplan ernannt anstelle von P. Elizeusz **Hrynko** OFM, der mit 31. Dezember 2006 aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Maria Lanzendorf:

P. Michele **Pezzini**, bisher Kpl., wurde mit 1. Jänner zum Moderator ernannt.

Oberaspang:

Mag. Dietmar **Orglmeister**, Pfr. in Mönichkirchen, Schulseels., wurde mit 1. Jänner zum Substituten bestellt.

Pernitz:

Liz. Hermann **Krexner**, bisher KRekt. und KrkHSeels. im Landesklinikum Donauregion Tulln-Gugging, wurde mit

7. Jänner zum Substituten bestellt. Mag. Alexander **Lagler**, Pfr., wurde ab 7. Jänner für eine Sabbatzeit beurlaubt.

Pressbaum:

Mag. Wolfgang **Aumann** (D) wurde mit 31. Jänner als ea Diakon entpflichtet. Er bleibt Verantwortlicher für die Schulpastoral am Schulzentrum Pressbaum, Feuerwehrkurat der Freiwilligen Feuerwehr Pressbaum sowie Notfallsseelsorger beim Roten Kreuz NÖ/ Purkersdorf.

St. Corona am Schöpfpl:

P. Raphael Maria **Peterle** Sam. FLUHM wurde mit 1. Jänner zum Kaplan ernannt.

St. Johann Nepomuk, Wien 2:

Peter Musonda, D. **Kasama**, wurde mit 1. Februar zum Assistenzkaplan ernannt.

Sühnekirche, Wien 17:

Mag. Katharina **Kampl** (L), bisher PAss. in Auferstehung Christi, Wien 22, wurde von 13. Dezember 2006 bis 31. August 2007 zur Pastoralassistentin bestellt anstelle von Norbert **Klein** (L).

Kategoriale Seelsorge

KR P. Anton **Hommer** OMI, bisher KrkhSeels. und KRekt. im St. Josef-Krankenhaus, Wien 13, schied mit 23. Oktober 2006 aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und kehrte in das Kloster St. Paul, Wien 13, zurück.

Mag. Franz **Zessner-Spitzenberg** (L), bisher PAss. im SMZ Süd-Geriatriezentrum Favoriten und Assistent im Fachbereich Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge, scheidet mit 11. Februar aus.

Brigitte **Lang** (L), bisher PAss. im Senioren- und Pflegehaus St. Barbara der Caritas, Wien 23, wurde mit 1. Februar zur Pastoralassistentin im SMZ Ost-Donauspital, Wien 22, und in den Behinderteneinrichtungen der Caritas Hollabrunn und Unternalb bestellt.

Norbert **Klein** (L), bisher PAss. in Sühnekirche, Wien 17, wurde mit 8. Jänner zum Pastoralassistenten im SMZ West - Otto-Wagner-Spital bestellt. Er bleibt PAss. im Senioren- und Pflegehaus Franz Borgia der Caritas, Wien 19.

Mag. Renate **Hochmeister-Deibler** (L) wurde mit 1. Februar zur Pastoralassistentin im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Betriebsges. m.b.H. bestellt.

Mag. Renate **Trauner** (L), PAss, übernimmt zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Pastoralassistentin in der Behinderteneinrichtung Haus Retz der Caritas mit 1. Jänner die Leitung des Fachbereichs Seelsorge für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Behinderung. Sie scheidet als Pastoralassistentin in den Behinderteneinrichtungen der Caritas Hollabrunn und Unternalb mit gleichem Zeitpunkt aus.

Institute des geweihten Lebens

Missionsschwester Königin der Apostel:

Sr. M. Goretti **Quadros** SRA wurde mit 4. Oktober 2006 zur Generaloberin gewählt anstelle von Sr. M. Callista **Panachickel** SRA.

Dienerinnen des Heiligen Geistes:

Sr. Vera Maria **Holzbauer** SSpS wurde mit 15. Dezember 2006 zur Provinzoberin wieder ernannt.

Gemeinschaft „Maria Königin des Friedens“

Mit 1. Jänner wurde die Niederlassung von 1120 Wien, Zeleborgasse 22, nach Maria Lanzendorf verlegt.

Auszeichnungen

bischöfliche:

HR Dr. Heinrich **Danczul** (D), ea Diakon in der Pf. St. Othmar unter den Weißgerbern, Wien 3, und Mag. Johannes **Fichtenbauer** (D), Ausbildungsleiter im Diözesanen Institut für den ständigen Diakonat, ea Diakon in der Pf. St. Claret – Ziegelhof, Wien 22, wurden mit 24. November 2006 zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ernannt.

Mag. Josef **Kantusch**, Dech., Pfr. in Klausen-Leopoldsdorf, wurde mit 15. Dezember 2006 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

staatliche:

Prälat Dr. Rudolf **Schwarzenberger**, Rektor der Hofburgkapelle, wurde mit 4. Dezember 2006 das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Todesfälle

P. DDR. Alfons **Pluta** SVD ist am 3. Dezember 2006 im Alter von 90 Jahren im Krankenhaus in Mödling verstorben und wurde am 11. Dezember 2006 auf dem Klosterfriedhof von St. Gabriel, Mödling, bestattet.

Br. Lorenz **Raggl** SVD ist am 11. Dezember 2006 im Alter von 75 Jahren im Missionshaus St. Gabriel verstorben und wurde am 15. Dezember 2006 auf dem Klosterfriedhof von St. Gabriel, Mödling, bestattet.

KR Eberhard **Plessl** CanReg ist am 7. Dezember 2006 im Alter von 88 Jahren im Stift Klosterneuburg verstorben und wurde am 19. Dezember 2006 in der Sebastianikapelle des Stiftes Klosterneuburg bestattet.

EKan. Präl. Franz **Walper**, ED. Esztergom-Budapest, KRekt., ist am 14. Dezember 2006 im Alter von 77 Jahren in Ungarn verstorben und wurde am 22. Dezember 2006 in Csobánka, Ungarn, bestattet.

OStR P. DDr. Leonhard **Bianchi** OMI ist am 11. Jänner im Alter von 93 Jahren im Genesungsheim Pitten verstorben und wurde am 23. Jänner auf dem Heiligenstädter Friedhof, Wien 19, bestattet.

Msgr. Liz. Dr. Hugo **Unterberger**, Pfr. in St. Elisabeth, Wien 4, ist am 21. Jänner im Alter von 66 Jahren im Pfarrhof St. Elisabeth, Wien 4, verstorben und wurde am 27. Jänner auf dem Friedhof Ober St. Veit, Wien 13, bestattet.

08. Informationen

Caritaskollekte und Sachspendenaufruf für Osteuropa

Die diesjährige Frühjahrskollekte für die Caritas ist (österreichweit) für den **18. Februar 2007** vorgesehen. In ihrem Aufruf bittet die Caritas unter dem Thema „Vergessen“ um Unterstützung für Straßenkinder in den ärmsten Ländern Europas.

Im Rahmen der Sachspendensammlung „**1+1 = mehr – Aktion Schultasche**“, die vom 18. Februar bis 17. März 2007 durchgeführt wird, werden diesmal Schulsachen (Schultaschen, Schul-Rucksäcke, Hefte, Notiz- und Zeichenblöcke, Kulis, Bleistifte, Buntstifte, Ölkreiden, Lineale, Dreiecke, Spitzer, ...) und Winterjacken bis Größe 164 zugunsten von SchülerInnen in der Ukraine, in Bosnien, Serbien, Kroatien und Kosovo gesammelt.

Nähere Informationen dazu gibt das Referat Pfarr-Caritas unter der Telefonnummer 01/51 552-3647.

50. Aktion Familienfasttag

Bereits zum 50. Mal führt die Katholische Frauenbewegung in der Fastenzeit die Aktion Familienfasttag durch. Seit 1958 ruft sie auf zum Teilen mit benachteiligten Menschen. Tausende Frauen haben sich in diesen Jahren in unzähligen Stunden beharrlich eingesetzt und so für Kontinuität und Nachhaltigkeit gesorgt. Unter dem Motto „teilen macht stark“ bittet die kfb auch dieses Jahr nicht um Almosen, sondern lädt zum bewussten solidarischen Handeln ein, das Veränderung bewirken kann.

Mit den Spenden werden Projekte in Asien und Lateinamerika finanziert, die Frauen ermächtigen, ihr Leben gemeinsam in die Hand zu nehmen für bessere Zukunft. Ein weiterer Schwerpunkt sind Bewusstseinsbildung und Anwaltschaftsarbeit in Österreich. Alle Pfarren sind aufgerufen, die Aktion am Sonn-

tag, den 4. März (oder an einem anderen Sonntag in der Fastenzeit) durchzuführen und so einen Beitrag zu leisten, den Hunger nach Gerechtigkeit und nach einem guten Leben für alle zu stillen.

Die Materialien zur Durchführung werden vom Diözesanbüro zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen bei:
Katholische Frauenbewegung Wien
1010 Wien, Stephansplatz 6
Tel. 01/515 52-3341

Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann angefordert werden:

Bischöfliches Personalreferat Pastorale Dienste
Domhof 2
49074 Osnabrück
Deutschland
Tel. 0049.541.318.196

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann angefordert werden:

Bischöfliches Personalreferat Pastorale Dienste
Postfach 101925
20013 Hamburg
E-Mail: beissert@egv-erzbistum-hh.de

09. Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab April 2007

Das Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising ist eine überdiözesane Einrichtung der Freisinger Bischofskonferenz zur berufsbegleitenden Fortbildung aller, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind.

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf eine Auswahl von Kursen der nächsten Monate. Das Gesamtprogramm, nähere

Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung

Domberg 27, D-85354 Freising

Telefon: 08161 / 181-2222

Telefax: 08161 / 181-2187

E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de

Internet: <http://www.TheologischeFortbildung.de>

„Siehe ich komme bald ...“ (Offb 22,12)

Sonntagstexte der Osterzeit im Lesejahr C

Mo., 16.4., 14.00 Uhr – Do. 19.4.2007, 13.00 Uhr

Der „Tisch des Wortes Gottes“ bietet uns an den Sonntagen der Osterzeit im Lesejahr C Menüs aus Apostelgeschichte, Offenbarung und Johannesevangelium. Wir werden einzelne Texte daraus intensiv lesen und versuchen ihre Eigenart zu entdecken. Wir werden auf die theologischen Grundlinien dieser drei Bücher des Neuen Testaments schauen und uns auf die Botschaften aus längst vergangener Zeit einlassen. Nicht zuletzt werden wir nach der Gegenwartsbedeutung dieser Botschaften fragen und gemeinsam an Ideen, Impulsen und Kontexten für Sonntagspredigten in dieser Hoch-Zeit des Kirchenjahres arbeiten.

Arbeitsformen: Exegetische Information, Textarbeit, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumgespräche.

Referent: Dr. Reinhold Reck, Freising

Kursgebühr: € 85,-

Pensionskosten: € 129,-

Anzahlung: € 124,-

Anmeldung bis 19.3.2007

Neues aus Theologie und Pastoral

Mo., 7.5., 14.00 Uhr – Fr. 11.5.2007, 13.00 Uhr

1. Sich dem Leben in die Arme werfen – Biblische und alltägliche Auferstehungserfahrungen

Referentin: Dr. Sabine Bieberstein

2. Religion auf dem Vormarsch?

Referent: Prof. Dr. Christoph Böttigheimer

3. Fordert Gott Opfer?

Referent: Prof. Dr. Christoph Böttigheimer

4. Kirche für spirituell Suchende

Referent: Prof. DDr. Paul M. Zulehner

Arbeitsformen: Vortrag und Plenumgespräch

Kursgebühr: € 85,-

Pensionskosten: € 172,-

Anzahlung: € 137,-

Anmeldung bis 10.4.2007

Sterben, Tod und Trauer – Aufgaben und Möglichkeiten in der Pfarrseelsorge

1. Teil: Mo., 14.5. – Mi., 16.5.2007

2. Teil: Do., 27.9. – Sa., 29.9.2007

Sie möchten Ihren Dienst in der seelsorglichen Begleitung von Sterben, Tod und Trauer bewusst gestalten und Ihre eigene Kompetenz in diesem Feld weiterentwickeln. Sie möchten Ehrenamtliche in diesem Dienst fördern und den Aufbau von Trauergruppen unterstützen.

In diesem zweiteiligen Seminar

- bekommen Sie Informationen zum Stand der Forschung über Sterben, Tod und Trauer,
- reflektieren Sie ihren eigenen Umgang mit Sterben, Tod und Trauer,
- klären und vertiefen Sie die Bedeutung kirchlicher Trauerrituale,
- und entwickeln Sie mögliche Angebote für die Pfarrseelsorge.

Das Modell der Trauerbegleitung, das diesem Kurs zugrunde liegt, sieht den Umgang mit Sterben, Tod und Trauer nicht nur als Aufgabe der Hauptamtlichen in der Seelsorge. Wenn die Kirche in diesem Feld ihre Kompetenz erhalten will, muss sie ihr altes Wissen und ihre bewährte Praxis an die Ergebnisse aktueller Trauerforschung anschließen und ihre Trauerkultur weiterentwickeln.

Leitung: Dr. Ruthmarijke Smeding, Brüssel

Referent am 18.9.07: Pfr. Dr. Erhard Weiher, Mainz

Kursgebühr: € 586,-

Pensionskosten: € 197,-

Anzahlung: € 645,-

Anmeldung bis 16.4.2007

Seelsorge (Spiritual Care) in der Palliativmedizin –

Dreiteilige Fortbildung in Kooperation mit der Christophorus Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit am Interdisziplinären Zentrum für Palliativmedizin der Universität München.

1. Teil: Mo., 05.11. bis Fr., 09.11.2007

2. Teil: Mo., 03.03. bis Fr., 07.03.2008

3. Teil: Mo., 10.11 bis Fr., 14.11.2008

In diesem Kurs stellt das Nachdenken über die eigene Spiritualität, die spirituellen Bedürfnisse und Ressourcen der Sterbenden und ihrer Angehörigen einen Schwerpunkt dar; dazu die Vielfalt spiritueller und ritueller Begleitung. Darüber hinaus wird der Begriff „Spiritualität“ selbst und in seiner historischen, biblischen und theologischen Einordnung thematisiert, wie auch die Auseinandersetzung über aktuelle ethische und theologische Diskussionen (z.B. Gabe von Flüssigkeit und Ernährung, ärztlich assistierter Suizid, Euthanasie; Schuld, Sterben und Hoffnung). Zudem werden die Teilnehmenden mit Grundlagen und Arbeitsweisen der anderen Berufsgruppen (Medizin, Pflege, Psychologie, Sozialarbeit) vertraut gemacht, erarbeiten die Spezifika und problematisieren Grauzonen (z.B. Schweigepflicht), besprechen

Fallbeispiele aus der Praxis und erleben Modelle der Umsetzung am Beispiel des Interdisziplinären Zentrums für Palliativmedizin.

Leitung: Dr. Thomas Hagen
PD Dr. Traugott Roser

Anmeldung: bis 31.07.2007 bei der Christophorus Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit, Marchioninistr. 15, 81377 München, Tel.: 089/7095-7930, Fax: 089/7095-7939, christophorus-akademie@med.uni-muenchen.de.

10. Termine

Vikariat Unter dem Wienerwald

Anmeldung erfolgt nur über die Pfarre mit dem Anmeldeformular an das Vikariatssekretariat:
Tel. 02622/291 31-41, Fax-Kl. -40, E-Mail: d.klinger@edw.or.at

Kommunionhelfer/innengrundkurs 2007

Termin: Samstag, 3. März 2007, 9.30–17.00 Uhr
Ort: Bildungshaus St. Bernhard, Wiener Neustadt
Anmeldung bis Ende Jänner 2007

Lektor/innenkurs

Termin: Freitag, 27. April, 18.00–21.30 und
Samstag, 28. April, 9.00–17.00
Ort: Bildungshaus St. Bernhard, Wiener Neustadt
Anmeldung bis Ende März 2007

Vikariat Unter dem Manhartsberg

Anmeldung über die Pfarre, mittels Antragsformular an das Vikariat:
Tel: 01/515 52-3235 (Fr. Endlicher); Fax-Kl: 3176;
E-Mail: vikariat.nord@edw.or.at

Kommunionsspender/innenkurs I - Grundkurs

Termin: 10./11. März 2007
Zeit: Samstag 15.00 Uhr bis Sonntag 16.00 Uhr
Ort: Bildungshaus Großrußbach
Ziel: Ausbildung und Beauftragung zur Kommunionsspender innerhalb der Eucharistiefeyer durch Laien

Leitung: Bischofsvikar Prälat Dr. Matthias Roch,
Annette Rössner

Kosten: Wochenendveranstaltungen im Bildungshaus:
VP-Kosten in der Preiskategorie von EUR 36,90 bis EUR 41,50
Tagesveranstaltungen im Bildungshaus: Mittagessen EUR 8,40
Abendessen EUR 6,30

11. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 20. Februar 2007, 16.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, 6. März 2007, 16.00 bis 19.00 Uhr

Für die Sprechtage ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

12. Sprechtage des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster vereinbart werden.
1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202
Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760
E-Mail: f.schuster@edw.or.at
Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung:
Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200,
e.wunderer@edw.or.at

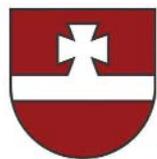
13. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 7-9.

Redaktionsschluss für WDBI 2/2007: 20. Februar 2007
Redaktionsschluss für WDBI 3/2007: 20. März 2007

WIENER DIÖZESAN BLATT



145. Jahrgang, Nr. 2,
März 2007

14. Pfarrausschreibungen

Vikariat Wien-Stadt

St. Florian, Wien 5
Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11
Penzing, Wien 14
Jedlese, Wien 21

Vikariat Unter dem Wienerwald

Sooß
Theresienfeld

Vikariat Unter dem Manhartsberg

Göllersdorf und Großstelzendorf
Strasshof an der Nordbahn

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge **bis 21. März 2007** im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

Zur Übernahme der genannten Pfarren ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

15. Rekolektion für Priester und Diakone und Chrisammesse

Als Vorbereitung auf die Chrisammesse am Montag, dem **2. April 2007**, findet auch heuer wieder ein Rekolektionsnachmittag für Priester und Diakone in den Festräumen des Erzbischöflichen Hauses, Wollzeile 2, 1010 Wien, statt.

Referent: P. Dr. Norbert Baumert SJ

P. Baumert ist emeritierter Professor für Neues Testament an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt/Main. Seit Herbst 2006 wohnt P. Baumert in der Jesuitengemeinschaft am Ignaz-Seipel-Platz. Mit der Gestaltung der Rekolektion gibt er uns aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung

mit dem Apostel Paulus Impulse für die Feier des Paschamysteriums in unseren Gemeinden.

Zum Nachlesen und Vertiefen sei auf seine ab dem Frühjahr 2007 im Echter-Verlag Würzburg erscheinenden, auf sieben Bände angelegten Kommentar zu den Paulusbriefen verwiesen:

„Das Paschamysterium bei Paulus“

Band 1: Sorgen des Seelsorgers. Übersetzung und Auslegung des ersten Korintherbriefes.

15.00 Uhr - 1. Vortrag: „Grunderfahrung und Grundbotschaft des Apostels Paulus“

16.30 Uhr - 2. Vortrag: „Ein Beispiel aus seinem Leben als Hirte“
Bereits ab 13.00 Uhr ist Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes bei Mitbrüdern aus dem Ordensklerus und zur Anbetung in der Andreaskapelle.

Um 18.00 Uhr wird im Dom die Chrisammesse gefeiert. Die priesterlichen Mitbrüder sind eingeladen, die Chrisammesse mit dem Herrn Kardinal zu konzelebrieren und ihr Weihevorsprechen zu erneuern. Dazu möge bitte ein Kultgewand bzw. eine Albe mit weißer Stola mitgebracht werden; Umkleidemöglichkeit besteht im Curhaus, Stephansplatz 3.

Anschließend lädt der Herr Kardinal die Mitbrüder zu einer Agape in die Festräume des Erzbischöflichen Hauses ein.

Anfragen:

Pastoralamt der Erzdiözese Wien

Referat für Liturgie

1010 Wien, Wollzeile 2

Tel.: 01/515 52-3056

Abholung der heiligen Öle

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 3, 1. Stock, Sakristei Curhauskapelle

Zeit: Montag, 2. April 2007, nach der Chrisammesse für die Vertreter der Landdekanate;

Dienstag, 3. April 2007, 9.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr für die Wiener Pfarren und alle übrigen Abholer.

16. Priesterweihe 2007

Kardinal Christoph Schönborn spendet die Priesterweihe am Freitag, 15. Juni 2007, um 16.00 Uhr im Dom zu St. Stephan.

17. Informationen zur Einkommensteuererklärung 2006 für Priester

Das Thema „Die Einkommensteuererklärung 2006“ ist Gegenstand des Vortrages von RA Dr. Erich Ehn, Leiter des Amtes für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten der Erzdiözese Wien.

Termin: Dienstag, 20. März 2007, 9.00 Uhr pünktlich (bis 10.30 Uhr)

Ort: Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten, 1010 Wien, Wollzeile 2/3. Stock

Um vorherige Anmeldung wird ersucht (telefonisch unter 01/515 52-3275 oder E-Mail: rechtsamt@edw.or.at).

Alle Priester, die im Laufe des Kalenderjahres 2006 zum Pfarrer ernannt wurden und als Pfarrer Bezüge von insgesamt mehr als € 730,- von der Finanzkammer im Kalenderjahr 2006 bezogen haben, werden besonders darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Einkommensteuererklärung 2006 unaufgefordert bis zum 31. März 2007 bei ihrem Wohnsitzfinanzamt einzureichen haben.

18. Personalnachrichten

Dekanate

Kirchberg:

Emmerich **Venczak**, D. Szekesfehervar, Mod. in Trattenbach, wurde mit 1. März zum Dekanatsmännerseelsorger ernannt anstelle von KR Dr. Gottlieb **Felix**, Dech., Pfr. in Oberaspang.

Kirchschlag:

KR Alois **Glatzl**, Pfr. in Gschaidt und Hochneukirchen, wurde mit 1. März zum Dekanatsfrauenseelsorger ernannt.

KR Johann **Hartl**, Pfr. in Lichtenegg, wurde mit 1. März zum Dekanatsmännerseelsorger ernannt.

Msgr. Franz **Grabenwöger**, Pfarrer in Krumbach, wurde mit 1. März zum Dekanatsseelsorger für Geistliche Berufe ernannt anstelle von KR Johann **Hartl**, Pfr. in Lichtenegg.

Stadtdekanat Wien 21:

GR Nikolaus **Coolen OSC**, Pfr. in Leopoldau, Wien 21, wurde mit 1. Februar für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

P. Josef **Giggenbacher** MHM, Mod. in der Pf. Herz Jesu, Wien 21, wurde mit 1. Februar zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stockerau:

Elisabeth **Hanke** (L), bisher PAss. in Großmugl und Herzogbirbaum, wurde mit 1. Februar zur Pastoralassistentin bestellt.

Pfarrren

Alser Vorstadt, Wien 8:

Maria **Fahrner** (L), bisher PAss., schied mit 25. Februar aus. Sie bleibt Pastoralassistentin in Kagran, Wien 22.

Arbesthal:

MMag. Marek **Wojcicki**, bisher Mod., wurde mit 1. Jänner zum Pfarrer ernannt.

Deutsch-Wagram:

Josef **Bonet**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Donaufeld, Wien 21:

Daniel Stephen **Nash** CanReg, bisher AushKpl., wurde mit 1. März zum Moderator ernannt.

Emmaus am Wienerberg, Wien 10:

GR P. Albrecht **Cech** SDS, Pfarrer in der Pf. Salvator am Wienerfeld, Wien 10, wurde mit 12. Februar zum Substitut bestellt.

Erlöserkirche Endresstraße, Wien 23:

Clemens Maria Nowak, Seels. i. R., wurde mit 18. März gemäß can. 517 § 2 CIC zum Moderator ernannt anstelle von Msgr. Otto Novotny, der mit 1. April in den dauernden Ruhestand tritt. Mag. Peter Feigl (D) bleibt weiter Pfarrassistent.

Göllersdorf und Großstelzendorf:

Msgr. Josef **Neumayer**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11:

KRLiz. Dr. Niko **Kličan**, Dech., bisher Mod., tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Karnabrunn:

Leopold **Grabler** (D) beendete mit 31. Jänner seinen Dienst als ehrenamtlicher Diakon.

Maria Lanzendorf:

Markus **Daschner** (L) wurde mit 1. Februar zum Pastoralhelfer bestellt.

Ober St. Veit, Wien 13:

KR Dr. Franz **Reiter**, KrkhSeels., wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Jänner zum Rektor der Kapelle im St. Josef-Krankenhaus, Wien 13, ernannt.

Oberaspang:

Mag. Dietmar **Orglmeister**, Pfr. in Mönichkirchen, Schulseels., beendet seine Tätigkeit als Substitut mit 22. Februar.

Obergänserndorf:

P. Stanisław **Zawiła** CSMA, Mod. in Stetten und Würnitz, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. März zum Provisor ernannt anstelle von KR P. Andreas **Steinhauer** OSB, Pfr. in Enzersfeld und Kleinengersdorf, bisher Prov.

St. Elisabeth, Wien 4:

Mag. Wolfgang **Unterberger**, Dech., Pfr. in der Pf. Auferstehung Christi, Wien 5, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 22. Jänner zum Provisor ernannt.

Strebersdorf, Wien 21:

Dr. Adrian **Káčerik**, D. Roznava, bisher Kurat in der Propstei- und Hauptpfarre Wiener Neustadt, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

KR Erich **Rötzer**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Sr. Maria Fides **Manuel SRA** wurde neben ihrer bisherigen Tätigkeit als PAss. im Haus St. Elisabeth der Caritas, Wien 19, mit 1. Jänner zur Pastoralassistentin im Haus St. Barbara der Caritas, Wien 23, bestellt.

Institute des geweihten Lebens

Missionsschwestern Königin der Apostel: Die Niederlassung an der Krankenanstalt Goldenes Kreuz, Wien 9, wurde mit 1. Februar an das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, verlegt.

Akademische Grade

GR Mag. Dr. Ernst **Gremel** (D), Diözesanrichter, und Mag. Andreas **Lotz** (L), Notar und Referatsleiter im Erzbischöflichen Ordinariat Wien, wurde mit 14. November 2006 von der Universität Wien der akademische Grad Legum Magister - abgekürzt LL.M. - nach Absolvierung des Studienganges „Kanonesches Recht für Juristen“ verliehen.

19. Informationen**Einkehrtag Ordinariat**

Das Ordinariat und das Matrikenreferat bleiben am Donnerstag, 22. März 2007, wegen eines Einkehrtages geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

20. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 27. März 2007, 16.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag, 3. April 2007, 16.00 bis 19.00 Uhr

Für die Sprechtage ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

21. Sprechtage des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

22. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder

Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

23. Regionale Priestertage 2007

Termine:

Dienstag, 20. März 2007

Ort: Vikariat Nord, Region 3 (BH Großrußbach)

Mittwoch, 28. März 2007

Ort: Vikariat Stadt, Region 4 (Pfarre Am Tabor)

Mittwoch, 2. Mai 2007

Ort: Vikariat Nord, Region 2 (Pfarre Breitenwaida/Gemeindehaus)

Dienstag, 22. Mai 2007

Ort: Vikariat Stadt, Region 3 (Pfarre Akkonplatz)

Dienstag, 25. September 2007

Ort: Vikariat Nord, Region 1 (Pfarre Stockerau)

Dienstag, 2. Oktober 2007

Ort: Vikariat Süd, Region Süd (Pfarre Ternitz)

Donnerstag, 18. Oktober 2007

Ort: Vikariat Nord, Region 4 (Pfarre Schönkirchen)

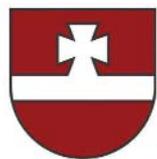
Dienstag, 13. November 2007

Ort: Vikariat Stadt, Region 2 (Pfarre St. Anton von Padua)

Mittwoch, 21. November 2007

Ort: Vikariat Süd, Region NW (Pfarre Laab/Walde)

WIENER DIÖZESAN BLATT



145. Jahrgang, Nr. 3,
April 2007

24. Pfarrausschreibungen

Vikariat Wien-Stadt

St. Florian, Wien 5

Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar.

Die schriftliche Bewerbung möge **bis 23. April 2007** im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

Zur Übernahme der genannten Pfarren ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

25. Statut des Sozialfonds der Erzdiözese Wien

Mit Wirkung vom 01. Dezember 2006 verfüge ich nachstehende Änderung für das Statut des Sozialfonds der Erzdiözese Wien, das unter einem wiederverlautbart wird und lautet wie folgt:

Das Kirchliche Gesetzbuch (Codex Iuris Canonici 1983) bestimmt in can. 1274 § 2 bezüglich der sozialen Vorsorge für den Klerus Folgendes:

„Wo die soziale Vorsorge für den Klerus noch nicht angemessen angeordnet ist, muss die Bischofskonferenz dafür sorgen, dass eine Einrichtung besteht, durch welche die soziale Sicherheit der Kleriker hinreichend gewährleistet wird.“

Aufgrund dieser Bestimmung hat die Österreichische Bischofskonferenz in ihrer Konferenz vom 8. bis 10. November 1988 beschlossen, dass in jeder Diözese in Österreich eine Einrichtung in Form eines unselbständigen Fonds geschaffen wird, um Vorsorge für die Altersversorgung des Klerus zu treffen.

Da die Priester von der Vollversicherungspflicht nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz 1955 ausgenommen sind (§ 5 ASVG), ist es auch notwendig, von der Diözese her für die Versorgung der Priester bei Krankheit und im Alter Sorge zu tragen.

Weiters bestimmt das Kirchliche Gesetzbuch (Codex Iuris Canonici 1983) can. 1274 § 3, dass in den einzelnen Diözesen ein

Vermögensfonds einzurichten ist, um den Verpflichtungen gegenüber den anderen Kirchenbediensteten Genüge zu leisten. Daher sind zur Sicherung der von der Erzdiözese Wien gegebenen Leistungszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Wien und ihrer Pfarren sowie zur Sicherung der Abfertigungsansprüche diözesaner Angestellter in der Finanzkammer der Erzdiözese Wien entsprechende Mittel angespart worden, insoweit diese Vorsorge nicht durch die Dienststellen und Pfarren selbst zu bilden gewesen ist. Diese angesparten Mittel werden in den „Sozialfonds der Erzdiözese Wien“ eingebracht.

Diesem Fonds wird folgendes STATUT gegeben:

1. Der Fonds wird in der Finanzkammer der Erzdiözese Wien als unselbständige, nicht mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Einrichtung geschaffen.

2. Dem Fonds sind jährlich aus Kirchenbeiträgen und den sonstigen Einkünften der Erzdiözese Wien so viele Mittel zuzuführen, dass unter Berücksichtigung der gegebenen und zu erwartenden wirtschaftlichen Lage der Erzdiözese Wien und unter Beachtung der Entwicklung der Rechtsansprüche auf Leistungen aus dem Fonds

- die Altersversorgung der in den Ruhestand übernommenen Diözesanpriester,
- die Ansprüche der Priester gegenüber der Priesterkrankenkasse,
- die Ansprüche der diözesanen und pfarrlichen Mitarbeiter/innen aus den gegebenen Pensionszusagen
- die Erfüllung der Abfertigungsansprüche diözesaner Mitarbeiter/innen und jener rechtlich selbständigen kirchlichen Einrichtungen, deren Abfertigungsansprüche von der Erzdiözese Wien gedeckt werden müssen, insoweit die Vorsorge nicht durch die Dienststelle bzw. selbständige kirchliche Einrichtung selbst zu bilden ist, gedeckt erscheinen.

3. Die Buchführung des Sozialfonds ist getrennt von der Buchführung der Erzdiözese Wien zu führen. Jährlich ist durch den Wirtschaftsrat der Erzdiözese Wien nach den Weisungen des Diözesanbischofs ein Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds aufzustellen und nach Jahresende, spätestens bis 30. Juni des folgenden Jahres, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beschließen.

4. Die Verwaltung des Fonds und die Aufstellung des Jahresabschlusses obliegt dem Diözesanökonom.

5. Die dem Fonds zugeführten Mittel dürfen ausschließlich für die im Punkt 2. dieses Statuts genannten Zwecke verwendet werden.

6. Allfällige Überschüsse aus der Jahresabrechnung sind gewinnbringend anzulegen und dem Reservefonds zuzuführen. Allfällige Abgänge sind aus dem Reservefonds zu decken, hat dieser keine ausreichenden Mittel, sind die Abgänge durch die Erzdiözese Wien abzudecken.

7. Der Sozialfonds ist eine Versorgungseinrichtung der Erzdiözese Wien für Priester sowie für Laienmitarbeiter/innen der Erzdiözese Wien und ihrer Pfarren, die Ansprüche aus einer Pensionszusage oder gegenüber der Priesterkrankenkasse oder Abfertigungsansprüche haben, und seine Mittel sind daher gemäß § 94 Ziffer 7 Einkommensteuergesetz 1988 von der Entrichtung der Kapitalertragsteuer befreit. Der Diözesanökonom ist verpflichtet, die Befreiung bei den zum Abzug Verpflichteten (§ 95 Abs. 3 EStG 1988) geltend zu machen.

Dr. Christoph Schönborn
Erzbischof

Dr. Walter Mick
Kanzler

26. Bibelübersetzungen

Derzeit wird an einer Revision der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, des Gebet- und Gesangbuches „Gotteslob“ und der liturgischen Bücher gearbeitet. Hier stellt sich überall die Frage der theologisch und spirituell richtigen und verantwortbaren Übersetzung der biblischen Texte. In diesem Zusammenhang haben sich die österreichischen Bischöfe auch mit der „Bibel in gerechter Sprache“ (herausgegeben von Ulrike Bail, Frank Crüsemann, Marlene Crüsemann u. a.) befasst.

Die Bischöfe machen sich die kritischen Stellungnahmen katholischer und auch evangelischer Bibelwissenschaftler zu eigen, in denen betont wird, dass die Bibel nicht als „Experimentierfeld zur Selbstdarstellung von Interessengruppen“ geeignet ist. Das wichtigste Kriterium ist und bleibt die Treue zum Urtext.

Da eine Bibelübersetzung immer auch Auslegung ist, erinnern die Bischöfe an die vom Zweiten Vatikanischen Konzil genannten Kriterien:

- sorgfältig auf „den Inhalt und die Einheit der ganzen Heiligen Schrift“ achten,
- die Heilige Schrift "in der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche" lesen und
- auf die "Analogie des Glaubens" achten (darunter ist gemäß dem "Katechismus der Katholischen Kirche" der "Zu-

sammenhang der Glaubenswahrheiten untereinander und im Gesamtplan der Offenbarung" zu verstehen).

Dadurch will das Konzil den Zugang zur Heiligen Schrift von einengenden Ideologien freihalten.

Die Bischöfe stellen daher fest, dass die "Bibel in gerechter Sprache" für den Gebrauch in der Liturgie, Katechese und im Religionsunterricht nicht geeignet ist. Auch für die Bibelarbeit kann diese Übersetzung nur bedingt herangezogen werden - und dies nur im Vergleich mit anderen authentischen Bibelübersetzungen. Auch für den persönlichen Gebrauch ist zu beachten, dass die Formulierungen der "Bibel in gerechter Sprache" in die Gefahr "heilloser Verwirrungen" führen, wie es der deutsche Theologe Thomas Söding formuliert.

27. Personalmeldungen

Diözesankommission für ökumenische Fragen:

Hans **Bensdorp**, Dech., Pfr. in Hetzendorf, schied mit 30. März als Mitglied aus.

Diözesane Ämter und Stellen

Rektorat ARGE AAG:

Mag. Laurentius **Seong** CanReg (Herzogenburg), bisher Seels. der koreanischen Gemeinde, scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der EDWien. Er übernimmt eine Pfarre des Stiftes Herzogenburg.

Dekanate

Stadtdekanat Wien 2:

Ferenc **Simon**, D. Nagyvarad, Moderator in der Pf. Am Tabor, Wien 2, Leiter der Ungarnseels., wurde mit 1. April für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Dipl.-Ing. Mag. Konstantin **Spiegelfeld**, Pfr. in St. Johann Nepomuk, Wien 2, wurde mit 1. April zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Schwechat:

Susanne **Schuster** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus. Sie bleibt im Lehrgang für Pastorale Berufe tätig.

Zistersdorf:

GR P. Mag. Karl **Seethaler** OT, Dech., Pfr. in Spannberg und Velm-Götzendorf, wurde mit 1. März für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

P. Mag. Johannes **Szypulski** OCist (Zwettl), Pfr. in Großinzersdorf und Mod. in Loidesthal, wurde mit 1. März zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren

Emmaus am Wienerberg, Wien 10:

Leo Heinz **Krebs** (D), bisher ea. Diakon in der Pf. Inzersdorf, Wien 23, wurde mit 1. April zum ehrenamtlichen Diakon ernannt.

Obermarkersdorf und Waitzendorf:

Dr. Peter **Wloczyk**, D. Rottenburg-Stuttgart, Pfr. i. R., wurde mit 1. März zum Moderator ernannt. GR P. Liz. Albert **Winkler** OSB, bisher Pfr. in Waitzendorf, schied mit 28. Februar aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und kehrte in das Schottenstift zurück.

Penzing, Wien 14:

KR Johannes **Buse**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Pitten:

Mag. Bernhard **Meisl** CanReg (Reichersberg) wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Pottschach:

KR Johannes **Groß**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Rudolfsheim, Wien 15, und St. Antonius von Padua, Wien 15:

Jan **Jasiński**, D. Koszalin-Kołobrzeg, bisher Kpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und kehrt in seine Heimatdiözese zurück.

Unterretzbach und Mitterretzbach:

P. Mag. Xavier Ján **Šandora** OP (Slowakische Provinz), bisher Prov. in Obermarkersdorf, wurde mit 1. März zum Moderator ernannt anstelle von Msgr. Franz **Mantler**, Dech., Pfr. in Zellernsdorf, Deinzendorf, Platt, Schrottenthal und Watzelsdorf, bisher Prov.

St. Elisabeth, Wien 4:

Mag. Walter **Pfeifer**, bisher Pfr. in Sooß, wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt anstelle von Mag. Wolfgang **Unterberger**, Dech., Pfr. in der Pf. Auferstehung Christi, Wien 5, bisher Prov.

St. Josef, Wien 14:

Mag. Karl **Langer** (D), Leiter der Seniorenpastoral, wurde mit 1. April zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Schwarzlackenau, Wien 21:

Apost. Protonotar Rudolf **Trpin**, Dompropst, bisher Pfr., hat mit 31. August 2008 auf sein Amt als Pfarrer verzichtet.

Ziersdorf, Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeiseldorf und Rohrbach:

Franz **Bierbaumer**, Mag. theol., Feuerwehrseels., bisher AushKpl., wurde mit 1. September für ein Studium der spirituellen Theologie in Rom beurlaubt.

Diözesanzugehörigkeit

Archimandrit Dr. Ioan Marin **Mălinaș**, bisher Priester der Eparchie Oradea Mare, Mod. in Schöngrabern und Mittergrabern, wurde mit 1. März in die ED Wien inkardiniert.

Katholische Aktion / Kategoriale Seelsorge:

Verena **Vichytil** (L) wurde mit 13. Jänner zur Diözesanvorsitzenden der Katholischen Jungschar gewählt anstelle von Dr. Kathrin **Wexberg** (L).

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Raphaela **Pallin** (L) wurde mit 1. März zur Pastoralassistentin im Allgemeinen Krankenhaus, Wien 9, bestellt.

Auszeichnungen

GR Mag. Franz **Schlegl**, rit. lat./byz.-ukr., Geistl. Ass., wurde mit 30. September 2006 zum Kaplan Seiner Heiligkeit ernannt.

Prof. DDr. Michael **Landau**, Leiter der Caritas der ED Wien, wurde mit 28. November 2006 zum Kaplan Seiner Heiligkeit ernannt.

P. Mag. Henryk **Galgan** MSE, Dech., Pfr. in Bruck an der Leitha und Pachfurth, wurde mit 16. Februar zu Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Todesfälle

Prälat Prof. Dr. Theodor **Unzeitig**, D. St. Pölten, ist am 7. März im Alter von 84 Jahren in St. Gabriel, Mödling, verstorben und wurde am 16. März auf dem Klosterfriedhof von St. Gabriel, Mödling, bestattet.

28. Ausschreibung Kirchenmeister der Dom- und Metro- politankirche St. Stephan

In der Dom- und Metropolitankirche St. Stephan in Wien ist mit 1. Juli 2007 die Stelle **des Kirchenmeisters / der Kirchenmeisterin** neu zu besetzen. Dem Kirchenmeister / Der Kirchenmeisterin obliegt die Leitung des Kirchenmeisteramtes an der Dom- und Metropolitankirche St. Stephan.

Insbesondere umfasst diese folgende Aufgaben:

- organisatorische und wirtschaftliche Leitung des Dombetriebsdienstes
- Aufsicht über die in diesem Bereich tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen (derzeit rund vierzig Personen im Dienstverhältnis)

- rechtsgeschäftliche Vertretung der Dom- und Metropolitankirche St. Stephan in Wien in allen vom Kirchenmeisteramt zu verantwortenden Agenden
- handelsrechtliche und gewerberechtliche Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft des Dom-Shops
- Aufsicht über die vom Sakristeidirektor geleitete Dom-sakristei und deren Mitarbeiter/innen.

Anstellungserfordernisse:

- Erfahrung in der Personalführung
- wirtschaftliche Leitungskompetenz
- Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten
- aktive Teilnahme am kirchlichen Leben
- Vertrautheit im Umgang mit kirchlichen Kulturgütern
- Organisationstalent und Teamfähigkeit

Die Besoldung erfolgt im Rahmen der Dienst- und Besoldungsordnung B der Erzdiözese Wien.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30. April 2007 an das

Kirchenmeisteramt der

Dom- und Metropolitankirche St. Stephan in Wien

z. H. Herrn Domkustos Prälat Prof. Dr. Josef Weismayer

Stephansplatz 3

1010 Wien

Die Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

Allfällige Rückfragen richten Sie bitte an den Domkustos:

Tel. (01) 71703-435

29. Informationen

Die Muttertagssammlung des Diözesanen Hilfsfonds für Schwangere in Notsituationen findet heuer am 13. Mai statt.

Wie jedes Jahr bitten wir Sie um Spenden, um den etwa 1.100 Frauen, die jährlich in die Beratungsstelle kommen, eine finanzielle Überbrückung zu ermöglichen.

Mit welchen Schwierigkeiten sind die jungen Mütter konfrontiert?

- Entscheidungskonflikt am Beginn der Schwangerschaft
- Probleme mit dem Partner, den Eltern oder anderen Angehörigen, die durch eine Schwangerschaft ausgelöst oder verstärkt werden
- finanzielle Not, Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit
- keine oder zu wenig Information über rechtliche und finanzielle Ansprüche

Was bietet der Hilfsfonds:

- Krisen- und Betreuungsgespräche
 - Beratung über sozialrechtliche Ansprüche
 - finanzielle Aushilfen nach individueller Überprüfung
- Näheres über unsere Arbeit erfahren Sie auf unserer Homepage (www.hilfsfonds.or.at).

Damit wir weiterhin Familien in Not unterstützen können, brauchen wir Ihre Spende.

Das Geld kommt ausschließlich den jungen Familien zugute, denn die Gehälter und der Sachaufwand der Verwaltung und Beratungsstelle werden aus Mitteln des Kirchenbeitrags getragen.

Katalin Haunold-Vatai

Vorstandsvorsitzende

30. Warnung

Frau Karin Wallmann, die unter den Bezeichnungen „Oelbergkloster zur Hellwacht“, „Legio Mariens - Marianische Kongregation“, „Sr. Maria Viktoria“, „Pater Marius“, „Br. Otto Munk“ u. Ä. zu Gebetszusammenkünften, Schulungen u. dgl. einlädt, hat mit Legion Mariens und Marianischer Kongregation nichts zu tun. Da sie sich vor allem in der Gefängnisessorge engagiert, ist in diesem Bereich höchste Vorsicht geboten!

31. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 27. März 2007, 16.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag, 3. April 2007, 16.00 bis 19.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

32. Sprechtag des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

33. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

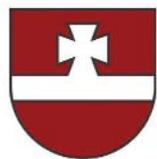
Anmeldung bitte unter

Tel. 01/890 35 35-12 oder Tel. 0664/824 36 97

oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmann-gasse 7-9

WIENER DIÖZESAN BLATT



145. Jahrgang, Nr. 4,
Mai 2007

34. Wichtiger Hinweis

Aus gegebenem Anlass wird gebeten, dass Taufgespräche immer in der Wohnpfarre stattfinden sollen, bevor diese eine Tauf-erlaubnis für eine andere Pfarre ausstellt. Danke!

35. Personalnachrichten

Pfarren

Baumgarten, Wien 14:

Liz. Jordan **Nyenyembe**, D. Mbinga, wurde mit 1. April zum Aus-
hilfskaplan ernannt.

Deutsch-Wagram:

Mag. Petrus **Paskalis**, bisher Kpl. in Gänserndorf, Strasshof an der
Nordbahn und Weikendorf, wurde mit 1. September zum
Moderator ernannt.

Gatterhölzl, Wien 12:

P. Thomas **Mathew** TOR (Indische Provinz), AushSeels. der in-
dischen Gemeinde, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit
1. Mai zum Aushilfskaplan ernannt.

Großwetzdorf:

Johann **Wachter** (D), ha Diakon in Großweikersdorf, Oberthern
und Rupperthal, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1.
Mai zum hauptamtlichen Diakon ernannt.

Hohenruppersdorf und Martinsdorf:

Mag. Norbert **Orglmeister**, bisher Kpl. in Altsimmering, Wien 11,
wurde mit 1. September zum Moderator ernannt. GR Miklós
Sántha, bisher Pfr. bzw. Prov., hat mit 31. August auf sein Amt als
Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden
Ruhestand.

Jedlesee, Wien 21:

MMag. Seweryn Maksymilian **Bojanowski**, bisher Prov., wurde
mit 1. September zum Moderator ernannt.

Maria Gugging:

P. Horst **Nowak** CMM wurde vom 1. Mai bis 30. November zum
Aushilfskaplan ernannt.

Penzing, Wien 14:

MMag. Christian **Sieberer**, bisher Kpl. in Baden-St. Stephan,
wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Pottschach:

Mag. Martin **Leitner**, Pfr. in Wimpassing im Schwarzatale und
Exp. in Dunkelstein-Blindendorf, wurde neben seiner bisherigen
Tätigkeit zum Pfarrer ernannt.

Pressbaum und Rekawinkel:

P. Mag. Emmanuel MacDonald **Ukpai** OP (Provinz Nigeria) wurde
mit 1. April zum Kaplan ernannt.

St. Florian, Wien 5

Diana **Heinz** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. Dezember aus.

Sooß:

Mag. Wojciech **Dworak**, ED. Katowice, bisher Kpl. in
Neusimmering, Wien 11, wurde mit 1. September zum Moderator
ernannt.

Strasshof an der Nordbahn:

Alexandre **Mbaya-Muteleshi**, D. Sakania-Kipushi, bisher Kpl. in
St. Johann Kapistran, Wien 20, wurde mit 1. September zum
Moderator ernannt anstelle von Mag. Eduard **Schipfer**, Pfr. in
Gänserndorf, bisher Prov. Mag. Krzysztof **Pelczar**, Moderator in
Weikendorf und Kpl. in Gänserndorf und Strasshof an der Nord-
bahn, beendet seine Tätigkeit als Kaplan mit 31. August.

Institute des geweihten Lebens

Klarissen von der ewigen Anbetung:

Sr. M. Theresia **Fuchs** CAP wurde mit 28. April zur Äbtissin wieder
gewählt.

Kleine Schwestern von Jesus:

Die Fraternität Leopoldstadt, 1020 Wien, wurde mit 30. Mai auf-
gelöst.

Auszeichnungen

Stanislav **Dorotik**, Mod. in Deutsch-Brodersdorf, wurde mit 16.
Februar zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Todesfälle

Msgr. Liz. Mag. Dr. Johann **Hörst**, D. Eisenstadt, Rektor des Päpstl. Instituts Santa Maria dell' Anima in Rom, ist am 12. April im Alter von 45 Jahren im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Wien verstorben und wurde am 21. April im Camposanto Teutonico im Vatikan bestattet.

KR Franz **Engel**, Pfarrer i. R., ist am 23. April im Alter von 84 Jahren in seiner Wohnung in Kottingneusiedl verstorben und wurde am 1. Mai in Kottingneusiedl bestattet.

36. Informationen

Betriebsausflüge 2007

Dienstag, 22. Mai 2007: Wirtschaftsstelle mit den Dienststellen Verwaltung, Buffet, Materialstelle, Zentralexpedit, Vervielfältigung und Betriebsküche.

Mittwoch, 23. Mai 2007: Katholische Aktion

Donnerstag, 24. Mai 2007: Ordinariat und alle zugeordneten Dienststellen

Dienstag, 12. Juni 2007: Fachbereiche Kategoriale Seelsorge

Donnerstag, 28. Juni 2007: Pastoralamt

Mittwoch, 26. September 2007: Bauamt

Die genannten Dienststellen bleiben an den entsprechenden Tagen geschlossen. Wir bitten um Verständnis!

Sporttag für Priester und Diakone

Termin: Montag, 4. Juni 2007, 10.00 - 15.00 Uhr

Ort: Diözesanes Sportzentrum Marswiese, 1170 Wien, Neuwaldegerstr. 57a

Programm: Übungsangebote (Tennis, Autogenes Training etc.) und pastoraler Erfahrungsaustausch

Information und Anmeldung:

Diözesansportgemeinschaft Wien

1010 Wien, Stephansplatz 6, Stg. 2/ 1. Stock

E-Mail: ka.dsg@edw.or.at

Tel. 01/515 52-3301

MIVA-Christophorusaktion 2007

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorusaktion. Das neue Motto lautet "Einen ZehntelCent pro unfallfreiem Kilometer für ein MIVA-Auto". Zur

Durchführung der Aktion möge am Sonntag, 22. Juli 2007 ein eigens gekennzeichnetes Opferstock in der Kirche aufgestellt oder eine Kollekte durchgeführt werden.

Materialien zur 48. Christophorusaktion, die unter dem Motto "Sorgen und Mühen" steht, sowie zum "Tag des Straßenverkehrs" gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu. Das Sammelergebnis ist an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Konto 1.140.000 (BLZ 60.000) oder Hypo-Konto 0000.777.771 (BLZ 54.000) zu überweisen.

Von den Pfarren der Erzdiözese Wien wurden im Vorjahr 205.200,20 Euro (2005: 225.757,96 Euro) zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht.

37. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 15. Mai 2007, 17.30 bis 19.00 Uhr

Dienstag, 29. Mai 2007, 16.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 5. Juni 2007, 16.00 bis 19.00 Uhr

Für die Sprechtage ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

38. Sprechtage des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

39. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat

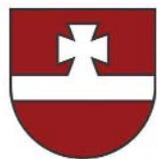
Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

WIENER DIÖZESAN BLATT



145. Jahrgang, Nr. 5,
Juni 2007

40. „Sisi-Kapelle“

Das Erzbischöfliche Ordinariat weist (wie bereits im WDBI 6/2005) darauf hin, dass in der „Sisi-Kapelle“ im Wienerwald keine Taufen und keine Trauungen nach katholischem Ritus stattfinden dürfen.

41. Leiten in der Kirche (LeiK)

Lehrgang für Erstpfarrrer, Moderatoren und diözesane Führungskräfte

1. **Zielgruppe:** Verpflichtender Kurs für alle, die in diesem Jahr Pfarrmoderatoren werden oder das erste Mal eine Pfarrerstelle antreten, sowie für diözesane Führungskräfte, die in dieser Funktion am Beginn ihres Dienstes stehen
2. **Aufbau des Kurses:** Dieser Lehrgang, der in dieser Form heuer erstmals durchgeführt wird, erstreckt sich über 2 Jahre.
Dieser besteht aus:
 - dem Startmodul bzw. Starttag
 - falls noch nicht absolviert: dem Block Pfarrverwaltung und Grunddienste (bisher „Pfarrbefähigungskurs“) - nur für Priester
 - einem monatlichen Treffen von 3 Stunden im ersten Dienstjahr
 - 5 zweitägigen Modulen und einem fünftägigen geistlichen Modul
 - Praxisreflexionen zwischen den Modulen
 - einer Projektarbeit und ein Bilanzgespräch zum Abschluss
3. **Erste Termine:**
 - 3.1. **Startmodul für Erstpfarrrer und angehende Moderatoren:**
Zeit: **Dienstag, 28. August, 15.00 Uhr, bis Donnerstag, 30. August, 17.00 Uhr**
Ort: Bildungshaus Großrußbach
 - 3.2. **Starttag für diözesane Führungskräfte:**
Zeit: **Donnerstag, 6. September, 9.00-17.00 Uhr**
Ort: Ebendorferstraße 8/1/8, 1010 Wien
 - 3.3. **Pfarrverwaltung und Grunddienste:**
Kursteil I:
Zeit: **Montag, 8. Oktober, und Dienstag, 9. Oktober 2007**
- 3.4. **Modul 1: Meine Person, mein kirchlicher Auftrag, meine Leitungsrolle**
Zeit: **1. April 2008, 18.00 Uhr, bis 3. April, 17.00 Uhr**
Ort: Bildungshaus Großrußbach
Die weiteren Termine werden noch bekannt gegeben.
4. **Leitung des Kurses:**
Dr. Ewald Huscava, priesterlicher Kooperator der Personalentwicklung
Christa Langer, allgemeine Personalentwicklung
Für den Block Pfarrverwaltung und Grunddienste ist **Mag. Günter Nocker**, Pastoralamt, Personalentwicklung Pastorale Berufe, zuständig.
5. **Anmeldung:**
 - 5.1. Jene Erstpfarrrer und Moderatoren, die ab Herbst 2007 den gesamten **2-jährigen Einführungskurs** absolvieren, werden dazu vom Generalvikar persönlich informiert.
 - 5.2. Jene diözesanen Führungskräfte, die diesen Kurs absolvieren, werden von Mag. Christof Bock persönlich informiert.
 - 5.3. Jene Priester, die 2007 nur den Block **Pfarrverwaltung und Grunddienste** absolvieren möchten, mögen sich bitte rechtzeitig im Pastoralamt (Maria Teichmann oder Mag. Günter Nocker) anmelden: Tel. 01/51552-3372, Fax: -2387, E-Mail: aus.u.weiterbildung@edw.or.at

jeweils 9.00-18.00 Uhr

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 4, Club Stephansplatz 4

Kursteil II:

Zeit: **Montag, 15. Oktober, und Dienstag, 16. Oktober 2007**

jeweils 9.00-18.00 Uhr

Ort: Bildungshaus Großrußbach

Prüfungstermine: Vorgesehen sind **Mittwoch, 14. November, oder Donnerstag, 22. November 2007**, jeweils **Nachmittag** (genaue Zeiten werden noch vereinbart).

Detaillierte Informationen zu Ablauf, Inhalt und weiteren Kurs-Terminen werden beim Startmodul gegeben.

Für vorherige Informationen und Anfragen den Kurs betreffend stehen zur Verfügung:

Dr. Ewald Huscava (für Priester) Tel. 0664/824 37 71

Christa Langer (für diözesane Führungskräfte)

Tel. 0664/824 37 74, E-Mail: c.langer@edw.or.at

42. Dank für Peterspfennig 2006

Eminenz!

Hochwürdigster Herr Kardinal!

Die Apostolische Nuntiatur in Wien hat diesem Staatssekretariat zur Kenntnis gebracht, dass Sie mit der Überweisung des „Peterspfennigs“ und des Beitrags gemäß can. 1271 CIC der Erzdiözese Wien für das Jahr 2006 in Höhe von EUR 206.681,54 Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. und den Heiligen Stuhl in seinen vielfältigen apostolischen, pastoralen und karitativen Diensten und Aufgaben wirksam unterstützen.

Schon die Zeugnisse der frühen Christenheit schenken uns einen Eindruck von der gegenseitigen Rücksicht und Fürsorge unter den Gliedern des Volkes Gottes. Die Unterstützung, welche die reicheren Gemeinden den ärmeren schulden, verweist auf das Heilshandeln Gottes in der Geschichte, der durch die Kirche das Heil zu allen Menschen bringen will. Der heilige Papst Clemens I. sagt in seinem Brief an die Gemeinde in Korinth: „Wir wollen uns beeilen, mit beharrlicher Bereitwilligkeit jedes gute Werk zu vollbringen. Denn der Schöpfer und Herr des Alls selber frohlockt über seine Werke.“ (Erster Clemensbrief 33,1-2).

Wir dürfen als Glieder der Kirche, des mystischen Leibes Christi, teilhaben an der Heiligung der Welt. Durch den Dienst der Nächstenliebe und Solidarität, den Christen für ihre bedürftigen Brüder und Schwestern leisten, werden dem Heilswerk des Erlösers in der Welt und in der Zeit Wege bereitet. Daher danke ich Ihnen, Eminenz, im Namen des Heiligen Vaters ganz herzlich für diese großzügige Spende, mit der die Gläubigen Ihrer Teilkirche zu einem Spiegelbild der gütigen Freigebigkeit und Barmherzigkeit Gottes werden.

Als Unterpfand reicher himmlischer Gnaden erteilt Papst Benedikt XVI. Ihnen, Eminenz, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirtensorge anvertraut sind, von Herzen und in dankbarer Verbundenheit den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich Ihr

Tarcisio Kardinal Bertone
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

43. Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz zur „Bibel in gerechter Sprache“

(Frühjahrsvollversammlung 2007)

Die Österreichische Bischofskonferenz nimmt mit großer Aufmerksamkeit und mit Interesse teil an der aktuellen theologischen Auseinandersetzung und publizistischen Diskussion über die „Bibel in gerechter Sprache“ (hrsg. von Ulrike Bail, Frank Crüsemann, Marlene Crüsemann u.a., Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2006). Es ist teilweise ein neuer Text entstanden, nicht durch neue Übersetzung, sondern durch als Übersetzung ausgegebene Texterklärungen, Kommentare und Neuschreibungen. Die Verfasser/innen der „Bibel in gerechter

Sprache“ nehmen den biblischen Urtext als Vorlage und adaptieren ihn auf ein Zielpublikum hin. Dadurch wurden im inspirierten Wort Gottes Veränderungen vorgenommen.

Besonders die kritischen Stellungnahmen katholischer Bibelwissenschaftler weisen darauf hin, dass „die Bibel nicht als Experimentierfeld zur Selbstdarstellung von Interessengruppen“ taugt und „das wichtigste Kriterium ... die Treue zum Urtext ist und bleibt“ (Prof. Dr. Thomas Söding, Wuppertal).

Zur Unterstützung dieser kritischen Orientierung erklärt die Österreichische Bischofskonferenz für die Katholische Kirche in Österreich im Blick auf die Lehre der Kirche, wie sie im 2. Vatikanischen Konzil bekräftigt und in den nachfolgenden römischen Lehrschreiben dargelegt worden ist:

1. Die „Bibel in gerechter Sprache“ ist nicht geeignet für den Gebrauch in der katholischen Liturgie, Katechese und im katholischen Religionsunterricht, da jede Art der Verkündigung des Glaubens „eine gute, verlässliche, einheitliche Übersetzung braucht, die nur in größeren Zeitabständen modifiziert werden sollte - wie jetzt bei der Einheitsübersetzung“ (Th. Söding), denn „Verkündigung lebt aus der Gewissheit der Vorgabe (verlässliche Bibelübersetzung, geordnete Schriftlesung)“.
2. Die „Bibel in gerechter Sprache“ wird nicht empfohlen als einzige Bibelübersetzung für die katholische Bibelarbeit, sondern sollte immer kritisch und im Vergleich mit anderen authentischen Bibelübersetzungen (z.B. der Einheitsübersetzung) betrachtet werden.
3. Auch für den persönlichen Gebrauch ist zu beachten, dass die Übersetzungen der „Bibel in gerechter Sprache“ in „die Gefahr heillosen Verwirrungen“ (Th. Söding) führen kann, besonders in den Aussagen über Gott. Auch die „Bibel in gerechter Sprache“ sollte deshalb mit dem biblischen Kriterium: „Prüft alles, behaltet das Gute“ (1 Thess 5,23) beurteilt werden. Die „gleichmachende“ Tendenz der Übersetzungen in der „Bibel in gerechter Sprache“ entspricht nicht dem christlich-biblischen Verständnis von „gerecht“ und Gerechtigkeit Gottes.

Da eine Bibelübersetzung immer auch wesentlich „Auslegung der Hl. Schrift gemäß dem Geist, der sie inspiriert hat“, ist, „gibt das Zweite Vatikanische Konzil drei Kriterien (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, = DV Nr. 12) an,

1. sorgfältig ‚auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift‘ achten. [...]
 2. die Schrift ‚in der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche‘ lesen. [...]
 3. auf die ‚Analogie des Glaubens‘ achten. Unter „Analogie des Glaubens“ verstehen wir den Zusammenhang der Glaubenswahrheiten untereinander und im Gesamtplan der Offenbarung“ (aus: Katechismus der Katholischen Kirche, Rom 1993, Nr. 112-114).
- Dadurch will das Konzil für alle den freien, d. h. auch von einengenden Ideologien freien, Zugang zur Heiligen Schrift garantieren: „Der Zugang zur Heiligen Schrift muss für die Christgläubigen weit offen stehen“ (DV Nr. 22).

In Erinnerung an ein Wort des Hl. Hieronymus (Comm. in Is. Prol., PL 24,17): „Die Schrift nicht kennen heißt Christus nicht kennen“, weist das Konzil immer wieder darauf hin, dass in christlichem Verständnis das „zentrale Thema ... Jesus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, seine Taten, seine Lehre, sein Leiden und seine Verherrlichung sowie die Anfänge seiner Kirche unter dem Walten des Heiligen Geistes“ ist (Katechismus der Katholischen Kirche, Rom 1993, Nr. 124 und 133).

Deshalb erkennt und sieht die Österreichische Bischofskonferenz in der fragwürdigen und umstrittenen „Bibel in gerechter Sprache“ eine Herausforderung, sich erneut der Wahrheit der Heiligen Schrift im Sinne der Lehren des Konzils zu stellen und sie zu leben.

44. Personalmeldungen

Diözesane Ämter und Stellen

Rektorat ARGE AAG:

Raad Washan **Sarah**, Patriarchat Bagdad, rit. chald., wurde mit 1. Mai zum Seelsorger für die Katholiken aus Nah- und Mittelost in der ED Wien bestellt.

Diözesanjugendstelle:

Mag. Werner **Pirkner**, Vikariatsjugendseelsorger und Geistlicher Assistent der Kath. Jugend im Vikariat Unter dem Wienerwald, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. September zum Diözesanjugendseelsorger der Erzdiözese Wien und Geistlichen Assistenten der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend ernannt anstelle von Mag. Markus **Muth**, Bundesjugendseelsorger.

Pfarren

Atzgersdorf, Wien 23:

David Kipruto **Malel**, D. Eldoret, bisher Kpl. in der Pf. Zur hl. Familie, Wien 10, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Baden-St. Stephan:

Mag. Adolf **Valenta**, bisher Kpl. in Stockerau, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Bruckhausen, Wien 21:

P. Dr. Markus M. **Tiwald** OFM, Univ.-Ass., bisher AushKpl. in der Pf. Zur Hl. Familie, Wien 10, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11:

Liz. Hermann **Krexner**, bisher Subst. in Pernitz, wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Kirchschlag:

Im Senioren- und Pflegehaus der Caritas wurde mit 26. April eine Kapelle errichtet.

Oberlaa, Wien 10:

P. Dr. Karol **Giedrojc** SJ wurde mit 1. Mai zum Kaplan ernannt.

Penzing, Wien 14:

Mag. Vasile **Luțai**, Ord. f. byz. Gläubige, Kpl., wurde vom 18. Mai bis 31. August zum Substituten bestellt.

St. Markus, Wien 21:

Dipl.-Ing. Dr. Ewald **Randl**, ED. Newark, bisher Mod. in der Pf. Bruckhausen, Wien 21, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Stockerau:

Bacc. Mag. Clemens **Beirer** wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Zum Guten Hirten, Wien 13:

P. Liz. Stefan **Reuffurth** OMV, M. A., bisher Mod., wurde mit 1. Mai zum Pfarrer ernannt.

Institute des geweihten Lebens

Barmherzige Brüder:

Fr. Ulrich **Fischer** OH wurde mit 11. Mai zum Provinzial gewählt anstelle von Fr. Paulus Kohler OH.

Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria:

Die Generaldelegatur in Österreich und Tschechien wurde mit der deutschen Provinz zur mitteleuropäischen Provinz mit Sitz in D-55122 Mainz, Drosselweg 3, vereint. P. Dr. Thomas **Klosterkamp** OMI wurde mit 21. Mai zum Provinzial ernannt.

Kreuzschwestern:

Mit 25. März wurde die Provinz Europa Mitte mit Sitz in 4600 Wels, Gabelsbergerstraße 19, errichtet. Mit 4. Oktober übernimmt Sr. Maria Bosco **Zechner** das Amt der Provinzoberin.

Barmherzige Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul in Wien-Gumpendorf:

Sr. Sigharda **Leitner** wurde mit 13. Mai zur Generaloberin gewählt anstelle von Sr. Scholastika Leitner.

Auszeichnungen

Mag. Rudolf **Schramböck**, Pfr. in Lichtenwörth, wurde mit 16. Februar zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Todesfälle

RegR GR P. Josef **Huschka** COp, Pfr. i. R., ist am 25. April im Alter von 77 Jahren im Wilhelminenspital, Wien 16, verstorben und wurde am 3. Mai auf dem Baumgartner Friedhof, Wien 14, bestattet.

P. Heinrich **Ponta** OFMConv (D), ea Diakon in der Pf. Alser Vorstadt, Wien 8, ist am 30. April im Alter von 76 Jahren im Haus der Barmherzigkeit, Wien 16, verstorben und wurde am 10. Mai in der Krypta der Pfarrkirche Alser Vorstadt, Wien 8, bestattet.

45. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 26. Juni 2007, 16.00 bis 19.00 Uhr

Für die Sprechtage ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

46. Sprechtage des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

47. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder

Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

WIENER **DIÖZESAN BLATT**

145. Jahrgang, Nr. 6,
 Juli/August 2007

48. Statut für die Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien

Mit Wirksamkeit vom 1. 1. 2007 errichte ich die „Erwachsenenbildung“ der Erzdiözese Wien als Teil der Diözesankurie auf Dauer. Der Dienststelle gebe ich nachstehendes Statut:

§ 1 Ziele und Aufgaben

1. Erwachsenenbildung zielt auf die Entfaltung der Person in ihren vielfältigen Beziehungen und in diesem Sinn auf den Erwerb persönlicher, religiöser, sozialer, politischer, kultureller, geistiger und körperlicher Fähigkeiten.

2. Die Aufgaben der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien umfassen die Planung, Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen, die den ganzen Menschen im Blick haben und somit folgende vier Dimensionen umfassen: theologisch-religiöse, lebensbegleitende, sozial-politische sowie kulturelle Bildung.

3. Die Bildungsangebote orientieren sich, auf der Grundlage der Glaubenslehre der Kirche, am aktuellen Stand der theologischen, anthropologischen und didaktisch-methodischen Erkenntnisse einerseits und den pastoralen und existentiellen Bedürfnissen andererseits. Sie entsprechen dem Bundesgesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung von 1973(2002).

4. Die Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien erbringt zentrale Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung für kirchliche Einrichtungen im territorialen und kategorialen Bereich.

Sie bietet zertifizierte systematische Ausbildungselemente für die Übernahme bestimmter kirchlicher Dienste.

Sie erbringt weiters Dienstleistungen, die dem Dialog zwischen Kirche und Welt konkret förderlich sind und einer Positionierung christlicher Werte in der Gesellschaft dienen.

Sie koordiniert die gesamten Erwachsenenbildungsaktivitäten in der Erzdiözese Wien.

§ 2 Einrichtungen

Die Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien verwirklicht ihre Aufgaben in teilautonomen Einrichtungen. Zum Zeitpunkt der

Errichtung gehören zur Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien folgende Einrichtungen (in alphabetischer Reihenfolge): Anima - Bildungsinitiative für Frauen, Bildungshaus Schloss Großrußbach, Bildungshaus St. Bernhard, Katholisches Bildungswerk Wien, Kirchliches Bibliothekswerk, Literarische Kurse, Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur, Wiener Theologische Kurse.

Für diese Einrichtungen können eigene Statute bzw. Geschäftsordnungen im Rahmen des Statutes der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien erstellt werden.

Einrichtungen können in struktureller Verbindung mit anderen (kirchlichen) Einrichtungen stehen, wie z. B. die Wiener Theologischen Kurse. Sie stehen in enger struktureller und organisatorischer Verbindung mit dem Institut Fernkurs für theologische Bildung der Österreichischen Bischofskonferenz: Zusammenordnung durch Identität der Leitung, personelle Verflechtung der Kuratorien und den gemeinsamen Namen „Theologische Kurse“. Aus dieser Zusammenordnung folgt, dass die Geschäftsführung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien für die Wiener Theologischen Kurse Letztverantwortung nur in budgetärer Hinsicht sowie für die Gesamtentwicklung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien hat (vgl. § 4).

§ 3 Organe der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien

1. Geschäftsführung
2. Leiter/innen/konferenz

§ 4 Die Geschäftsführung

Die Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/in/nen, der/die vom Erzbischof für Wien aus dem Kreis der Leiter/innen ernannt wird/werden. Die Geschäftsführer/innen haben Leitungserfahrung in der kirchlichen Erwachsenenbildung, zumindest eine/r der Geschäftsführer/innen hat ein Theologiestudium absolviert.

Die Geschäftsführer/innen führen die laufenden Geschäfte und sorgen für die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben (vgl. § 1), insbesondere durch:

- Koordination der und Letztverantwortung für die inhaltlichen Planungen der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien
- Erstellung des Gesamtbudgets, des Finanzplanes und des Jahresabschlusses
- die finanzielle, personelle und infrastrukturelle Vorsorge und Letztverantwortung für die Verwirklichung der Aufgaben der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien
- die Vertretung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien

Im Falle der Bestellung mehrerer Geschäftsführer/innen regelt die Aufgabenverteilung eine Geschäftsordnung.

§ 5 Leiter/innen/konferenz

1. Den Leiter/inne/n der Einrichtungen obliegen - im Rahmen der Richtlinien der Geschäftsführung - folgende Aufgaben:

- Inhaltliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Einrichtung
- Sie sind Vorgesetzte aller Mitarbeiter/innen der jeweiligen Einrichtung
- Erstellung der Budgets und der Jahresabschlüsse der Einrichtung

2. Der Leiter/innen/konferenz gehören alle Leiter/innen der Teileinrichtungen sowie die Geschäftsführung an. Sie tritt mindestens 6x jährlich zusammen. Alle das Gesamt der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien betreffenden Entscheidungen werden im Leitungsrat mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen. Der Geschäftsführung kommt ein Vetorecht zu.

Die Leiter/innen/konferenz berät strittige Themen zwischen Einzeleinrichtungen bzw. Einzeleinrichtungen und der Geschäftsführung.

§ 6 Mittel

Die EB EDW ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erzielt die EB EDW Einnahmen insbesondere aus folgenden Quellen:

- Teilnehmer/innen/beiträge
- Zuschüsse der EDW
- Subventionen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder etc.)
- Entgelte für Dienstleitungen
- Spenden

§ 7 Auflösung

Im Falle der Auflösung entscheidet der Erzbischof von Wien, welche der Einrichtungen selbständig bzw. in einer anderen Struktur weiterarbeiten sollen.

49. Caritas-Augustsammlung am 19. August 2007

„18.000 Kinder sterben täglich an nichts.“

Die Caritas sammelt im August für Menschen in Not in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Es ist ein stiller Skandal, der gleichzeitig zum Himmel schreit: 18.000 Kinder sterben jeden Tag an - nichts. Sie sterben, weil sie nichts zu essen und nichts zu trinken haben. Sie sterben an Mangel in einer Überfluss-Welt. Die Ursachen sind vielfältig und oft sehr komplex. Aber überwiegend ist Hunger hausgemacht und Folge menschlichen Fehlverhaltens.

Niemand soll hungern.

Wer hungrig ist, ist anfälliger für Krankheiten, ist verzweifelt und kraftlos. Heute stehen uns die Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung, das Hungerleid innerhalb einer Generation zu beenden. In einer Zeit, in der Hunger effektiv bekämpfbar ist, ist jedes Kind, das daran stirbt, Opfer eines Mordes, sagt Jean Ziegler, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung.

Die Caritas hilft den Betroffenen. In der unmittelbaren Nothilfe versorgt sie Opfer von Naturkatastrophen und Kriegen mit Nahrung. In langfristigen Projekten hilft sie mit, dass Menschen sich selber ihr Essen erwirtschaften können und Hungersnöte erst gar nicht entstehen. In Afrika, Asien und Lateinamerika. Das ist der Beginn, damit die Güter der Schöpfung gerechter verteilt werden.

Bereits 1 Euro pro Tag reicht, um einen Menschen satt zu machen.

Die Materialien zur Augustsammlung werden von der Caritas im Juli per Post an die Pfarren versendet. Nachbestellungen und Gottesdienstunterlagen können telefonisch unter 01/51 552-3678 angefordert werden.

50. Personalnachrichten

Diözesane Ämter und Stellen

Erzbischöfliches Metropolitan- und Diözesangericht:

Mag. Dr. Zbigniew Grochowski, D. Torun, Mod. in Angern a. d. M. und Mannersdorf a. d. M., wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Diözesanrichter ernannt.

Erzbischöfliches Ordinariat:

Mag. Andreas Lotz, LL.M. (L) Leiter des Referats für Selig- und Heiligsprechungsverfahren wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. September zum Vizekanzler gemäß can. 482, §2 CIC ernannt.

Rektorat ARGE AAG:

Montanus Hyun Kee Jung, D. Inchon, AushKpl. in der Pf. Zu den

hl. Aposteln, Wien 10, wurde mit 4. November zum Seelsorger der koreanischen Gemeinde ernannt.

Vikariate

Vikariat Unter dem Manhartsberg:

Dr. Matthias **Roch**, Prälät, Domkap., wurde mit 1. August für weitere fünf Jahre zum Bischofsvikar ernannt.

Dekanate

Hadersdorf:

Mag. Franz **Winter**, Mod. in Etsdorf und Engabrunn, wurde mit 1. Juli zum Dechanten bestellt anstelle von Msgr. Josef **Morgenbesser**. Friedrich **Zimmerl**, Pfr. in Hohenwarth, Mühlbach a. M. und Zemling, wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Piesting:

Mag. Peter **Meidinger**, GR, Pfr. in Piesting und Dreistetten, wurde mit 1. Juni für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. Mag. Paul **Jachim**, Pfr. in Scheuchenstein und Waidmannsfeld, wurde mit 1. Juni zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Wien 19:

P. Mag. Roman **Krekora** CR, Pfr. in Nußdorf, KRekt., wurde mit 1. Juli zum Dechanten bestellt anstelle von KR Adalbert **Koschiczek** CanReg, Pfr. in Grinzing, Wien 19. Michael **Hofians** CanReg, Pfr. in Heiligenstadt, Wien 19, wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Wien 23:

P. Alois **Sághy** SDB, Dech., Pfr. in Inzersdorf-Neustift, Wien 23, wurde mit 1. Juli zum Dechanten wieder bestellt. Mag. Nikolaus **Zvonarich**, Pfr. in Inzersdorf, Wien 23, wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren

Alland:

P. Bacc. Sebastian **Bezuidenhoudt** OCist, bisher AushKpl., wurde mit 1. August zum Pfarrer ernannt anstelle von KR Kan. P. Mag. Amadeus **Hörschläger** OCist, Bischofsvikar, bisher Pfr.

Altsimmering, Wien 11:

Mag. Mario Koji **Hatakeyama**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Biedermansdorf:

GR Dr. Bernhard **Mucha**, bisher Prov., wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Breitensee:

Ikenna Ugochukwu **Okafor**, D. Nnewi, bisher Kpl. in Atzgersdorf, Wien 23, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt an-

stelle von Dr. Eduardo **Dal Santo**, bisher Prov. und Geistl. Assistent der Pädagogischen Akademie der ED Wien, der mit 1. September als fidei donum-Priester in der ED Buenos Aires tätig sein wird.

Breitenwaida, Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg:

P. bacc. Biju Ouseph **Nannattu** OSCam wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Donaufeld, Wien 21:

Josef Robert **Norys** CanReg wurde mit 1. Juni zum Kaplan ernannt.

Furth an der Triesting und Weissenbach an der Triesting:

P. Liz. Josef **Failer** Sam. FLUHM wurde mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von P. Mag. **Sławomir** Czulak SCJ, bisher Mod., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und im Orden eine neue Aufgabe übernehmen wird. P. Mag. Krzysztof **Cinal** SCJ, bisher Kpl., scheidet ebenfalls mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernimmt im Orden eine neue Aufgabe.

Gartenstadt, Wien 21

Johann **Svoboda** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus. Er bleibt weiterhin in Schwarzlackenau, Wien 21, als Pastoralassistent tätig.

Groß-Schweinbarth:

GR Mag. Ernst **Steindl**, Dech., Pfr. in Wilfersdorf, Bullendorf und Kettlasbrunn, wurde mit 1. September für ein weiteres Jahr zum Provisor ernannt.

Großrußbach:

Präl. Dr. Matthias **Roch**, Bischofsvikar, bisher Prov., wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrer ernannt.

Göllersdorf und Großstelzendorf:

Mag. Johannes **Leuthner**, Dech., Pfr. in Breitenwaida, Bergau und Sonnberg, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Hafnerberg und Neuhaus:

P. Bacc. Karl-Heinrich **Wiegand** Sam. FLUHM, Mod. in St. Corona a. Sch. und Kpl. in Altenmarkt a. d. Tr., wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von P. Mag. Krzysztof **Cinal** SCJ, bisher Mod., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und im Orden eine neue Aufgabe übernehmen wird.

P. Raphael Maria **Peterle** Sam. FLUHM, Kpl. in St. Corona a. Schöpfung, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

P. Mag. **Sławomir Czulak** SCJ scheidet mit 31. August als Kaplan der Pfarre Hafnerberg aus.

Hollabrunn:

Mag. Zdzisław Piotr **Wawrzonek**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt anstelle von Dr. Stanisław

Koller, ED. Krakow, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausschied und in seine Heimatdiözese zurückkehrte.

Lainz, Wien 13:

P. Mag. Leo **Wallner** SJ wurde mit 1. Mai zum Aushilfskaplan ernannt.

Langenzersdorf-St. Katharina:

Bruno Richard Gower **Semple** CanReg, bisher AushKpl., wurde mit 1. Juni zum Kaplan ernannt.

Markthof:

Ikenna Ugochukwu **Okafor**, D. Nnewi, bisher Kpl. in Atzgersdorf, Wien 23, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von GR Dipl.-Ing. Christoph **Ledebur**, Mod. in Engelhartstetten, Loimersdorf und Stopfenreuth, bisher Mod.

Pernitz:

Mag. Alexander **Lagler** tritt seinen Dienst als Pfarrer mit 1. September wieder an.

Piesting, Dreistetten:

Regina **Schmunk** (L), bisher PAss., schied mit 30. April aus. Sie ist ab 1. Mai im Diözesanen Hilfsfonds für Schwangere in Notsituationen tätig.

Pressbaum, Rekawinkel:

Mag. Dr. Andrea **Steiner** (L), PAss. in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, Wien 3, wurde neben ihrer bisherigen Tätigkeit mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Purkersdorf:

Sr. Elzbieta **Zareba** FMM, bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Rudolfsheim und St. Antonius von Padua, Wien 15:

Mag. Gerhard **Höberth**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

St. Josef, Wien 2:

Dr. Ignaz **Hochholzer**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Seelsorger an der Kirche „Hl. Johannes der Täufer“, der Kapelle „Zur Hl. Familie“ und im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, ernannt.

St. Florian, Wien 5:

Dr. Vasile **Ciobanu**, ED Bukarest, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von Walter **Mück**, bisher Mod., der mit 1. September in den dauernden Ruhestand tritt.

St. Markus, Wien 21

Mag. Giuseppe **Gabellini**, bisher Kpl., wurde mit 1. September für den Dienst in der D. Graz-Seckau freigestellt.

Theresienfeld:

KR Johann **Pointner**, Pfr. i. R., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Unsere Liebe Frau zu den Schotten, Wien 1:

P. Liz. Silvestru **Borsa** OFMConv (Provinz Rumänien), bisher AushSeels., wurde mit 1. Juli zum Kirchenrektor der Kirche Maria Schnee (Minoritenkirche), Wien 1, ernannt anstelle von P. Giampaolo Pietro **Pinato** OFMConv (Provinz Padova), der mit 30. Juni aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und in seine Heimatprovinz zurückkehrte.

Wiener Neustadt-Neukloster:

P. Dr. Kosmas Lars **Thielmann** OCist wurde mit 1. Juni zum Kaplan ernannt.

Wiener Neustadt-Propstei- und Hauptpfarre:

Mag. Peter **Ramsebner**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kuraten ernannt.

Ziersdorf, Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeiseldorf und Rohrbach:

Mag. Andrzej **Nocón**, D. Świdnica, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Zur Hl. Familie, Wien 10:

HR GR Franz **Kaukal**, Neupriester, bisher ea Diakon in der Pf. St. Johann Kapistran, Wien 20, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:

Claudia **Schnabl** (L), bisher DekJugl. im Dekanat Lanzenkirchen, schied mit 30. April aus.

Susanne **Schiefer** (L) wurde mit 1. Juni zur Jugendleiterin in der Region Wiener Neustadt bestellt.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Sr. Pia Josefa **Preisinger** SSpS wurde mit 1. Juni zur Pastoralhelferin im Humanis Klinikum Standort Stockerau bestellt anstelle von Sr. Viktoria **Kapferer** SSpS, bisher PHelf.

Institute des geweihten Lebens

Kapuziner:

Mit 30. Mai wurde die „Österreichische Kapuzinerprovinz“ mit Sitz in 6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 6, errichtet und das Provinzialat von Wien nach Innsbruck verlegt. P. Mag. Radosław **Celewicz** OFMConv wurde zum Provinzial ernannt.

Herz-Jesu-Priester:

Das Kloster Hafnerberg wurde mit 31. August aufgehoben.

Trinitarier:

KR P. Mario **Maggi** OSST, Mod. in der Pf. Donaustadt, Wien 2, wurde mit 9. Mai zum Vikar des Generals wieder ernannt.

Herz-Jesu-Schwwestern:

Die Niederlassung Unter St. Veit, in 1130 Wien, St.-Veit-Gasse 43, wurde mit 1. Juni nach 1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 78, verlegt.

Auszeichnungen

GR P. Mag. Karl **Seethaler** OT, Dech., Pfr. in Spannberg und Velm-Götzendorf, und GR P. Dr. Kazimierz **Wiesyk** SAC (Provinz Warszawa), Dech., Pfr. in Schönkirchen-Reyersdorf, Matzen und Raggendorf, wurden mit 27. April zu Erzbischöflichen Konsistorialräten ernannt.

Thomas **Brunner**, Dech., Pfr. in Obersdorf, Prov. in Münichsthal, P. Christian **Blauensteiner** OSB (Melk), Dech., Pfr. in Ravelsbach, Mag. Ernst **Steindl**, Dech., Pfr. in Wilfersdorf, Bullendorf und Kettlasbrunn, Prov. in Groß-Schweinbarth, wurden mit 27. April zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ernannt.

51. Sprechtage des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit Kan. Msgr. Mag. **Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung:
Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

52. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder 0664/824 36 97

oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

WIENER **DIÖZESAN BLATT**

145. Jahrgang, Nr. 7,
 September 2007

53. Ablass in Kleinmariazell

Auf Grund der Tatsache, dass die Pfarr- und Wallfahrtskirche Kleinmariazell am 3. Mai 2007 zur päpstlichen Basilika (Basilica Minor) erhoben wurde, lege ich gemäß Dekret „Domus ecclesiae“ der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 9. November 1989 folgendes fest:

Die Gläubigen, die in frommer Gesinnung diese Basilika besuchen und in ihr an einem beliebigen Gottesdienst teilnehmen oder wenigstens das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis beten, können unter den gewöhnlichen Bedingungen (Beichte, Kommunion und Gebet nach Meinung des Hl. Vaters) einen vollkommenen Ablass gewinnen, und zwar an den Tagen:

2. Februar, 15. August, 29. Juni, 9. November, 15. November, einmal jährlich an einem frei gewählten Tag.

Wien, am 29. Juni 2007

Christoph Kardinal Schönborn
 Erzbischof

Dr. Walter Mick
 Ordinariatskanzler

54. Sonntag der Weltkirche 21. Oktober 2007

Aufgrund eines bedauerlichen Druckfehlers fehlt im aktuellen Direktorium der Erzdiözese Wien beim Sonntag der Weltkirche (21.10.2007) der Hinweis mit dem Asteriscus (*) auf den verpflichtenden Charakter der Kollekte.

Die Missio-Sammlung am Sonntag der Weltkirche sichert den über 1.100 ärmsten Diözesen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien ein Auskommen. Mit Ihrer Unterstützung schaffen Sie mehr Gerechtigkeit.

www.missio.at

55. St. Augustinus-Stiftung der Erzdiözese Wien für Immobilienbe- wirtschaftung

Als Ordinarius der Erzdiözese Wien errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2007 gemäß cann. 114 ff CIC die

„St. Augustinus-Stiftung der Erzdiözese Wien für Immobilienbewirtschaftung“

Durch Hinterlegung der Anzeige über die Errichtung wird der Stiftung gemäß Art. II und Art. XV § 7 des Konkordates zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl vom 5. Juni 1933, BGBl. II Nr. 2/1934, auch Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich zukommen.

Die Stiftung ist daher auch nach staatlichem Recht eine zur Ausübung der Schulträgerschaft berechnete Einrichtung der römisch-katholischen Kirche in Österreich gemäß § 4 Abs. 1 lit. b) PrivSchG.

Der Stiftung gebe ich nachstehendes

STATUT

Präambel

Geleitet von der Absicht, der kirchlichen Bildungsarbeit in ihren verschiedenen Bereichen eine möglichst optimale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, errichte ich diese Stiftung, um für die Bewirtschaftung des diesen Zwecken gewidmeten kirchlichen unbeweglichen Vermögens wirkungsvolle Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen zu geben.

Die Trennung von den mit der Bildungsarbeit selbst befassten kirchlichen Organisationen soll der Immobilienstiftung die Möglichkeit geben, die benötigten räumlichen und technischen Ressourcen optimal zu bewirtschaften.

Darüber hinaus sollen die mit der Vollziehung hoheitlicher diözesaner Aufgaben befassten Organisationen durch die Errichtung eines eigenen, auf die Verwirklichung der satzungsgemäßen Stiftungszwecke ausgerichteten Rechtsträgers mit entsprechend schlankeren Entscheidungsstrukturen entlastet werden.

§ 1 Sitz der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen „St. Augustinus-Stiftung der Erzdiözese Wien für Immobilienbewirtschaftung“ und hat ihren Sitz in Wien.

§ 2 Aufgabe der Stiftung

- (1) Aufgabe der Stiftung ist der Erwerb, die Verwaltung von Immobilien, die im Wesentlichen kirchlichen Bildungszwecken gewidmet sind.
- (2) Die Stiftung verfolgt daher kirchliche Zwecke im Sinne § 38 BAO, BGBl. 194/1961 idgF. und § 5 Z. 6 KStG 1988, BGBl. Nr. 401/1988, und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

§ 3 Organe der Stiftung

- (1) Die Organe der Stiftung als juristische Person sind
 - Der Protetktor
 - Der Vorstand
- (2) Die Organe und ihre Mitglieder haben nach den Grundsätzen des universalen Kirchenrechtes für Vermögensverwalter und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu agieren und sind in allen Angelegenheiten der Stiftung zur Verschwiegenheit verpflichtet

§ 4 Der Protetktor

- (1) Protetktor der Stiftung ist der Erzbischof von Wien. Er vertritt die Stiftung in allen Angelegenheiten, die nicht nach diesem Statut anderen Organen zugewiesen sind und ernennt die Mitglieder des Vorstandes oder beruft diese ab.
- (2) Rechtsgeschäfte, die den ordentlichen Geschäftsbetrieb übersteigen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Protetktor.

Dazu zählen jedenfalls:

 - a. der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Liegenschaften;
 - b. Veräußerungen oder veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte und die Aufnahme von Darlehen mit einer wirtschaftlichen Auswirkung für die Stiftung von mehr als der jeweils von der Österreichischen Bischofskonferenz festgelegten Obergrenze für Veräußerungen gemäß can. 1292 CIC (zur Zeit € 1,5 Mill.) im Einzelfall;
 - c. die Durchführung von Neu- oder Umbauten mit einem Investitionsvolumen von mehr als € 200.000,--
 - d. der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen an anderen juristischen Personen;
- (3) Der Protetktor ist zu allen Sitzungen des Vorstandes unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen und durch Übersendung des Sitzungsprotokolls oder anderer Ausfertigungen von allen Beschlüssen des Vorstandes zu informieren.

- (4) Der Protetktor kann jederzeit von allen Organen der Stiftung umfassende Information über alle Angelegenheiten der Stiftung verlangen.

§ 5 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand ist der Vermögensverwaltungsrat der Stiftung gemäß can. 1280 CIC.
- (2) Der Vorstand der Stiftung besteht aus mindestens drei, höchstens fünf vom Erzbischof von Wien frei ernannten Mitgliedern.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes müssen über ausreichende berufliche Erfahrung in wirtschaftlichen, denkmalschützerischen, bautechnischen, pädagogischen oder rechtlichen Angelegenheiten verfügen, müssen unbescholten und aktive Mitglieder der römisch-katholischen Kirche sein.
- (4) Sie werden auf jeweils fünf Jahre ernannt, Wiederbestellung ist möglich. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes vor Ablauf der Funktionsperiode erfolgt die Ernennung eines Nachfolgers für den Rest der Funktionsperiode. Die Abberufung eines Mitgliedes vor Ablauf der Funktionsperiode ist durch den Erzbischof von Wien jederzeit möglich.
- (5) Die Funktionen im Vorstand sind ehrenamtlich, der Ersatz von Barauslagen und Fahrtkosten ist möglich.
- (6) Die Mitglieder haben ihre Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen mit größtmöglicher Sorgfalt zum Wohle der Stiftung und unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit zu erbringen.
- (7) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, vertritt die Stiftung im rechtsgeschäftlichen Verkehr nach außen. Er zeichnet im rechtsgeschäftlichen Verkehr gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
- (8) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Vorstandes ein.
- (9) Die schriftlichen Einladungen für die Sitzungen des Vorstandes sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens sieben Tage vor dem Zeitpunkt der Sitzung den Mitgliedern zu übermitteln. In dringenden Fällen kann die Einberufung fernschriftlich, telefonisch oder elektronisch unter Wahrung einer Drei-Tages-Frist vor dem Zeitpunkt der Sitzung zu erfolgen.
- (10) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Sitzung und sorgt für eine Protokollierung der Beschlüsse.
- (11) Beschlüsse des Stiftungsvorstandes bedürfen der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Zahl der bestellten Vorstandsmitglieder und der einfachen Mehrheit

aller Stimmen. Jedem Mitglied des Stiftungsvorstandes steht eine Stimme zu.

- (12) Beschlussfassungen auf schriftlichem Weg sind zulässig, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.
- (13) Der Vorstand hat das Stiftungsvermögen in sicherer und ertragbringender Weise zu veranlagen. Dem Vorstand sind spekulative Geschäfte, insbesondere die Veranlagung in Unternehmensbeteiligungen, Aktien, Optionen u. ä. sowie die Gewährung von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften oder sonstiger Sicherheiten für Mitglieder des Stiftungsvorstandes und sonstige Dritte sowie alle Maßnahmen, die das Stiftungsvermögen vermindern können, untersagt. Ausgenommen sind Zuwendungen im Rahmen des Stiftungszweckes und die mit der laufenden Verwaltung des Stiftungsvermögens verbundenen laufenden üblichen Aufwendungen, wie z. B. Verwaltungs- und Bankspesen, Steuerberatungskosten, Steuern, u. ä.
- (14) Der Vorstand hat für die Führung der Bücher der Stiftung Sorge zu tragen und innerhalb von sechs Monaten den Jahresabschluss aufzustellen.
- (15) Der Jahresabschluss ist dem Protektor vorzulegen.
- (16) Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Anzeige der Errichtung der Stiftung bei der Kultusbehörde und endet am darauf folgenden 31. Dezember. Die weiteren Geschäftsjahre entsprechend den Kalenderjahren.

§ 6 Mittel der Stiftung

- (1) Die Stiftung ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet und strebt durch ihre Einnahmen lediglich die Erfüllung des Stiftungszweckes an.
- (2) Zu diesem Zweck wird die Stiftung Einnahmen, insbesondere aus folgenden Quellen, erzielen:
- 2.1 durch Schenkungen, Spenden und Subventionen
 - 2.2 durch Zuwendungen von Todes wegen,
 - 2.3 durch Einnahmen aus Bestandverträgen
 - 2.4 aus sonstigen Einnahmen aus der satzungsgemäßen Tätigkeit der Stiftung.

§ 7 Rechenschaftspflicht

Die Gebarung der Stiftung hat nach den Bestimmungen des Kirchenrechts, insbesondere der Rechnungs- und Kassenordnung der Erzdiözese Wien zu erfolgen.

§ 8 Auflösung der Stiftung

- (1) Die Auflösung der Stiftung liegt in der Entscheidung des Erzbischofs von Wien.
- (2) Im Falle der Auflösung der Stiftung wird der Erzbischof von Wien den Auftrag zur Liquidation an eine geeignete Person oder Einrichtung erteilen.

- (3) Das nach Abdeckung allfälliger Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen darf ausschließlich nur kirchlichen oder gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Bei Änderung des kirchlichen Zweckes wird das Vermögen ebenfalls wie bei einer Auflösung verwendet werden.

56. Personalmeldungen

Domkapitel

Präl. Karl **Rühringer**, Domkap., Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt, wurde anstelle von Präl. Liz. Dr. Josef **Tóth**, Priesterseelsorger, Pfr. in Höbersdorf, zum Domdekan gewählt und mit 1. September für eine Amtsperiode von fünf Jahren bestätigt.

Diözesane Ämter und Stellen

Rektorat ARGE AAG:

Edwin Raul Vanegas **Cuervo**, ED Bogotá, schied mit 20. August als Seelsorger der Lateinamerikanischen (spanischsprachigen) Gemeinde aus. Er wird in Rom tätig sein.

Erzbischöfliches Pastoralamt:

Ingrid **Mohr** (L), Pass. in Guntramsdorf-St. Jakobus wurde neben ihrer bisherigen Tätigkeit mit 1. September zur Pastoralassistentin für die Bibelpastoral im Vikariat unter dem Wienerwald bestellt.

Dekanate

Wien 11:

Ing. Mag. Christian **Maresch**, Pfr. in Altsimmering, Wien 11, wurde mit 1. Juli zum Dechanten bestellt anstelle von KR Liz. Dr. Niko **Kličan**, Mod. in der Pf. Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11. KR Msgr. Mag. Karl **Wagner**, Rekt. der Kirche zum Hl. Karl Borromäus, Wien 11, wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Wien 22:

KR P. Erwin **Honer** CME, Pfr. in St. Claret - Ziegelhof, Wien 22, wurde mit 1. Juni zum Dechanten wieder bestellt. Mag. Marcel **Berger**, Pfr. in Neukargran, Wien 22, wurde mit 1. Juni zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Marchfeld:

Elisabeth **Brandstetter** (L), Pass. in Lasee, wurde neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Pastoralassistentin bestellt. Der Einsatz von Waltraud **Petrus** (L), Pass, wird unbefristet fortgesetzt.

Schwechat:

Mag. Thomas **Radlmair** (L), bisher Pass. in Mariahilf und St. Josef ob der Laimgarbe, Wien 6, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Cornelia **Havlicek** (L) wurde mit 20. August zur Jugendleiterin bestellt.

Mag. Christiane **Frank** (L), bisher JugL., schied mit 9. August aus.

Pfarren**Atzgersdorf, Wien 23:**

Michael **Beer** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Auferstehung Christi, Wien 22:

Josef **Rabijns** OSC, bisher Pfr., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt. Arthur **Kolker** (L), wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten mit besonderen Befugnissen bestellt.

Irene **Ribar** (L), Sabine **Kretschmer** (L) und Manfred **Ribar** (L) wurden zur Mitarbeit im Team der Pfarre bestellt.

Baden-St. Christoph:

Erwin **Traxler** (L), bisher PAss. in der Pfarre Rodaun, Wien 23 und JugL. in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19), wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Blumau-Neurißhof und Günselsdorf:

P. Dipl. Ing. Mag. Franz-Daniel **Schmalwieser** COp wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt anstelle von P. Mag. Dr. André **Derndarsky** COp, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied.

Breitenfeld, Wien 8:

Mag. Jochen **Simon** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Breitenwaida, Bergau, Sonnberg:

Maria **Krimmel** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Bruck an der Leitha:

P. Władysław **Marczyński** MSF (Polnische Provinz), wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1:

Dr. Ewald **Huscava** wurde mit 1. September zum Domprediger bei St. Stephan ernannt.

Dreimal Wunderbare Muttergottes, Wien 10:

P. Eugen **Stephan** SAC, Kpl. in der Pf. Königin des Friedens, Wien 10, bisher Prov., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

MMag. Christian **Kneiß** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten mit besonderen Befugnissen bestellt.

Peter **Lunda** (L) wurde mit 1. September zum Gemeindeassistenten bestellt.

Ebergassing und Gramatneusiedl:

Manfred **Weißbriacher** (D), bisher ha Diakon in Gerasdorf bei Wien und Seyring, wurde mit 1. September zum hauptamtlichen Diakon bestellt.

Eggendorf, Zillingdorf:

Leopold **Gelbmann** (L), bisher PAss. in Münchendorf und im Dekanat Mödling, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Erlach:

Die Pfarre wurde analog der Umbenennung der Marktgemeinde in „Bad Erlach“ umbenannt.

Fünfhaus, Wien 15:

Br. Matthäus Andreas **Wiesner** COp wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Sr. Miriam **Großpointner** wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Gerasdorf bei Wien, Seyring:

Mag. Andreas **Schnizer** (L), bisher PAss. in der Flughafenseelsorge, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Gersthof, Wien 18:

Mag. Martin **Kastner** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Göllersdorf, Großstelzendorf:

Maria **Sigert-Kraupp** (L), bisher JugL. im Dekanat Stockerau, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt. Sie bleibt im Jugendbildungszentrum Großstelzendorf KJUBIZ tätig.

Hernals, Wien 17:

Mag. Matthias **Pesl** (L), bisher PastPr., wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Kagran, Wien 22:

Roman **Dietler** (L), bisher PastPr., schied mit 31. August aus. Er bleibt Pastoralhelfer in Kaisermühlen, Wien 22.

Lainz, Wien 13:

Fr. Dominik **Markl** SJ, bisher PHelf., schied mit 31. August aus. Mag. Martin **Tanzer** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Lassee:

Elisabeth **Brandstetter** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Maria Hietzing, Wien 13:

Andrea **Dobrovits-Neussl** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Maria Lanzendorf:

Markus **Daschner** (L), bisher PHelf., schied mit 15. Juli aus.

Maria Lourdes, Wien 12:

Constance **Kupsa** (L), bisher PastPr., wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Mariabrunn, Wien 14:

Mag. Franz **Grübl** (L), bisher PAss. in Kaiserebersdorf, Wien 11, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Mariahilf, St. Josef ob der Laimgrube, Wien 6:

Thomas **Zonsits** (L), bisher JugL. im Stadtdekanat 10, wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Mauer, Wien 23:

Mag. Beate **Schwaiger-Babunek** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Mistelbach:

Mag. Michael **Seitz**, KrkhSeels., wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Rektor der Kapelle im Weinviertelklinikum, Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach, und im Landespensionisten- und -pflegeheim Mistelbach (Franziskusheim) ernannt anstelle von GR Herwig **Porstner**, Pfr. i. R.

Oberaspang:

Mag. Dietmar **Orglmeister**, Pfr. in Mönichkirchen, Schulseels., bisher Subst., wurde mit 30. Juni neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor bestellt.

Obergänserndorf:

P. Stanisław **Zawiła** CSMA, Mod. in Stetten und Würnitz, bisher Prov., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Piesting:

Dipl.-Ing. Monika **Schöner** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Pottschach:

KR Johannes **Groß**, Pfr. i. R., wurde mit 1. September zum Provisor ernannt. Die Ernennung von Mag. Martin **Leitner**, Pfr. in Wimpassing im Schwarzatale und Exp. in Dunkelstein-Blindendorf, zum Pfarrer wurde storniert.

Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Walterskirchen, Wetzelsdorf:

Mag. Dagmar **Woods** (L), bisher PAss. in Gerasdorf bei Wien und Seyring, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt. Karin **Lehner** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Rossau, Wien 9:

Sr. Edel **Lacandalo** SRA, bisher PHelf., wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Salvator am Wienerfeld, Wien 10:

Verena **Winckler** (L), bisher PHelf. in Maria Hietzing, Wien 13, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Schwechat:

Sonja **Hörweg** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Sierndorf, Oberhautzenthal, Obermallebarn:

Sybilla **Gmeindl** (L), bisher JugL. in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

St. Christoph am Rennbahnweg, Wien 22:

Roswitha **Feige** (L), bisher PAss. schied mit 31. August aus. Sie bleibt Pastoralassistentin in St. Johann Nepomuk, Wien 2.

St. Egyden am Steinfeld:

Rudolf **Nährer** (D), bisher ha Diakon, wurde mit 1. September zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

St. Elisabeth, Wien 4:

Mag. bacc. Marek **Pučalik** OCr, bisher AushKpl., schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und kehrte in seine Heimat zurück.

St. Josef, Wien 14, Reingasse:

P. Mag. Achim **Bayer** COP, bisher AushKpl., wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt. P. Mag. Raphael Christian **Leitner** COP, bisher Kpl., schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernahm eine ordensinterne Aufgabe.

Br. Bernd **Aschenbrenner** COP wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt

St. Othmar unter den Weißgerbern, Wien 3:

P. Mag. Waldemar **Nowaczyk** CR wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Sühnekirche, Wien 17:

MMag. Monika **Stadlbauer** (OV), bisher PAss. in der Kath. Hochschulgemeinde Wien, Bereich 1, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Trautmannsdorf an der Leitha, Sarasdorf:

Katalin **Biczo** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Weikersdorf am Steinfeld, Winzendorf

Mag. Bozena **Rozycka** (L), bisher PAss., schied mit 4. Mai aus. Sie bleibt Pastoralassistentin in Bad Fischau-Brunn.

Wiener Neudorf:

Mag. Wolfgang **Kommer** (D), bisher ha Diakon in Penzing, Wien 14, wurde mit 1. September zum hauptamtlichen Diakon bestellt.

Wiener Neustadt-Propstei- und Hauptpfarre:

Martina **Pürer** (L), bisher PAss. in Wiener Neudorf, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Wilfleinsdorf:

P. Mag. Boguslaw **Waclawski** MSF (Polnische Provinz), bisher Kpl. in Bruck a. d. L., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von P. Mag. Pawel **Gnat** MSF (Polnische Provinz), Mod. in Göttlesbrunn, bisher Mod.

Zur Hl. Familie, Wien 10:

Thomas **Burgstaller** (L), bisher PastPr. in Schwechat, wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Kategoriale Seelsorge:**Gefangenenseelsorge:**

P. Mag. Johannes **König** SJ, bisher Leiter des Ref. Gefangenenseelsorge, schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien. Er übernimmt eine ordensinterne Aufgabe.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

María **Fahrner** (L), Pass. in Kagran, Wien 22, wurde neben ihrer bisherigen Tätigkeit mit 1. September zur Pastoralassistentin im Haus der Barmherzigkeit Kagran, Wien 22, bestellt.

Mag. Erwin **Binder** (L), bisher Pass. im Landesklinikum Weinviertel Hollabrunn, schied mit 31. August aus dem diözesanen Dienst.

Jeanette **Emmenegger-Mrvik** (L) wurde mit 1. August zur Pastoralassistentin im SMZ-Süd Kaiser-Franz-Josef-Spital bestellt.

Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:

Mag. Darko **Cvijic** (L) wurde mit 27. Juni zum Pastoralhelfer für die Katholische Jugend im Dekanat Baden bestellt.

Jeanette **Emmenegger-Mrvik** (L) wurde mit 1. August zur Jugendleiterin im Cafe Ephata, Wien 6, bestellt

Institute des geweihten Lebens**Augustiner-Vikariat Wien 'Maria Trost'**

P. Mag. Dominic **Sadrawetz** OSA, Prior, Mod. in der Pf. Aspersdorf, wurde mit 10. Juli zum Regionalvikar ernannt anstelle von KR P. Jordan **Fenzl** OSA.

Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria:

P. Mag. Gottfried Hermann **Hofer** OMI wurde mit 13. Juni zum Provinzvikar für Österreich ernannt.

Auszeichnungen

GR P. Erwin **Honer** CMF, Pfr. in St. Claret-Ziegelhof, Wien 22, und GR P. Severin **Wohlmuth** OSB (Göttweig), Mod. in Grafenwörth und Feuersbrunn, wurden mit 4. Mai zu Erzbischöflichen Konsistorialräten ernannt.

Johann **Lorenz** (D), ea Diakon in Ernstbrunn, Merkersdorf, Maisbirbaum, Oberleis und Simonsfeld, wurde mit 15. Juni zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Todesfälle

Dr. Franz **Pototschnig**, em. Univ.-Prof., ist am 24. Juni im Alter von 80 Jahren in seiner Wohnung in Salzburg verstorben und wurde am 8. Juli in Suetschach, Kärnten, bestattet.

KR Dr. Gottlieb **Felix**, Dech., Pfr. in Oberaspang, ist am 29. Juni im Alter von 60 Jahren im Krankenhaus in Voralpe verstorben und wurde am 7. Juli in Oberaspang bestattet.

P. Peter **Granegger** SVD, Seels. im Kloster St. Koloman in Stockerau, ist am 8. Juli im Alter von 73 Jahren im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, verstorben und wurde am 13. Juli auf dem Klosterfriedhof von St. Gabriel, Mödling, bestattet.

Msgr. Wolfgang **Schubert**, Pfarrer i. R., ist am 9. Juli im Alter von 88 Jahren in seiner Wohnung, Wien 2, verstorben und wurde am 17. Juli auf dem Friedhof in Neustift am Walde, Wien 19, bestattet.

57. Termine

Die Termine für die Ausbildungsvorgänge der Vikariate zu:

Leitung priesterloser Wort-Gottes-Feiern
Kommunionsspenderkurs I - Grundkurs
Kommunionsspenderkurs II - Krankenpastoral
Lektorenkurs

finden Sie unter: www.themakirche.at/termine

58. Betriebsausflug

Der Betriebsausflug des Bauamtes wurde auf Mittwoch, den 3. Oktober 2007 verschoben. An diesem Tag bleibt die genannte Dienststelle geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

59. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 4. September 2007, 16.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag, 11. September 2007, 16.00 bis 17.30 Uhr

Dienstag, 18. September 2007, 16.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag, 24. September 2007, 17.00 bis 19.00 Uhr (Pfarre Stockerau)

Dienstag, 2. Oktober 2007, 17.00 bis 19.00 Uhr (Pfarre Ternitz)

Für die Sprechtage ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

60. Sprechtage des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.
1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202
Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760
E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung:
Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

61. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl
Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

WIENER DIÖZESAN BLATT



145. Jahrgang, Nr. 8,
Oktober 2007

62. Umbau Eingangsbereich Wollzeile 2

Die Portierloge wurde für die Baudauer provisorisch in einen Container im Arkadenhof verlegt. Auf Grund des beschränkten Platzangebotes im Ausweichquartier der Portiere ist es ab sofort nicht möglich, hier Poststücke oder Ähnliches für Dienststellen oder Personen zu hinterlegen!

Die Postfächer aus der bisherigen Portierloge sind seit 19. September im Expedit untergebracht (im Zwettlerhof, gegenüber der Buchhandlung St. Gabriel). Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten im Expedit: Montag bis Donnerstag 8.00-16.30 Uhr, Freitag 8.00-14.00 Uhr.

63. Erläuterungen zum Kirchnaustritt ab 1. Oktober 2007

Mit 1. Oktober 2007 treten folgende Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen zum Kirchnaustritt für die Erzdiözese Wien in Kraft:

(Verfahren bezüglich der Feststellung des formellen Abfalls von der Katholischen Kirche im Sinne can. 1117, 1086 § 2 bzw. 1124 CIC).

Die geltenden Rechtsgrundlagen für die neue Regelung finden sich in der Broschüre der Bischofskonferenz zum Kirchnaustritt: „Zugehörigkeit zur katholischen Kirche - Pastorale Initiativen in Zusammenhang mit dem Kirchnaustritt“ (Die österreichischen Bischöfe, Heft 7, März 2007); diese wurde bereits mit folgenden erläuternden Unterlagen an die Pfarren ausgesendet, die für die Durchführung in der Erzdiözese als verbindliche Grundlagen dienen, hiermit kundgemacht und in der Folge erläutert werden:

- Brief des Erzbischofs an den Pfarrer mit Grundinformation
- Informationsblatt über die kirchenrechtlichen Folgen
- Musterbrief des Erzbischofs an die ausgetretene Person
- Faltblatt: Sie wollen die Kirche verlassen?
- Formular für Erklärung des Widerrufs des Austrittes

Bei allgemeinen Fragen zur administrativen Durchführung der neuen Regelung sowie zur Nachbestellung der Drucksorten und sonstiger Unterlagen wenden Sie sich bitte an die

„Kontaktstelle für Ausgetretene der Erzdiözese Wien“

Christine Mitter
1010 Wien, Wollzeile 2, 5. Stock, Zi. 543
Tel.: 01/515 52-3681 oder
E-Mail: ch.mitter@edw.or.at
Fax: 01/513 37 30.

Theologische, pastorale und (staats)kirchenrechtliche Auskünfte erteilt das erzbischöfliche Ordinariat, Tel. 01/515 52-3229, Fax 01/515 52-3760. E-Mail: ordinariat@edw.or.at

Allgemeiner Hinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im vorliegenden Text gelten unabhängig von ihrer grammatikalischen Form für Personen beiderlei Geschlechts.

A. Zur Meldung des Kirchnaustritts durch die staatliche Behörde:

Für die Zeit, innerhalb derer nun ein „schwebender Austritt“ vorliegt, wird kirchenintern ein „neues“ Religionsbekenntnis eingeführt; dieses Religionsbekenntnis des Ausgetretenen ist auf „in Schweben“ (XY) zu setzen. (Gilt jedoch nur für die Elektronische Datenverarbeitung.) Nach Ablauf der Frist wird das Religionsbekenntnis im Fall des Widerrufs wieder auf „röm.-kath.“ (RK), im Fall des Austrittes auf „ohne rel. Bek.“ (OB) gesetzt.

Fragen zur kirchlichen Statistik

Die Austritte, auch die in Schweben, werden im betreffenden Monat bzw. Jahr gezählt. Die Widerrufe sind bei den Reversionen mitzuzählen. Eine neue Rubrik wird in der Kirchenstatistik nicht eröffnet. Für allfällige Abfragen (z.B. für PGR-Mitglieder) gelten diejenigen Personen mit Status „XY“ als nicht „röm.-kath.“.

B. Der Bischofsbrief

Der aus der Kirche ausgetretene Katholik erhält einen vom Erzbischof unterfertigten Brief, in dem ihm auch der vereinfachte Wiedereintritt „Widerruf des Kirchnaustritts“ nahegelegt wird. Grundsätzlich gilt für die neue Regelung eine Dreimonatsfrist; diese Dreimonatsfrist läuft nicht ab dem Austritt vor der staatlichen Behörde, sondern ab dem Datum des Briefs des Erzbischofs an den Ausgetretenen.

Um sicherzugehen, dass dem Ausgetretenen tatsächlich drei Monate Bedenkzeit zur Verfügung stehen (Postweg, Sonn- und

Feiertage usw.), ist im Brief - auch aus pastoralen Gründen - eine exakt einzuhaltende Frist angegeben und ein konkretes Datum fixiert, welches verbindlich ist.

Das Widerrufsformular wird in der ED Wien mitgesendet. Die Rückmeldung kann persönlich, per Post oder per Fax erfolgen.

C. Aufgaben der Wohnsitzpfarre

Die Verständigung der Wohnsitzpfarre erfolgt mit dem Formular: „Feststellungsverfahren bei Kirchnaustritt“ gleichzeitig mit dem Schreiben an den Ausgetretenen.

Das Formular für den Widerruf des Austrittes aus der katholischen Kirche enthält auf derselben Seite einen Abschnitt für die erforderliche Gesprächsnotiz, die der Pfarrer über das geführte Gespräch mit dem Ausgetretenen anzufertigen hat. Damit sind Widerrufserklärung und Aktennotiz auf einem Blatt übersichtlich zusammengefasst.

Zur Frage der pastoral sehr erwünschten und notwendigen Kontaktaufnahme

Die Erzdiözese Wien hat sich für den Weg entschieden, das Formular „Feststellungsverfahren bei Kirchnaustritt“ dem Schreiben des Diözesanbischofs an den Ausgetretenen beizulegen. Darüber hinaus ist der persönliche Kontakt pastoral sehr erwünscht und nach Möglichkeit auch herzustellen bzw. zu suchen.

Es ist auch möglich, dass der durch die neue Regelung vorgesehene persönliche Kontakt mit einem Ausgetretenen nicht auf den Pfarrer der Wohnsitzpfarre allein beschränkt sein soll (die konkrete Vorgangsweise ist in Absprache Pfarrer - Pfarrgemeinderat individuell zu regeln) und es sind gegebenenfalls einzelne Personen durch den Pfarrer schriftlich zu beauftragen. Dabei ist auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu achten! (Siehe Datenschutzmappe; liegt in der Pfarre auf!)

Im Brief des Erzbischofs an den Ausgetretenen ist die zentrale Kontaktstelle angegeben, die zu Bürozeiten stets verlässlich erreichbar ist. Sie hat ausschließlich die Aufgabe der Kontaktvermittlung bzw. der Information und soll grundsätzlich keinesfalls das persönliche Gespräch mit dem Ausgetretenen ersetzen.

D. Aufgaben der Taufpfarre

Die von der Bischofskonferenz getroffene Regelung sieht eine unbedingte sofortige Verständigung der Taufpfarre nach einem Kirchnaustritt vor. Diese erfolgt mit dem Formular: „Feststellungsverfahren bei Kirchnaustritt“. Ein Eintrag im Taufbuch darf jedoch erst nach Verständigung im Rahmen der vierteljährlichen Matrikenmeldungen an die Taufpfarre erfolgen.

- Bis dahin ist der „schwebende Kirchnaustritt“ in Evidenz zu halten. (Es darf keinesfalls ein Eintrag mit Bleistift etc. im Taufbuch erfolgen!)
- Weder am Taufschein noch auf einem wortgetreuen Matrikenauszug darf aber ein „schwebender Austritt“ vermerkt werden. Einer Taufscheinergänzung ist eine Kopie des

Formulars „Feststellungsverfahren bei Kirchnaustritt“ beizuheften!

- Wer eine „tagesaktuelle“ Auskunft über das Religionsbekenntnis benötigt, muss sich unbedingt an die aktuelle Datenbank der ÖKD/DKD wenden.
- Bei Anfrage um Ausstellung eines Taufscheines ist ein Klärungsversuch seitens der Pfarre zu unternehmen (Gespräch führen!).
- Bei Unklarheiten und Zweifelsfällen bitte unbedingt im Erzb. Ordinariat rückfragen!

E. Zur Frage des Kirchenbeitrages

Es wird darauf hingewiesen, dass Gespräche über eine allfällige Neuberechnung des Kirchenbeitrages ausschließlich von der Kirchenbeitragsstelle bzw. vom Kirchenbeitragsreferat zu führen sind. Ein entsprechender Hinweis findet sich auch ausdrücklich auf dem mitgesandten Formular „Feststellungsverfahren bei Kirchnaustritt“!

Information Tel.: 050155-3901

Keinesfalls kann ein Pfarrer diesbezügliche Versprechungen machen, das könnte dazu führen, dass Pfarrer und Kirchenbeitragsstelle gegeneinander ausgespielt würden. In den Schreiben sollten keine missverständlichen Formulierungen verwendet werden, sondern es muss klargestellt werden, dass es um die Berechnung der Kirchenbeitragshöhe auf Grundlage der Österreichischen Kirchenbeitragsordnung bzw. der wirtschaftlichen Situation des Betroffenen geht.

Es wird betont, dass die Bezahlung des Kirchenbeitrags eine Pflicht jedes Mitglieds der katholischen Kirche darstellt. Die Mitgliedschaft in der Kirche inkludiert Rechte und Pflichten. Das muss auch im pastoralen Gespräch des Pfarrers mit dem Ausgetretenen entsprechend ausgedrückt werden (vgl. cann. 222 § 1 und 1261 § 2 CIC).

F. Zum Formular „Feststellungsverfahren bei Kirchnaustritt“

Falls ein pastorales Gespräch zu einer Meinungsänderung beim Ausgetretenen führt und er sich zum Verbleib in der katholischen Kirche entschließt, dann ist die „Erklärung des Widerrufs des Austrittes aus der katholischen Kirche“ auszufüllen und vom Pfarrer an die Kontaktstelle für Ausgetretene der Erzdiözese Wien, Christine Mitter, 1010 Wien, Wollzeile 2, 5. Stock, Zi. 543, Tel.: 01/515 52-3681 oder E-Mail: ch.mitter@edw.or.at, Fax: 01/513 37 30 zu senden. Dort erfolgt auch ausschließlich die direkte Eingabe des Widerrufs in die DKD.

Der vor der staatlichen Behörde vorgenommene Austritt gilt in diesem Fall für den kirchlichen Bereich als nicht erfolgt und wird nicht im Taufbuch eingetragen.

Der Eingang des Widerrufs wird in Form eines Dankschreibens dem Betroffenen seitens der Erzdiözese bestätigt.

Widerruft der Ausgetretene seinen Austritt nicht bzw. bestätigt er ihn, so hat der Pfarrer bzw. der Priester oder jene Person, die das Gespräch geführt hat, eine Aktennotiz mit der Begründung des Austritts auf dem Formular „Feststellungsverfahren bei Kirchaustritt“ anzufertigen. Dieses ist an die Kontaktstelle (siehe oben) zu senden, wo sie aufzubewahren ist. Die zuständige diözesane Stelle verständigt die Taufpfarre, wo der Austritt im Taufbuch einzutragen ist. Die Rücksendung des leeren Formulars ist nicht erforderlich.

Falls - aus welchen Gründen immer - kein Kontakt mit dem Ausgetretenen zustande kommt, so gilt der Austritt nach Ablauf der intern festgelegten Frist als definitiv und wird im Taufbuch eingetragen (mit dem Datum des Austrittes vor der staatlichen Behörde).

Der Ort der Aufbewahrung erfolgter Widerrufe, von festgehaltenen Aktennotizen und sonstiger Korrespondenz ist in der Erzdiözese Wien die Kontaktstelle für Ausgetretene.

Wien, am 25. September 2007

Dr. Walter Mick
Ordinariatskanzler

Mag. Andreas Lotz, LL.M.
Ordinariatsvizekanzler

64. Liturgische Kommission der Erzdiözese Wien

Liturgische Kommission

Mit 1. Juni 2007 wurden auf die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern ernannt:

Mag. Thomas **Dolezal**
GR Dr. Karl **Engelmann**
Dr. Hans-Jürgen **Feulner**
Dr. Gregor Marcus **Jansen**
MinR Dr. Heinz **Kasparovsky**
Dr. Boleslaw Jan **Krawczyk**
Mag. Johannes **Lenius**
Mag. György Jozsef **Papp**
KR Dr. Andreas **Redtenbacher** CanReg
Mag. Michael **Scharf**
Dipl.Ing. Dr. Hiltigund **Schreiber**
Prof. OStR. MMag. Walter **Sengstschmid**
Mag. Martin **Sindelar**
Mag. Georg **Stockert**
KR Anton **Strutzenberger**
KR P. Dr. Bernhard **Vošický** OCist

Altarbeirat

Mit 1. Juni 2007 wurden auf die Dauer von fünf Jahren ernannt zum Leiter Mag. Martin **Sindelar**

zu Mitgliedern: Arch. Dipl.Ing. Harald **Gnilsen**
Dr. Nikolaus **Krasa**
Dipl.Ing. Dr. Hiltigund **Schreiber**
Mag. Georg **Stockert**
GR OStR Mag. Rudolf **Stummer**

Beirat für Aus- und Weiterbildung

Mit 1. Juni 2007 wurden auf die Dauer von fünf Jahren ernannt zum Leiter KR Dr. Andreas **Redtenbacher** CanReg

zu Mitgliedern: GR Mag. Johannes **Fichtenbauer**
Dr. Ewald **Huscava**
Mag. Johannes **Lenius**
Mag. Martin **Sindelar**
Dir. Helga **Zawrel**
FI Herbert **Vouillarmet**

Arbeitsgruppe Neues Gemeinsames Gesangbuch / Gotteslob Neu

Mit 1. Juni 2007 wurden auf die Dauer von fünf Jahren ernannt zum Leiter Mag. Johannes **Lenius**

zu Mitgliedern: Sr. Ruth Maria **Aumayer** SSND
Herbert **Gasser**
Mag. Josef **Grünwidl**
KR Dipl. K.Mus. P. Petrus **Hübner** OCist
KR Kan. Msgr. Franz **Merschl**
Dr. Wolfgang **Reisinger**

Kunst- und Kulturbeirat

Mit 1. Juni 2007 wurden auf die Dauer von fünf Jahren ernannt zur Leiterin Dipl.Ing. Dr. Hiltigund **Schreiber**

zu Mitgliedern: Dr. Bernhard **Böhler**
Klaus **Brenner**
Dr. Thomas **Danzl**
Arch. Dipl.Ing. Harald **Gnilsen**
KR Msgr. Dr. Gustav **Pirich**
Arch. Heinz **Tesar**
Mag. Erwin **Wurm**

Beirat für liturgische Bücher

Mit 1. Juni 2007 wurden auf die Dauer von fünf Jahren ernannt zum Leiter KR Anton **Strutzenberger**

zu Mitgliedern: Mag. Dr. Ingrid **Fischer**
GR P. Mag. Franz **Lebitsch** SDB
Msgr. Dr. Wolfgang **Schwarz**
Mag. Georg **Stockert**
Mag. Richard **Tatzreiter**
Mag. Dr. Hubert Philipp **Weber**

65. Personalmeldungen

Diözesane Ämter und Stellen

Diözesankommission für ökumenische Fragen:

Msgr. Dr. Norbert **Rodt**, Dech., Pfr. in Gersthof, Wien 18, wurde mit 1. September zum Mitglied ernannt.

Dekanate:

Stockerau:

Kerstin **Strahammer** (L) wurde mit 17. September zur Jugendleiterin bestellt.

Pfarrern

Altlerchenfeld und Unbefleckte Empfängnis, Wien 7:

Mag. Herbert **Nagele** CM, bisher AushKpl., schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien. Er wird eine ordensinterne Aufgabe übernehmen.

Asparn a. d. Z., Michelstetten und Wenzersdorf:

P. Liz. Valentin **Solomon** OFMConv (Provinz Rumänien) wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt anstelle von P. Mag. Tomasz Jerzy **Zegan** OFMConv (Provinz Krakow), bisher AushKpl., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und eine neue Aufgabe in Deutschland übernahm.

Baumgarten, Wien 14:

P. Martin Theodor **Kummer** MI, bisher Mod. der Pf. Maria, Heil der Kranken, Wien 13, und Seels. im Geriatriezentrum Am Wienerwald, Wien 13, wurde mit 1. September zum Kirchenrektor der Kirche St. Leopold Am Steinhof, Wien 14, und zum Kirchenrektor der Kapelle im Hanuschkrankenhaus, Wien 14, ernannt anstelle von P. Engelbert **Gruber** MI, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und als Krankenhauseelsorger in Salzburg tätig sein wird.

Ernstbrunn:

Br. Tomasz **Iwadowski** FdG wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Großrußbach:

Br. Ulrich **Donner** FdG wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Jedlese, Wien 21:

P. Nadim **Helou** CML, rit. maron., wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt. (Jur. a. Aufh. 1.9.2007)

Kaiserebersdorf, Wien 11:

Liz. Eronim **Ambáruşi**, ED Bucuresti, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Lainz, Wien 13:

Der Einsatz von Fr. Dominik **Markl** SJ als Pastoralhelfer wird ab 1. September unbefristet fortgesetzt.

Maria, Heil der Kranken, Wien 13:

P. Werner **Puntigam** MI, bisher Kpl., wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

P. Joshy Kuriakose **Kanjirathamkunnel** MI (indische Provinz), KrkHSeels., wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kirchenrektor der Kapelle im Krankenhaus Hietzing, Wien 13, ernannt.

Neunkirchen:

P. Liz. Ambroziu **Anghelus** OFMConv (Provinz Rumänien) wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

KR P. Clemens **Breiner** OFMConv, bisher Seels. an der Kirche in Wartmannstetten (Marien-Dankeskirche), schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernahm in Graz eine ordensinterne Aufgabe.

Neumargareten, Wien 12:

Mag. Zbigniew **Parzonka**, D. Kalisz, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Neusimmering, Wien 11:

Anthony Adekoye **Adeola**, ED Ibadan, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

St. Claret - Ziegelhof, Wien 22:

Michael **Reh** (L), bisher PAss. schied mit 17. September aus. Er ist ab diesem Zeitpunkt in der Materialstelle der Wirtschaftsstelle tätig.

Sühnekirche, Wien 17:

P. Liz. Piotr **Budrewicz** SSCC, bisher Mod., wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Die Ernennung von P. Mag. Magnus **Hofmüller** OSB zum Gefängnisseelsorger im Bereich der ED Wien wurde mit 1. September unbefristet verlängert.

P. Alfréd **György** MI wurde mit 1. September zum Seelsorger im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Wien 13, ernannt.

P. Alois **Kummer** MI, bisher Krankenhauseelsorger und Kirchenrektor der Kapelle im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Wien 13, schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernahm eine ordensinterne Aufgabe.

P. Werner **Puntigam** MI, bisher Kpl. in der Pf. Maria, Heil der Kranken, Wien 13, wurde mit 1. September zum Seelsorger im Geriatriezentrum Am Wienerwald, Wien 13, ernannt.

P. Martin Theodor **Kummer** MI, bisher Mod. der Pf. Maria, Heil

der Kranken, Wien 13, und Seels. im Geriatriezentrum Am Wienerwald, Wien 13, wurde mit 1. September zum Seelsorger im Hanuschkrankenhaus, Wien 14, und im Otto-Wagner-Spital - SMZ West, Psychiatrisches Zentrum, Wien 14, ernannt anstelle von P. Engelbert **Gruber** MI, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und als Krankenhausseelsorger in Salzburg tätig sein wird.

Institute des geweihten Lebens

Caritas Socialis:

Sr. Maria Judith **Tappeiner** CS wurde mit 19. Juli zur Generalleiterin gewählt anstelle von Sr. Serafine **Ogrisek** CS.

Dominikanerinnen:

Sr. Martina **Boisits** OP wurde mit 27. August als Priorin wiedergewählt.

Sacré Coeur:

Sr. Christel **Peters** RSCJ wurde mit 1. September zur Provinzoberin ernannt anstelle von Sr. Ilse Marie **Weiffen** RSCJ.

Salvatorianerinnen:

Die Niederlassung in Pillichsdorf wurde mit 24. Juni aufgelöst.

Säkularinstitut des hl. Franz von Sales :

Angela **Haucke** wurde mit 1. Juli zur Generalleiterin wiedergewählt.

Töchter der göttlichen Liebe:

Dipl.-Päd. Sr. M. Emanuela **Cermak** FDC wurde mit 24. August zur Provinzoberin gewählt anstelle von Hofrätin Sr. M. Praxedis **Reisenbauer** FDC.

Diözesanzugehörigkeit

Mag. Mikolaj **Nawotka**, vormalig Angehöriger des Lazaristenordens (Polnische Provinz), Mod. in Altmannsdorf, Wien 12, wurde mit 1. September in die ED Wien inkardiniert.

P. Stanisaw **Zawila** CSMA, Mod. in Stetten, Obergänserndorf und Würnitz, wurde mit 1. September probeweise in den Klerus der Erzdiözese Wien aufgenommen.

Todesfälle

Roman **Stalla**, ea Diakon in Gloggnitz, ist am 5. August im Alter von 74 Jahren im Krankenhaus Wiener Neustadt verstorben und wurde am 10. August auf dem Bergfriedhof von Gloggnitz bestattet.

P. Edmund **Glaner** SDS ist am 31. August im Alter von 73 Jahren im Apostelkolleg der Salvatorianer, Wien 10, verstorben und wurde am 12. September auf dem Friedhof von Inzersdorf, Wien 23, im Ordensgrab der Salvatorianer bestattet.

KR Rudolf **Pichler**, KRekt. i. R., ist am 8. September im Alter von 89 Jahren im Krankenhaus Wiener Neustadt verstorben und wurde am 17. September auf dem Friedhof von Felixdorf bestattet.

Neue Adresse:

Pfarre Kottlingbrunn: 2542 Kottlingbrunn, Kardinal König-Platz 3
Pfarre Schwadorf: 2432 Schwadorf, Hauptplatz 4

66. Caritas-Sonntag - 18. November 2007

Armut kann man abschaffen

... oder mit einer Spende zumindest konkret lindern. Jeder Euro hilft.

Armut kann jeden treffen: Eine defekte Heizung kann schon zu einem Finanzdebakel führen, wenn gerade einmal Geld genug da ist, um das Essen zu kaufen.

Mangelnde Qualifikation, keine Arbeit, Krankheit, Kinderreichtum, Behinderung, Schicksalsschläge sind einige der Gründe, warum Menschen in die Armut abrutschen. Aus Scham, aus Angst beschimpft und ausgegrenzt zu werden, verstecken sich die betroffenen Menschen oft. Die Caritas kittet, wo es geht. Was gar nicht so einfach ist.

Die Menschen, die sich an die Caritas um Hilfe wenden, müssen im Schnitt mit sieben Euro pro Tag für Essen, Kleidung und Hygieneartikel auskommen. Viele der Hilfesuchenden haben kein Existenz sicherndes Erwerbseinkommen, ein Teil verfügt über gar kein Einkommen (also auch keine Sozialleistungen).

Jeder Euro hilft. Gemeinsam wollen wir Menschen in Österreich zeigen: Wir lassen euch nicht im Stich. Wir helfen alle zusammen, damit es auch den Menschen in schwierigen Situationen etwas besser geht und sie wieder neuen Lebensmut schöpfen. Wir helfen alle zusammen, damit Menschen in diesem Winter nicht frieren müssen. Damit Kinder die notwendigen Winterkleider und Schulsachen bekommen. Damit nach Schicksalsschlägen auch wieder Hoffnung möglich wird.

Bitte unterstützen Sie die Sammlung der Caritas für in Not geratene Menschen hier in Österreich.

Die üblichen Materialien zur Kollekte sowie die Gottesdienstunterlage ergehen Ende Oktober an die Pfarrämter. Für Pfarren, die weitere Unterstützung wünschen (z. B. ReferentInnen für Gottesdienst oder Pfarrcafé oder die

Plakatserie „Lebenswelten Armut“) bzw. 50 % der Dauerauftragsspenden für die eigene Pfarrcaritas einsetzen möchten, steht das Referat Pfarr-Caritas gerne zur Verfügung: Tel. 01/515 52-3678.

67. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Für ein persönliches Gespräch ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

68. Sprechtag des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.
1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202
Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760
E-Mail: f.schuster@edw.or.at
Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung:
Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

69. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl
Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder 0664/824 36 97
oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

WIENER DIÖZESAN BLATT



145. Jahrgang, Nr. 9,
November 2007

70. Statut der Kategorialen Seelsorge

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2007 setze ich das Statut für die Kategoriale Seelsorge der Erzdiözese Wien in Kraft.

+ Christoph Kard. Schönborn
Erzbischof

Dr. Walter Mick
Ordinariatskanzler

§ 1 Ziele und Aufgaben

Kategoriale Seelsorge dient Menschen, die auf Grund ihrer Lebenssituation eine besondere Aufmerksamkeit der Kirche erwarten dürfen. Sie sieht die heutige Lebenssituation der Menschen als Chance und Notwendigkeit für eine entsprechende Verkündigung.

Kategoriale Seelsorge bietet Menschen das Evangelium an, damit sie Jesus Christus als ihren Erlöser erfahren können und zur Nachfolge aus dem Glauben ermutigt werden. Kategoriale Seelsorge wirkt an Orten und zu Zeiten, wo Menschen den barmherzigen Gott suchen, wo sie besonders für die Fragen des Lebens gestimmt sind, aber auch dort, wo Menschen gar nicht mit Kirche rechnen.

Kategoriale Seelsorge entwickelt mit der territorialen Seelsorge, mit Orden, Gemeinschaften geistlichen Lebens, Bewegungen und Organisationen der Gesellschaft Aktivitäten, bei denen pastorales Handeln in der Welt von heute dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend verwirklicht wird.

§ 2 Einrichtungen der Kategorialen Seelsorge

Die Kategoriale Seelsorge besteht aus fünf Abteilungen und deren Fachbereichen:

§ 2.1.1. Abteilung Seelsorge in Wissenschaft und Kunst mit den Fachbereichen Universitätsseelsorge, Wiener Katholische Akademie, Künstlerseelsorge.

§ 2.1.2. Abteilung Krisen- und Passantenseelsorge mit den Fachbereichen Telefonseelsorge, Notfallseelsorge, Tourismusseelsorge, Feuerwehrseelsorge, Polizeiseelsorge, Gefangenen- und Haftentlassenseelsorge, Seelsorge für Bahn und Post.

§ 2.1.3. Abteilung Seelsorge für Menschen in besonderen Lebenssituationen mit den Fachbereichen Seelsorge für Menschen mit

intellektueller und mehrfacher Behinderung, Blindenapostolat, Gehörlosenseelsorge, Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge, Seelsorge für Krankenhauspersonal, Trauerpastoral, Einsegnungsdienst.

§ 2.1.4. Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge mit den Fachbereichen Kinderseelsorge - Katholische Jungschar, Ministrantenseelsorge, Jugendseelsorge - Katholische Jugend.

§ 2.1.5. Abteilung Seelsorge in Beziehung, Ehe, Familie mit den Fachbereichen Ehevorbereitung, Familienstelle, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Kontaktstelle für Alleinerziehende, Rainbows, Seniorenpastoral, Seelsorge für gleichgeschlechtlich empfindende Menschen, Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung, Lehranstalt für systemische Familientherapie, Verein für Psychosoziale und Psychotherapeutische Aus-, Fort- und Weiterbildung (VPA).

§ 2.2. Die Errichtung zusätzlicher Abteilungen und Fachbereiche sowie die Auflösung bestehender Abteilungen und Fachbereiche hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der Statuten.

§ 3 Organe der Kategorialen Seelsorge:

Ist der Kategorialen Seelsorge ein Bischofsvikar zugeordnet, erhält sie die Bezeichnung „Bischofsvikariat“.

In diesem Fall trägt der Bischofsvikar die Gesamtverantwortung für die Kategoriale Seelsorge.

§ 3.1. Geschäftsführung

Die Kategoriale Seelsorge hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen, der/die über Vorschlag des Generalvikars - und falls ein Bischofsvikar ernannt ist, in Absprache mit diesem - vom Erzbischof ernannt wird/werden.

Der/die Geschäftsführer/innen ist/sind Dienststellenleiter im Sinne der Dienst- und Besoldungsordnung B der Erzdiözese Wien.

§ 3.2. Aufgaben der Geschäftsführung

Der/die Geschäftsführer/innen führen die laufenden Geschäfte und sorgen für die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben (vgl. § 1), insbesondere durch:

- Koordination und Verantwortung für die inhaltlichen Planungen der Kategorialen Seelsorge,
- Errichtung und Auflösung von Abteilungen und Fachbereichen,

- finanzielle, personelle und infrastrukturelle Vorsorge,
- Vertretung der Kategoriale Seelsorge der Erzdiözese Wien.

§ 3.3. Geschäftsordnung

Die Vertretungsbefugnis und die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung werden in einer von den Geschäftsführern - und in Absprache mit dem Bischofsvikar, falls ein solcher ernannt ist, - zu erstellenden Geschäftsordnung geregelt, die vom Generalvikar zu genehmigen ist.

Die Geschäftsordnung umfasst auch die organisatorische und inhaltliche Zuordnung von Abteilungen und Abteilungsleiter/innen zu den Fachbereichen und Fachbereichsleiter/innen. Die einzelnen Fachbereiche erlassen Statuten / Geschäftsordnungen, die zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Geschäftsführer/innen bedürfen.

§ 4 Auflösung

Im Falle der Auflösung der Kategoriale Seelsorge durch den Erzbischof von Wien entscheidet dieser über die Zukunft der einzelnen Fachbereiche.

71. Statut der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien

Mit Wirksamkeit vom 1. November 2007 setze ich die Statuten für die Katholische Aktion der Erzdiözese Wien in Kraft.

+ Christoph Kard. Schönborn
Erzbischof

Dr. Walter Mick
Ordinariatskanzler

Präambel

Unser Auftrag und die Sendung der Katholischen Aktion gründen - wie der Auftrag der Kirche - in der Sendung und dem Selbstverständnis Jesu. Jesus verwirklicht seinen Auftrag, indem er das Kommen des Reiches Gottes ankündigt, gesellschaftliche Missstände aufzeigt, leibliche und seelische Krankheiten heilt und zur Umkehr ruft:

„Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe.“ (Lk 4,18-19)

Auf Grund von Taufe und Firmung sind wir zu den Menschen gesandt; ihre Freuden und Hoffnungen, ihre Trauer und Ängste zu teilen, und jedem Menschen, mit dem wir in Kontakt kommen, in Liebe zu begegnen. Das braucht eine Beachtung der Lebensgeschichte, des Lebensstandes, des Bildungsweges und der augenblicklichen Situation. Das bedeutet, Menschen in ihrer

Einmaligkeit anerkennen, für sie Interesse zeigen, sich hinein-fühlen und zuhören:

„Das verlangt von uns, dass wir vor allem in der Kirche selbst, bei Anerkennung aller rechtmäßigen Verschiedenheit, gegenseitige Hochachtung, Ehrfurcht und Eintracht pflegen, um ein immer fruchtbareres Gespräch zwischen allen in Gang zu bringen, die das eine Volk Gottes bilden, Geistliche und Laien. Stärker ist, was die Gläubigen eint als was sie trennt. Es gelte im Notwendigen Einheit, im Zweifel Freiheit, in allem die Liebe.“ (Gaudium et spes, 92)

Gott handelt - wir sind dazu befähigt mitzugestalten. Das bedeutet für die Katholische Aktion: Sie sucht die Spuren Gottes im Glauben an das Evangelium und arbeitet in dieser konkreten Welt daran mit, Gottes Willen zu erfüllen.

Die Katholische Aktion wirkt mit, dass durch die Kirche das Reich Gottes kommt und Befreiung geschieht. Als organisiertes Bemühen von Laien ist sie „zugleich Zeichen des Heils in der Welt und Brücke zwischen Welt und Kirche“. Ihre spirituelle Verwurzelung zeigt sich sowohl in einem biblisch fundierten Verständnis der eigenen gesellschaftspolitischen Praxis als auch in einem entsprechenden Leben in Gebet und Liturgie, das sich den Prinzipien der Einfachheit und der Demut verpflichtet weiß.

Die Katholische Aktion betrachtet christliche Spiritualität und gesellschaftlich-politisches Handeln als schöpferisches Spannungsverhältnis. Das Leben aus dem Geist Gottes in der Nachfolge Christi soll in verantwortlichem Engagement für das gesellschaftliche Gemeinwohl verwirklicht werden und ist in der Treue zum Evangelium und zur Tradition einerseits und als Antwort auf die Anliegen der Menschen andererseits immer wieder neu zu konkretisieren. Dies soll den Situationen und Herausforderungen der modernen Gesellschaft entsprechend und im Hören auf den Geist Gottes in Gebet und Liturgie geschehen.

Sie bildet Gruppen, in denen eine evangeliumsgemäße Kirche im kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Alltag erlebt und erfahren wird.

Sie engagiert sich darin, dass Befreiung und Erlösung überall geschieht, wo Menschen sind, aber sie kritisiert unrechte Wege von Menschen und Institutionen.

Sie hilft mit, dass die Kirche in den Pfarren, Dekanaten, Vikariaten und in der Diözese diese ihre Aufgabe besser erfüllen kann.

Sie verbreitet die Katholische Soziallehre - als einen wichtigen Weg der Evangelisierung - weiter und lädt die Menschen ein, sich dem christlichen Wertesystem zu öffnen.

Sie will helfen, dass Menschen

- zu Gott finden und in Gott ihre Würde und unzerstörbare Zukunft entdecken
- zu sich selbst finden und sich mit sich selbst versöhnen
- Verantwortung für das eigene Leben vor Gott und den Menschen übernehmen
- als Mann und Frau mit gleicher Würde und Rechten geachtet werden

- aus dem christlichen Glauben gerecht, tolerant und solidarisch Lebenswelt gestalten
- die Schöpfung nicht zerstören, sondern sie „behüten und bebauen“

Die Wiener Diözesansynode bezeichnete die Katholische Aktion als eine „apostolische Vereinigung“ im Sinne des Artikels 20 des Dekrets über das Laienapostolat des II. Vatikanischen Konzils. Entsprechend diesem Dekret charakterisieren vier Merkmale das Wesen der Katholischen Aktion:

- Das unmittelbare Ziel ist das apostolische Ziel der Kirche: die Evangelisierung und Heiligung der Menschen und die christliche Bildung ihres Gewissens, so dass sie imstande sind, das persönliche und das öffentliche Leben mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und die Befähigung erlangen, im geistigen Pluralismus unserer Zeit als Christ zu leben.
- In der Katholischen Aktion handeln die Laien unter der obersten Leitung des Diözesanbischofs, von dem sie sich jenen Raum der Freiheit und des Vertrauens erwarten, in dem sie sich in engster partnerschaftlicher Zusammenarbeit entfalten und ihre Aufgaben wahrnehmen können.
- In der Beurteilung der Verhältnisse, unter denen eine pastorale Aktion der Kirche jeweils auszuüben ist, und in der Planung und Durchführung der Aktionsprojekte tragen die Laien ihre eigenen Erfahrungen bei und übernehmen Verantwortung in der Leitung der Katholischen Aktion.

Die organische Zusammenarbeit der Gliederungen und Sondergruppierungen, die in verschiedenen Lebensverhältnissen wirken, sowie die Vernetzung mit anderen kirchlichen Laieninitiativen bringen die Einheit der Kirche in der Vielfalt zum Ausdruck und ermöglichen das Erleben der Gemeinschaft der Gläubigen.

STATUT

1. Wesen und Ziele

- 1.1. Die Katholische Aktion der Erzdiözese Wien ist eine apostolische Bewegung im Sinne des Artikels 20 des Dekretes über das Laienapostolat des II. Vatikanischen Konzils. Sie ist gemeinschaftlich ausgeübtes Apostolat von Laien. Als offizielle kirchliche Einrichtung ist die Katholische Aktion von den politischen Parteien unabhängig.
- 1.2. Auf Grund ihrer apostolischen und missionarischen Zielsetzung ist die Katholische Aktion zur Mitarbeit an der Verwirklichung des pastoralen Diözesankonzepts berufen und in allen pastoralen Gremien vertreten. Mit den zuständigen Instanzen der Diözese sind jene pastoralen Bereiche, die der Katholischen Aktion delegiert werden, in einem ständigen Dialog abzuklären.
- 1.3. Die Katholische Aktion steht unter der höheren Leitung des Diözesanbischofs und empfängt von ihm allgemeine Richtlinien für ihre Arbeit, die Bestätigung ihrer Verantwortlichen, ihrer Statuten und der Beschlüsse ihrer

obersten Beschluss fassenden Organe hinsichtlich geplanter Arbeitsschwerpunkte. In diesem Rahmen hat die Katholische Aktion einen eigenständigen Aufbau unter der unmittelbaren Leitung verantwortlicher Laien.

2. Arbeitsweise

- 2.2. Die Katholische Aktion arbeitet in Gruppen auf pastoralen Ebenen und in kategorialen Bereichen. Sie leistet damit einen Dienst für die notwendige Einheit der pastoralen Bemühungen in der Erzdiözese Wien.
- 2.2. Grundlage für die Wirksamkeit der Katholischen Aktion ist eine enge Zusammenarbeit ihrer Gliederungen und Sondergruppierungen, die durch gemeinsame Organe auf verschiedenen Ebenen gewährleistet ist.
- 2.3. Für bestimmte Aufgaben können Arbeitsgruppen auch von mehreren Gliederungen gemeinsam durch Beschluss des Präsidiums gebildet werden.

3. Mitgliedschaft

- 3.1. Mitglieder (in den Gliederungen und Sondergruppierungen) können alle Katholikinnen und Katholiken werden, die sich zu deren Zielen ausdrücklich bekennen, nach deren Programm leben wollen und bereit sind, in der Katholischen Aktion mitzuarbeiten und sie auch durch einen finanziellen Beitrag zu unterstützen. Die Mitgliedschaft zur Katholischen Aktion wird über jene Gliederung oder jene Sondergruppe erworben, bei der das zukünftige Mitglied mitarbeitet. Durch die Übernahme einer Leitungsfunktion oder die Annahme der Wahl in ein Leitungsorgan der Katholischen Aktion oder einer Sondergruppierung wird die Mitgliedschaft zur Katholischen Aktion automatisch erworben.
- 3.2. Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt eine persönliche Willensäußerung des zukünftigen Mitglieds und die Annahme durch die hierzu befugten Leitungsorgane der Katholischen Aktion, ihrer Gliederungen oder Sondergruppierungen voraus.
- 3.3. Die Mitglieder der Katholischen Aktion wissen sich verpflichtet, ihr Gewissen nach dem Evangelium zu bilden, nach Vollkommenheit zu streben, Zeugnis eines sakramentalen Lebens zu geben, ihre besondere Verantwortung für die Armen, Behinderten und Rechtlosen wahrzunehmen und dem Sendungsauftrag Christi zur Verkündigung seiner Frohbotschaft durch direkte Mitarbeit am Apostolat der Kirche besonders im öffentlichen Leben zu entsprechen.
- 3.4. Die Mitglieder der Katholischen Aktion können im Hinblick auf Punkt 1.1 nur im Sinne der Richtlinien der Katholischen Aktion Österreichs in politischen Parteien eine führende Funktion ausüben.
- 3.5. Auf Schulung und Bildung der Mitglieder und Mitarbeiter/innen ist Wert zu legen, um sie zu befähigen, von sich aus selbstständig in ihrer Umwelt apostolisch zu wirken, sich für die Ziele der Katholischen Aktion einzusetzen und Gruppen zu gründen und zu führen.
- 3.6. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied in schwerwiegender Weise gegen die Ziele der Katholischen Aktion verstößt. Dem ausgeschlossenen Mit-

glied steht eine Berufung an das Präsidium zu, welches hierüber entscheidet; nach der Entscheidung des Präsidiums hat das ausgeschlossene Mitglied das Recht, an den Diözesanbischof zu berufen.

4. Der Aufbau der Katholischen Aktion

4.1. Die Katholische Aktion besteht aus Gliederungen und Sondergruppierungen, die ihren Schwerpunkt teils im territorialen, teils im kategorialen Apostolat sehen. Zusammenfassende Leitungsorgane der Katholischen Aktion auf den pastoralen Ebenen der Diözese gewährleisten die Zusammenarbeit ihrer verschiedenen Gruppierungen (Punkt 6).

5. Die Gliederungen und Sondergruppierungen der Katholischen Aktion und ihr Aufbau

5.1. Gliederungen

- Diözesansportgemeinschaft der Erzdiözese Wien
- Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung der Erzdiözese Wien
- Katholische Frauenbewegung der Erzdiözese Wien
- Katholische Hochschuljugend Österreichs - Hochschulort Wien
- Katholische Jugend der Erzdiözese Wien
- Katholische Jungeschar der Erzdiözese Wien
- Katholische Männerbewegung der Erzdiözese Wien
- Katholischer Akademikerverband der Erzdiözese Wien

5.2. Sondergruppierungen

Durch Beschluss des Diözesanausschusses über Antrag des Präsidiums aufgenommene Sondergruppierungen, die sich für eine bestimmte Aktivität oder zur Durchführung einzelner Projekte gebildet haben.

5.3. Sofern Gliederungen und Sondergruppierungen eigene Statuten haben, dürfen diese dem Statut der Katholischen Aktion nicht widersprechen.

6. Territorialer Aufbau der Katholischen Aktion

6.1. Der territoriale Aufbau der Katholischen Aktion in Pfarre, Dekanat und Vikariat orientiert sich am Aufbau der Erzdiözese Wien. Auf jeder dieser Ebenen kann die Katholische Aktion eigene Verantwortliche auf Zeit wählen oder vom Leitungsorgan der übergeordneten territorialen Ebene der Katholischen Aktion bzw. ihrer Gliederungen und Sondergruppierungen Verantwortliche bestellen. Diese Leitungsorgane der Katholischen Aktion tragen im Besonderen die Verantwortung für die Mitarbeit der Katholischen Aktion am Pastorkonzept der jeweiligen Ebene und für die Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppierungen der Katholischen Aktion.

6.2. Die Katholische Aktion in der Pfarre

6.2.1. Die Katholische Aktion in der Pfarre wirkt durch Gruppen und Dienste ihrer Gliederungen und Sondergruppierungen. Sie versteht sich in Fragen der Pfarrpastoral als Handlungspartnerin für den Pfarrgemeinderat. Sie weiß sich nicht nur ihren Mitgliedern und den Teilnehmern an ihren Veranstaltungen verpflichtet, sondern darüber hinaus allen Menschen im Pfarrgebiet.

6.2.2. Die Arbeit der Katholischen Aktion in der Pfarre wird soweit wie möglich von einem Leitungsteam (Pfarrausschuss der Katholischen Aktion) geplant und geleitet. Der Vorsitzende wird vom Leitungsteam (Pfarrausschuss) gewählt und vom Pfarrer bestätigt.

6.2.3. Fehlen organisatorische Voraussetzungen für ein Leitungsteam, so wird eine gemeinsame Kontaktperson nominiert oder vom Präsidium der Katholischen Aktion benannt, die den Informationsaustausch wahrnimmt.

6.3. Die Katholische Aktion im Dekanat

6.3.1. Soweit die Arbeit dies erfordert, besteht ein eigener Dekanatsausschuss der Katholischen Aktion im Dekanat, der analog zu den Bestimmungen über die Katholische Aktion in der Pfarre gebildet wird.

6.3.2. Die Geistlichen Assistenten, die Theologischen Begleiter/innen der Gliederungen der Katholischen Aktion im Dekanat werden vom Bischofsvikar in Absprache mit dem Dechant ernannt, wobei die Vikariatsleitungen (wo diese nicht bestehen die Diözesanleitung) der Gliederungen der Katholischen Aktion hierfür einen Vorschlag erstatten. Die Ernennung durch den Bischofsvikar erfolgt ohne zeitliche Begrenzung. Die jeweils vorschlagsberechtigte Leitung und der bisherige Geistliche Assistent können zum Beginn einer neuen Funktionsperiode der Dekanatsleitung, für die der Geistliche Assistent, der/die Theologische Begleiter/in bestellt ist, an den Bischofsvikar gegebenenfalls einen Vorschlag für eine Neubestellung in Absprache mit dem Dechant erstatten.

6.4. Die Katholische Aktion im Vikariat

6.4.1. Die Arbeit der Katholischen Aktion im Vikariat wird vom Vikariatsausschuss der Katholischen Aktion geplant, koordiniert und geleitet. Er hat die Arbeit den Bedürfnissen des Vikariats angepasst zu gestalten. Er sorgt für die Umsetzung der diözesanen Planungen und Beschlüsse. Er stellt die Verbindung mit dem Präsidium, dem Diözesanausschuss und den Diözesanleitungen der Gliederungen und Sondergruppierungen her. Er arbeitet, wo immer es erforderlich ist, mit den anderen laienapostolischen Gruppierungen im Vikariat zusammen. Er strebt eine Koordination mit den anderen Vikariaten an.

6.4.2. Dem Vikariatsausschuss gehören an:

- der/die Vorsitzende
- zwei Stellvertreter/innen
- der Geistliche Assistent
- der/die Vikariatssekretär/in der Katholischen Aktion (ein/e Sekretär/in einer Gliederung der Katholischen Aktion, der/die lt. Geschäftsordnung mit dieser Funktion betraut wird)
- der/die Generalsekretär/in der Katholischen Aktion
- je zwei Vertreter/innen der im Vikariat tätigen Gliederungen und Sondergruppierungen der Katholischen Aktion
- bis zu drei kooptierte Mitglieder.

Der Bischofsvikar, der/die Sekretär/in des Vikariats und der/die Präsident/in der Katholischen Aktion werden zu den Sitzungen eingeladen.

6.4.3. Der/Die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/innen werden vom Vikariatsausschuss gewählt. Das Ergebnis wird dem Präsidium bekannt gegeben. Die Wahl des

- Vikariatsausschusses bedarf der Bestätigung durch den Ordinarius.
- 6.4.4. Der/Die Vorsitzende beruft die Sitzung des Vikariatsausschusses ein und leitet sie. Er/Sie vertritt diesen nach außen sowie im Präsidium der Katholischen Aktion und ist mit dem Vorstand verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse.
- 6.4.5. Für die Ernennung der Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion, der Gliederungen und Sondergruppierungen im Vikariat erstatten die jeweils zuständigen Leitungsgremien in Absprache mit dem Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien einen Vorschlag an den Bischofsvikar. Die Ernennung durch den Diözesanbischof erfolgt ohne zeitliche Begrenzung, wobei das jeweils vorschlagsberechtigte Leitungsgremium und der bisherige Geistliche Assistent an den Bischofsvikar gegebenenfalls einen Vorschlag für eine Neubestellung erstatten können.
- 6.4.6. Beschlüsse des Vikariatsausschusses sind für den Bereich der Katholischen Aktion des Vikariates verbindlich.
- 6.5. Die Katholische Aktion in der Diözese
- 6.5.1. Die Arbeit der Katholischen Aktion in der Diözese wird vom Diözesanausschuss und dem Präsidium nach folgenden Bestimmungen geleitet.
- 6.5.2. Der Diözesanausschuss
- 6.5.2.1. Der Diözesanausschuss hat folgende Aufgaben:
- Koordination der Aufgaben der Katholischen Aktion in der Diözese
 - Genehmigung der Gründung von Gliederungen und Sondergruppierungen
 - Beratung gemeinsamer Aktionen
 - Gegenseitiger Informationsaustausch zwischen Gliederungen und Gruppierungen
 - Wahl des Präsidiums
 - Beratung zur Umsetzung der Konferenzbeschlüsse der Katholischen Aktion Österreichs
- 6.5.2.2. Dem Diözesanausschuss gehören an:
Als voll stimmberechtigte Mitglieder:
- 6.5.2.3. a)
- der/die Präsident/in
 - zwei Stellvertreter/innen
 - der Geistliche Assistent der Katholischen Aktion
 - der/die Generalsekretär/in
 - die übrigen Mitglieder des Präsidiums
- b)
- die diözesanen Vorsitzenden (oder in deren Vertretung ein/e gewählte/r Stellvertreter/in)
 - die Geistlichen Assistenten, die Theologischen Begleiter/innen (oder in deren Vertretung ein Geistlicher Assistent, ein/e Theologische/r Begleiter/in auf Vikariatsebene)
 - die Sekretäre/innen (oder in deren Vertretung ein/e Vikariatssekretär/in der Gliederungen und Sondergruppierungen der Katholischen Aktion)
- c)
- die Geistlichen Assistenten der Vikariatsausschüsse der Katholischen Aktion
 - der/die Vikariatssekretäre/innen der Katholischen Aktion
- d)
- bis zu je vier gewählte Mitglieder der drei Vikariatsausschüsse der Katholischen Aktion (Priester oder Laien; jedenfalls je ein/e Vertreter/in der Katholischen Frauenbewegung, der Katholischen Jugend und der Katholischen Männerbewegung).
- 6.5.2.4. Der Diözesanausschuss tritt bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen.
- 6.5.2.5. Der Diözesanausschuss wird von dem/der Präsidenten/in oder einem/r Stellvertreter/in einberufen.
- 6.5.2.6. Beschlüsse des Diözesanausschusses
Beschlüsse über die Gründung von Gliederungen und Sondergruppierungen bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Für Wahlen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung. Die Beschlüsse des Diözesanausschusses bedürfen der Bestätigung durch den Diözesanbischof und sind für die Katholische Aktion der Diözese verbindlich.
- 6.5.3. Der Geistliche Assistent, der/die Theologische Begleiter/in in den Gliederungen.
Für die Ernennung der Geistlichen Assistenten bzw. der Theologischen Begleiter/innen der Gliederungen und Sondergruppierungen auf Diözesanebene erstatten die jeweiligen diözesanen Leitungsgremien der Gliederungen und Sondergruppierungen in Absprache mit dem Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien einen Vorschlag an den Diözesanbischof. Die Ernennung durch den Diözesanbischof erfolgt ohne zeitliche Begrenzung, wobei das jeweils vorschlagsberechtigte Gremium und der bisherige Geistliche Assistent, zum Beginn einer neuen Funktionsperiode des Gremiums, für den Geistlichen Assistenten, an den Diözesanbischof gegebenenfalls einen Vorschlag für eine Neubestellung erstatten können.
- 6.6. Das Präsidium
- 6.6.1. Das Präsidium leitet und koordiniert die Arbeit der Katholischen Aktion der Diözese und trägt Sorge für deren Spiritualität. Es plant und überwacht die Arbeit der Katholischen Aktion und deren Schwerpunkte, legt Richtlinien dafür fest, schlägt die Tagesordnung des Diözesanausschusses vor, leitet dessen Geschäfte, sorgt für Personaleinsatz und -planung sowie für die Aus- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, koordiniert die Arbeit der Gliederungen und Sondergruppierungen sowie der Katholischen Aktion in den Vikariaten. Es vertritt die Katholische Aktion durch die dazu berufenen Mitglieder nach außen (Punkt 6.6.5.).
- 6.6.2. Dem Präsidium gehören an:
- a) der/die Präsident/in
- b) die Vorsitzenden der drei Vikariatsausschüsse der Katholischen Aktion
- c) drei Diözesanvorsitzende von Gliederungen und Sondergruppierungen der Katholischen Aktion
- d) drei sonstige Mitglieder der Katholischen Aktion, die durch ihren Einsatz für die Ziele der Katholischen Aktion an verantwortlicher Stelle oder durch ihr bisheriges berufliches Wirken (auch grundsätzlicher theoretischer Art) in der Öffentlichkeit besonders hervorgetreten sind

- e) der Geistliche Assistent
f) der/die Generalsekretär/in
- 6.6.3. Der/Die Präsident/in, zwei Stellvertreter/innen des/der Präsident/in aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Präsidiums, die drei Diözesanvorsitzenden sowie die drei sonstigen Mitglieder (Punkt 6.5.2.2.) werden vom Diözesanausschuss nach den Bestimmungen der Wahlordnung gewählt. Der Geistliche Assistent und der/die Generalsekretär/in können in keine der erwähnten Funktionen gewählt werden.
- 6.6.4. Der/Die Präsident/in
- a) leitet die Arbeit des Präsidiums;
b) ist Sprecher/in des Präsidiums;
c) leitet die Dienststelle der Katholischen Aktion. Ihm/ihr steht gemäß der Dienst- und Besoldungsordnung der Erzdiözese Wien gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in dienstrechtlichen und administrativen Belangen ein Weisungsrecht zu. Der/die Präsident/in kann den/die Generalsekretär/in in Einzelfällen oder in einem zu umschreibenden Rahmen generell beauftragen, diese Aufgabe in seiner/ihrer Vertretung wahrzunehmen;
d) führt den Vorsitz in den Sitzungen des Präsidiums und des Diözesanausschusses. Bei Abstimmungen gibt im Falle der Stimmengleichheit seine/ ihre Stimme den Ausschlag;
e) kann bis zu drei Mitglieder zur Kooptierung in das Präsidium vorschlagen, die vom nächsten Diözesanausschuss bestätigt werden müssen;
f) ist berechtigt, an den Sitzungen der Vikariatsausschüsse teilzunehmen und Anträge zu stellen. Medienaussendungen grundsätzlichen Inhalts und Resolutionen der Katholischen Aktion, ihrer Gliederungen und Sondergruppierungen sind dem/der Präsidenten/in zur Kenntnis zu bringen. Im Falle der Verhinderung des/der Präsidenten/in werden dessen/deren Funktionen von einem/einer Stellvertreter/in wahrgenommen.
- 6.6.5. Die Katholische Aktion wird vertreten:
nach außen durch den/die Präsidenten/in, den Geistlichen Assistenten, den/die Generalsekretär/in gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeiter/inne/n der Dienststelle der Katholischen Aktion durch den/die Präsidenten/in oder in dessen/deren Auftrag durch den/die Generalsekretär/in gemäß Punkt 6.6.4.
- 6.6.6. Das Präsidium tritt mindestens sechsmal jährlich zusammen. Der Diözesanbischof wird zu den Sitzungen eingeladen.
- 6.6.7. Der Geistliche Assistent der Katholischen Aktion nimmt im Auftrag des Diözesanbischofs die Funktion wahr, die in den päpstlichen Richtlinien über die kirchlichen Assistenten festgelegt sind. Er muss dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeiter/innen und die Mitglieder immer tiefer hineinfinden in die Wahrheiten unseres Glaubens und bewusster aus dem Geist des Evangeliums Jesu Christi sowie aus der Kraft des Gebetes und der Sakramente ihr persönliches und familiäres Leben gestalten. Es gehört daher zu seinen vorrangigen Aufgaben, auf die Dringlichkeit der religiösen Weiterbildung hinzuweisen, und diesbezügliche Vorgänge zu veranlassen. Er muss sich dafür einsetzen, dass der Geist der christlichen Geschwisterlichkeit innerhalb der Katholischen Aktion immer deutlicher in Erscheinung tritt.
- 6.6.8. Assistentenkonferenz
Unter Vorsitz des Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion findet die Konferenz der Geistlichen Assistenten (der Theologischen Begleiter/innen) statt. Die Konferenz berät eine Empfehlung für einen Vorschlag des Präsidiums an den Diözesanbischof zur Ernennung des Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien.
- 6.6.9. Der/Die Generalsekretär/in
führt die Geschäfte des Präsidiums und des Diözesanausschusses. Er/sie wird auf Grund eines Vorschlages des Präsidiums vom Diözesanbischof ernannt. Der/die Generalsekretär/in leitet das Generalsekretariat der Katholischen Aktion. Er/Sie ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des Präsidiums und des Diözesanausschusses, die Erstellung gesamt-diözesaner Behelfe und Arbeitsunterlagen, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen sowie für die Erstellung des Budgetentwurfs und des Entwurfs des Dienstpostenplans der Katholischen Aktion. Er/Sie wirkt bei der Koordinierungsaufgabe des/der Präsidenten/in hinsichtlich der Arbeit der Katholischen Aktion (Punkt 6.6.1.) mit, nimmt die gemäß Punkt 6.6.4. c übertragenen Aufsichtsagenden im Rahmen der Dienst- und Besoldungsordnung bzw. Kassenordnung der Erzdiözese Wien wahr. Er/Sie ist Angestellte/r der Erzdiözese Wien.
7. **Beschlussfassung in leitenden Organen**
- 7.1.1. Soweit in diesem Statut nichts Abweichendes bestimmt ist, werden die Beschlüsse in den leitenden Organen der Katholischen Aktion mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
8. **Amts-dauer (Funktionsdauer)**
- 8.1. Die Leitungsorgane der Katholischen Aktion werden jeweils für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt.
- 8.2. Eine einmalige Wiederwahl in gleicher Funktion auf Diözesan- und Vikariatsebene ist möglich. Eine ausnahmsweise zweite Wiederwahl bedarf einer Zweidrittelmehrheit im betreffenden Wahlkörper und einer Bestätigung dieser Wahl mit Zweidrittelmehrheit durch den Diözesanausschuss. Insgesamt darf eine zusammenhängende Funktionsperiode von neun Jahren nicht überschritten werden. Auf Pfarr- und Dekanats-ebene der Gliederungen und Sondergruppierungen gibt es keine Beschränkung der Wiederwahl.
9. **Geschäftsordnung und Wahlordnung**
Andere organisatorische und technische Fragen werden in der vom Diözesanausschuss zu genehmigenden Geschäftsordnung und Wahlordnung der Katholischen Aktion geregelt.

72. Erwachsenenfirmung 2008

am Samstag vor Pfingsten, 10. Mai 2008, 9.00 Uhr, im Dom zu St. Stephan mit Erzbischof Kardinal Dr. Christoph Schönborn

Erwachsene, die das Sakrament der Firmung empfangen wollen, sollen, wo es möglich ist, in der **Wohnpfarre** dafür vorbereitet werden: Denn diese Vorbereitung bietet die Chance einer intensiveren Katechese mit den FirmkandidatInnen, FirmpatInnen und Familienangehörigen und kann zu deren Beheimatung in der Pfarre beitragen. Wenn auch nur eine einzige Person aus der Pfarre die Erwachsenenfirmung wünscht, kann die Chance aufgegriffen und eine Vorbereitung auf Pfarr- oder evtl. auf Dekanatssebene durchgeführt werden.

Falls jedoch die Vorbereitung weder auf Pfarr- noch auf Dekanatssebene möglich ist, bietet das **Pastoralamt** eine **Firmvorbereitung** für Erwachsene an. Diese wird von Dechant Ferenc Simon, Pfarre Am Tabor, zu folgenden Terminen durchgeführt: 10.4., 17.4., 24.4.2008, von 19.30-21.00 Uhr; Ort: 1020 Wien, Hochstettergasse 1.

Um schriftliche Anmeldung (mittels Anmeldeformular) im Pastoralamt wird gebeten. Nähere Informationen sind im Pastoralamt möglich (Stephansplatz 6/1/2/5, 1010 Wien, Tel.: 01/515 52-3363 oder 3364, E-Mail: pastoralamt@edw.or.at). Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss 7. März 2008**.

Wir weisen darauf hin, dass es ab einer Teilnehmerzahl von 21 Personen eine zweite Vorbereitungsgruppe gibt, deren Termine erst bei Bedarf festgesetzt werden.

Zur Anmeldung sind im Pastoralamt (nach telefonischer Terminvereinbarung) vorzulegen: der Meldezettel und der Taufschein des Firmlings sowie (gegebenenfalls) der Taufschein des Paten (nur Originale).

Alle Erwachsenen, die sich für die Erwachsenenfirmung anmelden, mögen am **29. April 2008**, um 19.00 Uhr, zu einem **Treffen** mit Herrn Dompfarrer Mag. Anton Faber im Curhaus, Stephansplatz 3, Klemenssaal, kommen, um liturgische Vorbereitungen, Aufteilung der Rollen und Platzreservierungen zu klären.

Die FirmkandidatInnen sind auch zu den **Katechesen** (Glaubensunterweisung) mit Herrn Kardinal Dr. Christoph Schönborn im Dom zu St. Stephan, 1010 Wien, eingeladen. Termine 2008: 13.1., 17.2., 9.3., 13.4., 4.5., 8.6.2008, jeweils 20.00 Uhr. Thema: „Gott ist reich an Erbarmen“.

Nach der Firmung am Samstag vor Pfingsten, 10. Mai 2008, 9.00 Uhr, gibt es für die neu gefirmten Erwachsenen die Möglichkeit einer Begegnung mit Kardinal Schönborn im Rahmen einer Agape.

73. Liturgische Kommission der Erzdiözese Wien

(Nachtrag)

Mit 1. Juni 2007 wurden auf die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern ernannt:

KR Msgr. Dr. Gustav **Pirich** im Altarbeirat;

Prof. OStR GR Mag. Rudolf **Stummer**, D, im Beirat für Aus- und Weiterbildung.

74. Personalmeldungen

Griech.-kath. Zentralpfarre zu St. Barbara, Wien 1:

Dr. Taras **Chagala**, Ord. f. byz. Gläubige, rit. lat./byz.-ukr., Kpl. in Lichtental, Wien 9, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrer ernannt anstelle von Viktor **Kurmanowytsh**, ED. Lwiw, rit. lat./byz.-ukr., bisher Administrator.

GR Dr. Franz **Ochenbauer**, Pfr. in Leitzersdorf, bisher Direktor der Religionspädagogischen Akademie der ED Wien, wurde mit 1. Oktober zum Hochschulseelsorger am Campus Strebersdorf der Kirchlich Pädagogischen Hochschule in Wien ernannt.

Diözesane Ämter und Stellen

Günther **Wöss** (D) wurde für den Bereich der Caritas der Erzdiözese Wien, insbesondere dem Mobilien Hospiz und der Servicestelle für Obdachlose Südbahnhof mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Pastoralamt:

Prälat Johann **Koller**, Beauftragter für die Gemeindeerneuerung aus dem Geist Gottes, beendete seine Tätigkeit als Referent für Erwachsenen Katechumenat mit 31. August.

Mag. Markus **Muth**, Bundesjugendseels., wurde mit 1. September zum Geistlichen Assistenten für Erwachsenen Katechumenat ernannt.

MMag. Dr. Friederike **Dostal** (L), PAss in Ober St. Veit, Wien 13, wurde neben ihrer bisherigen Tätigkeit mit 1. Oktober zur Referentin für Erwachsenen Katechumenat bestellt.

Rektorat ARGE AAG:

Mag. Jair Antonio Vitoria **Marulanda**, Mod. in der Pf. St. Christoph am Rennbahnweg, Wien 22, wurde vom 1. November 2007 bis 31. März 2008 zum Seelsorger der Lateinamerikanischen (spanischsprachigen) Gemeinde ernannt.

Jair da Silva, D. **Bagé**, AushKpl. in Schwechat, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Seelsorger für die portugiesisch-brasilianischsprachige lateinamerikanische Gemeinde in der Erzdiözese Wien ernannt anstelle von Luiz

Fernando Silva da **Matta**, D. Rio Grande, der mit 30. November aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und in seine Heimatdiözese zurückkehrte.

Dekanate

Baden:

Mag. Adolf **Valenta**, Kpl. in Baden-St. Stephan, wurde mit 1. September zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt.

Neunkirchen:

Mag. Wolfgang **Berger**, Mod. in Puchberg am Schneeberg, wurde mit 1. September zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt.

Perchtoldsdorf:

Mag. Marius Claudiu **Zediu**, Kpl. in Perchtoldsdorf, wurde mit 1. September zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt.

Pfarren

Berg:

P. Ernst Walecka OSFS, Mod. in Wolfsthal, wurde mit 1. Oktober neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor ernannt anstelle von Mag. Josef Krichbaum, bisher Mod. P. Mag. Artur Janusz **Furman** SDS (Polnische Provinz) wurde mit 1. Oktober zum Kaplan ernannt.

Cyryll und Method, Wien 21:

Alfred **Sabransky** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Emmaus am Wienerberg, Wien 10:

Msgr. Petrus **Bsteh**, AushSeels der Vietnam. Gem., wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 13. Oktober zum Provisor ernannt.

Engabrunn:

Franz **Vala** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Feuersbrunn:

Franz **Vala** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Gramatneusiedl:

Ing. Peter **Ernst** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Groß-Engersdorf:

Msgr. Heinrich **Plank**, Pfr. in Pillichsdorf, wurde vom 1. Oktober bis 31. August 2008 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor ernannt.

RegR GR Stefan **Birk**, bisher Pfr., hat mit 30. September auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und trat mit 1. Oktober in den dauernden Ruhestand.

Gumpendorf, Wien 6:

Herbert **Schaufler** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Gumpoldskirchen:

Mag. Anto **Petrovic** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11:

Leo **Timar** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Krim, Wien 19:

Dr. Romeo **Reichel** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Marienpfarre, Wien 17:

Mag. Rudolf **Mijoč** (D), bisher PAss., wurde mit 1. November zum hauptamtlichen Diakon bestellt.

Mödling- St. Othmar:

Günther **Wöss** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Neufünfhaus, Wien 15:

P. Mag. Krzysztof **Cinal** SCJ wurde mit 1. November zum Kaplan ernannt.

Neulerchenfeld, Wien 16:

Präl. Dr. Bonifacy **Miazek**, D. Sandomierz, bisher AushKpl., tritt mit 1. Jänner 2008 in den dauernden Ruhestand.

Oberbaumgarten, Wien 14:

Mag. Miljenko **Lisjak** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Payerbach:

Dr. Romeo **Reichel** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Pernitz:

Mag. Paul **Jachim**, Pfr. in Scheuchenstein und Waidmannsfeld, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Oktober zum Provisor ernannt.

Mag. Alexander **Lagler**, bisher Pfr., hat mit 30. September auf sein Amt als Pfarrer verzichtet. Er wurde mit 1. Oktober zum Studium freigestellt.

Stockerau:

OStR Mag. Johann **Wolf** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Ternitz:

Christian **Kainrath** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Zu den hl. Aposteln, Wien 10:

Montanus Hyun Kee **Jung**, D. Inchon, Seels. der koreanischen Gemeinde, scheidet mit 3. November als Aushilfskaplan aus.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhauseelsorge:

P. Mag. Paweł **Marniak** SAC (poln. Provinz) wurde mit 1. September zum Krankenhauseelsorger im SMZ-Süd Kaiser-Franz-Josef-Spital, Wien 10, ernannt.

Mag. Miljenko **Lisjak** (D), bisher PAss., wurde mit 1. November zum hauptamtlichen Diakon im Geriatriezentrum Baumgarten, Wien 14, und im SMZ Floridsdorf - Krankenhaus Floridsdorf, Wien 21, bestellt.

Mag. Anto **Petrovic** (D), bisher PAss., wurde mit 1. November zum hauptamtlichen Diakon im Kaiserin-Elisabeth-Spital, Wien 15, bestellt.

Gefangenenseelsorge und Beratung für Haftentlassene:

HR Dr. Christian **Kuhn** (L) wurde mit 1. September zum Leiter bestellt.

Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:

Violeta **Hajdany** (L) wurde mit 3. September zur Jugendleiterin in den Stadtdekanaten 3 und 11 bestellt.

Barbara **Andrä** (L) wurde mit 24. September zur Jugendleiterin in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19) bestellt.

Angela **Morocutti** (L), bisher JugL. im Dekanat Baden, schied mit 31. August aus.

Monika **Hofmarcher** (L), bisher JugL. in den Stadtdekanaten 21 und 22, schied mit 31. August aus.

Institute des geweihten Lebens

Franziskaner:

Mit 21. Oktober wurde die Provinz Austria vom hl. Leopold mit Sitz in Salzburg, bestehend aus der Wiener Franziskanerprovinz vom hl. Bernhardin von Siena und der Tiroler Franziskanerprovinz vom Seligen Engelbert Kolland, errichtet. Zum Provinzialminister wurde P. Mag. Rupert **Schwarzl** OFM gewählt.

Miles Jesu:

P. Mark **Gelis** MJ wurde mit 31. August zum Generaldirektor gewählt anstelle von P. Alphonsus Maria Duran MJ.

Missionarinnen Christi:

Sr. Ulrike **Richter** MC wurde mit 7. Oktober zur Regionalleiterin gewählt anstelle von Sr. Hildegard Schreier MC.

Auszeichnungen

Mag. Johannes **Leuthner**, Dech., Pfr. in Breitenwaida, Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg, wurde mit 27. April zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Mag. Stefan **Mitterhauser** CanReg (Reichersberg), Pfr. in Scheiblingkirchen, und Mag. Thomas Rörig CanReg (Reichers-

berg), Kpl. in Bromberg und Thernberg, wurden mit 15. Juni zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ernannt.

Todesfälle

GR Mag. Johann **Bartolomej**, Prof. i. R., ist am 20. September im Alter von 93 Jahren in seiner Wohnung, Wien 17, verstorben und wurde am 8. Oktober auf dem Wiener Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

KR P. Leo **Rapolter** OSB (Göttweig), Pfarrer i. R., ist am 27. September im Alter von 93 Jahren im Stift Göttweig verstorben und wurde am 5. Oktober auf dem Konventfriedhof des Stiftes Göttweig bestattet.

GR Martin **Van Dam** CanReg ist am 27. September im Alter von 89 Jahren in Holland verstorben und wurde am 11. Oktober in der Sebastianikapelle des Stiftes Klosterneuburg bestattet.

Peter **Lumbe**, Moderator der Pf. Emmaus am Wienerberg, Wien 10, ist am 12. Oktober im Alter von 52 Jahren in seiner Wohnung verstorben und wurde am 24. Oktober auf dem Friedhof in Salzburg-Aigen bestattet.

OStR GR Karl **Wochner**, Moderator i. R., ist am 15. Oktober im Alter von 78 Jahren im Krankenhaus in Mürzzuschlag verstorben und wurde am 25. Oktober auf dem Neustifter Friedhof, Wien 18, bestattet.

75. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 4. Dezember, 16.00-19.00 Uhr

Dienstag, 11. Dezember, 16.00-19.00 Uhr

Dienstag, 19. Dezember, 16.00-19.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

76. Sprechtag des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

77. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder
Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 7-9.

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das
Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT



145. Jahrgang, Nr. 10,
Dezember 2007

78. Pfarrausschreibungen

Mit 1. September 2008 werden folgende Pfarren neu besetzt:

Vikariat Wien-Stadt

Emmaus am Wienerberg, Wien 10
Gatterhölzl, Wien 12
Oberbaumgarten, Wien 14
Schwarzlackenau, Wien 21

Vikariat Unter dem Wienerwald

Ebreichsdorf und Weigelsdorf
Ober-Aspang

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 15. Jänner 2008 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarren ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

79. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates (zuständiges Gremium gem. § 3 KBO) und mit Zustimmung des Herrn Kardinals Dr. Christoph Schönborn wurde der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 abgeändert und lautet wie folgt:

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 47,00, mindestens jedoch EUR 75,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. EUR 12,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen. Vor Anwendung der Tabelle bzw. des Satzes von 1,1 vom Hundert ist die Beitragsgrundlage immer auf den nächstniedrigeren Zehnerbetrag abzurunden. Der Kirchenbeitrag ist jeweils auf den nächstniedrigeren durch zwölf teilbaren Centbetrag zu runden.

- b) Steuerlich begünstigte Einkünfte gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a einbezogen; der auf begünstigte Einkünfte gemäß §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird um 50 vom Hundert vermindert.
- c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Der Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert	bis EUR 18.100	6 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 36.300	5,5 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 50.800	4 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 72.600	3 v. Tausend
vom Mehrbetrag	2 v. Tausend des Einheitswertes,	mindestens jedoch EUR 15,00.

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.
3. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 b beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 8,64.
4. Die Beitragsgrundlage nach § 10 c (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: EUR 11.600 für den Pflichtigen, EUR 5.800 für die Ehefrau und je EUR 1.400 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des nichtkatholischen Ehegatten der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag

entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.

6. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 31,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für ein Kind EUR 14,00, für zwei Kinder EUR 32,00 und für jedes weitere Kind EUR 24,00.

7. Verfahrenskosten

Der Beitragspflichtige hat an Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 zu ersetzen:

- a) für jeden Kirchenbeitragsbescheid (dringendes Zahlungsersuchen) der Kirchenbeitragsstelle, der zur gerichtlichen Geltendmachung vorgesehen ist, EUR 3,50;
- b) für jede weitere erforderliche Mahnung vor gerichtlicher Geltendmachung zusätzlich EUR 6,00;
- c) für das Einhebungsverfahren der Finanzkammer, falls der Rückstand gerichtlich geltend gemacht werden muss (Mahnklage), zusätzlich EUR 6,00 und im Exekutionsverfahren weitere EUR 6,00.
- d) Die gesamten Prozesskosten sind auch dann zu ersetzen, wenn die Beitragsgrundlage(n) erst im Lauf des gerichtlichen Verfahrens gemäß § 16 KBO festgesetzt wird (werden).

8. Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2008 in Kraft.

Der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien wurde mit Schreiben vom 12. November 2007 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Kultusamt) zur Kenntnis genommen.

80. Neuordnung des Katechumenates in der Erzdiözese Wien

- § 1 Der Katechumenat ist gemäß can. 851 CIC die ordentliche Form der Aufnahme von Erwachsenen in die Kirche. Die Eingliederung Erwachsener in die Kirche erfolgt stufenweise im Rahmen einer konkreten Gemeinde entsprechend dem geistlichen Fortschritt nach der Regelung des Ordo initiationis christianae adultorum. Der Katechumenat darf nicht weniger als sechs Monate dauern. Die gewünschte und sinnvolle Dauer der Vorbereitung beträgt mindestens ein Jahr.
- § 2 Ordentlicher Spender der drei Initiationssakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie) für alle Bewerber, die das vierzehnte Jahr vollendet haben, ist der Ortsbischof (can. 863). Der Wunsch nach der Taufe ist daher unverzüglich an das Ordinariat und an das Referat für den Katechumenat zu melden.
Nach Meldung der erfolgten Aufnahme in den Katechumenat verfügt das Ordinariat die Eintragung in das Katechumenatenbuch.
- § 3 Der Weg des Katechumenates als begleiteter geistlicher Prozess besteht aus vier Phasen:
 1. Vorkatechumenat (Erstverkündigung), in dem der Taufwunsch des Bewerbers zu prüfen ist und alle Rechtsfragen abzuklären sind. Solche Rechtsfragen betreffen vor allem die familienrechtliche Situation, Vorehen und das Verlassen bisheriger Glaubensgemeinschaften: Diese Phase endet mit der Aufnahme in den Katechumenat.
 2. Entferntere Vorbereitung mit regelmäßigem Glaubensunterricht und dem Einüben in die Glaubenspraxis, auch durch Teilnahme am sonntäglichen Wortgottesdienst der Gemeinde; in dieser Zeit ist die katechumenale Salbung zu spenden. Diese Phase endet am Beginn der vorösterlichen Bußzeit mit der feierlichen Zulassung der Katechumenen zur Initiation in der folgenden Osterzeit durch den Erzbischof. In dieser Zulassungsfeier werden die zuständigen Priester mit der Spendung der Initiationssakramente beauftragt.
 3. Nähere Vorbereitung bis zur Aufnahme in die Kirche durch Taufe, Firmung und Eucharistie in der folgenden Osternachtfeier der Gemeinde oder einem besser geeigneten Gottesdienst dieser Osterzeit. In dieser Zeit ist die Vorbereitung der Katechumenen besonders durch das Gebet der Gemeinde und die Feier der drei Skrutinien (Stärkungsriten) zu unterstützen.
 4. Auf die Taufe hat eine Zeit der mystagogischen Vertiefung mindestens bis Pfingsten zu folgen. Sofern die Integration des Neugetauften in der Gemeinde noch nicht gelungen ist, haben sich die Verantwortlichen besonders darum zu bemühen.
- § 4 Zuständig für die Vorbereitung ist der Pfarrer der Gemeinde, an die sich der Bewerber wendet. Sollte die Wohnpfarre des Katechumenen eine andere sein, ist diese von der Aufnahme in den Katechumenat umgehend zu informieren. Die Matrikenführung verbleibt in der Taufpfarre.

- § 5 Die Gemeinde am Ort ist auf geeignete Weise mit den Vorgängen vertraut zu machen und in die Vorbereitung einzubinden. Jedenfalls sollte sich an den späteren Vorbereitungsgesprächen mindestens ein Mitglied der Gemeinde beteiligen, das als Begleiter in die Kirche und Gemeinde, nach Möglichkeit auch als Taufpate fungiert. Der Pfarrer kann mit der Vorbereitung geeignete Personen seines Vertrauens beauftragen, soweit es sich nicht um die vorgesehenen liturgischen Feiern handelt. Die Gemeinde am Ort ist nach Möglichkeit in die Vorbereitung einzubinden.
- § 6 Zur Unterstützung der Taufvorbereitung, welche grundsätzlich in den Pfarren oder entsprechenden Gemeinschaften zu verbleiben hat, wird ein Referat für den Katechumenat im Bereich Grunddienste des Pastoralamtes eingerichtet. Dieses ist vom zuständigen Pfarrer unverzüglich, spätestens aber nach Abklärung des Taufwunsches des Bewerbers zu kontaktieren. Das Ordinariat hat das Referat laufend, jedenfalls aber binnen vierzehn Tagen vom Einlangen des Antrages zu informieren. Das Referat meldet die Taufbewerber nach Abklärung der rechtlichen Grundlagen durch das Ordinariat zur nächsten Zulassungsfeier an. Informationsmaterial dazu wird vom Referat zur Verfügung gestellt.
- § 7 Die Vorbereitung auf die Taufe im Katechumenat sowie die Teilnahme an der Feier der Zulassung ist für Katechumenen und Taufpriester verpflichtend. Eine schriftliche Ermächtigung durch das Ordinariat zur Spendung der Taufe und Firmung wird in der Regel nicht mehr erteilt. In Ausnahmefällen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Dazu ist ein ausführlich begründetes schriftliches Ansuchen um eine Ausnahmegenehmigung beim Ordinariat einzubringen. Diesem wird nach Rücksprache mit dem Referat für den Katechumenat nur dann stattzugeben sein, wenn die ordentliche Form der Zulassung unzumutbare Nachteile beim Taufwerber zur Folge hätte und die ausreichende Vorbereitung sowie die Integration in die Gemeinde nachgewiesen wird. Jedenfalls ist die Einheit der Initiationssakramente zu wahren und in einer Feier Taufe, Firmung und Eucharistie zu spenden.
- § 8 Die erfolgte vollständige Spendung der Initiations-sakramente ist an das Ordinariat zu melden. Das Ordinariat verfügt die Eintragung in ein eigenes Verzeichnis.
- § 9 Das Ordinariat erstellt entsprechende Formulare im Einvernehmen mit dem Referat für den Katechumenat.
- § 10 Zeit und Ort der jährlichen Zulassungsfeier im Stephansdom werden jeden Oktober im Amtsblatt der Erzdiözese verlautbart.
- § 11 Diese Bestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Für schon laufende Anträge gilt eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2007.

81. Taufvorbereitung für Erwachsene

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 wurde im Pastoralamt der Erzdiözese Wien das Referat für den Katechumenat im Bereich kirchliche Grunddienste, Begleitung und Entwicklung eingerichtet. Mit der Leitung des Referates wurde MMag. Dr. Friederike Dostal betraut. Als Geistlicher Assistent wurde Mag. Markus Muth, Bundesjugendseelsorger, bestellt.

Alle Priester, die einen Taufkandidaten vorbereiten, der älter als 14 Jahre ist, mögen daher umgehend beim Ordinariat die Zulassung zur Taufe beantragen und sich außerdem mit der Referentin für den Katechumenat, Dr. Friederike Dostal, Tel. 0664/621 69 87 oder pass.dostal@pfarre-oberstveit.at in Verbindung setzen.

Die nächste Feier der Zulassung zur Taufe durch Kardinal Schönborn ist im Stephansdom, am Donnerstag, 7. Februar 2008, 19.00 Uhr. Die Anmeldung dazu erfolgt durch das Referat für den Katechumenat, wo Sie auch nähere Information zur Feier selbst sowie zur Taufvorbereitung Erwachsener erhalten. Das Vorbereitungstreffen für die Zulassungsfeier mit Taufspendern, Taufbewerbern und Paten ist am Donnerstag, 31. Jänner 2008, 18.00-20.00 Uhr im Besprechungsraum der KJS und KJ, 1080 Wien, Alser Straße 19, 2. Stock.

82. ORF - Gottesdienst-Übertragungen 2008

Mehr als insgesamt 60 katholische Gottesdienste von Pfarr- oder Gottesdienstgemeinden aus ganz Österreich und Südtirol werden durch den ORF jeden Sonn- und Feiertag, 10.00-11.00 Uhr, auf Ö-Regional übertragen. Damit erreicht die katholische Kirche mit Hilfe des ORF jeden Sonn- und Feiertag etwa 800.000 Menschen an den Empfangsgeräten. Die Übertragungen der Gottesdienste sind damit das mit Abstand erfolgreichste Programm der Sparte Hörfunk-Religion. In der Ö1-Reihe "Erfüllte Zeit" wird darüber hinaus am Übertragungstag ein Kurzporträt der jeweiligen Gemeinde gesendet.

ORF-Radio

09.03.2008	Pfarrkirche St. Benedikt - Am Leberberg, Wien 11
13.04.2008	Kirche St. Ursula, Wien 1
04.05.2008	Kirche St. Ursula, Wien 1
18.05.2008	Pfarrkirche Karnabrunn, NÖ
01.06.2008	Kirche St. Ursula, Wien 1
08.06.2008	Pfarrkirche Leitzersdorf - St. Jakob, NÖ
15.08.2008	Pfarrkirche Gaubitsch - St. Stephan, NÖ
07.09.2008	Griech.-Kath. Zentralpfarre St. Barbara, Wien 1
14.09.2008	Pfarrkirche Kritzendorf - St. Vitus, NÖ
05.10.2008	Pfarrkirche Am Schüttel, Wien 2
26.10.2008	Militärpfarre beim Militärkommando Wien (Militärdiözese), Wien 13
03.11.2008	Pfarrkirche Stockerau - St. Stephan, NÖ
30.11.2008	Kirche St. Ursula, Wien 1
08.12.2008	Grafeneck - Reitschule, NÖ
14.12.2008	Kirche St. Ursula, Wien 1

ORF-Fernsehen (Übernahme durch ZDF)

17.02.2008 Pfarre Ober St. Veit - St. Veit, Wien 13
 14.09.2008 Pfarre Hernals - Kalvarienbergkirche, Wien 17
 09.11.2008 Pfarre Ober St. Veit - St. Veit, Wien 13

Wenn eine Gottesdienstübertragung auch aus Ihrer Gemeinde kommen soll:

Richten Sie eine schriftliche Bewerbung bis Ende Februar 2008 an das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Erzdiözese Wien. Dort erhalten Sie auf Anfrage ein einfaches Bewerbungsformular.

Gottesdienstübertragungen durch andere Radio- oder Fernsehsender nur nach Rücksprache mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Mag. Martin Sindelar
 Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation der Erzdiözese Wien
 Wollzeile 2, 1010 Wien
 Telefon: 01/515 52-3224
 Sekretariat (Maria Faber):
 Stephansplatz 4, 1010 Wien
 Telefon: 01/515 52-3591, Fax: 01/515 52-2776
 gottesdienstuebertragung@edw.or.at

83. Personalnachrichten**Dekanate****Gänserndorf:**

KR P. Dr. Kazimierz **Wiesyk** SAC (Provinz Warschau), Dech, Pfr. in Schönkirchen-Reyersdorf, Matzen und Raggendorf, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. Mag. Eduard **Schipfer**, Pfr. in Gänserndorf und Kpl. in Weikendorf, wurde mit 1. November zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren**Ebreichsdorf:**

Mag. Josef **Lippert**, Dech, Mod. in Reisenberg und Seibersdorf, wurde mit 1. November neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor ernannt.

Oberfellabrunn und Groß:

Mag. Franz **Pfeifer**, Pfr. in Hollabrunn, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Moderator ernannt.

Kalksburg, Wien 23:

Mag. Johann **Wedl**, KrkHSeels. im SMZ Ost-Donauspital und Pflegeheim, Wien 22, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Moderator ernannt anstelle von Hermann **Hofer**, Mod. in Rodaun, Wien 23, bisher Mod.

Marchegg:

P. Mag. Dr. Denis **Borel** csj, bisher Studentenseels., wurde mit 1. November zum Kaplan ernannt anstelle von P. Johannes Lechner csj, bisher Kpl., der mit 31. Oktober aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe in Frankreich übernahm.

Maria Treu, Wien 8:

P. Mag. Miroslaw **Barański** SP (Polnische Provinz), bisher Kpl., wurde mit 1. Jänner 2008 zum Pfarrer ernannt anstelle von KR P. Hartmann **Thaler** SP, bisher Mod., der mit 31. Dezember aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und eine ordensinterne Aufgabe übernimmt.

St. Josef am Wolfersberg, Wien 14:

P. Mathew Thomas **Palakudiyil** TOR, MA (Indische Provinz) wurde mit 1. Dezember zum Kaplan ernannt anstelle von P. Nicholas **Tudu** TOR (Indische Provinz), bisher Kpl., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied. Er übernahm in der Diözese Regensburg einen Seelsorgsposten.

Weigelsdorf:

KR P. Franz **Hauser** SDB, Mod. in Unterwaltersdorf, wurde mit 1. November neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor ernannt.

Zu den hl. Aposteln, Wien 10:

Bacc. Jude Ikechukwu **Uzukwu**, D. Okigwe, wurde mit 1. Dezember zum Aushilfskaplan ernannt.

Kategoriale Seelsorge:**Katholische Hochschulgemeinde Wien - Bereich 1,**

Dr. Walter **Eckensperger** (L), bisher Pass. in der Seelsorge in den Studentenheimen der Akademikerhilfe, schied mit 30. September aus.

Katholische Hochschulgemeinde Wien - Bereich 2:

Zuzana **Nemesova** (L), bisher PHelf. im Studentinnenheim Zaunscherbgasse 6, Wien 21, schied mit 30. September aus.

Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:

Manuel **Khittl** (L) wurde mit 19. November zum Jugendleiter in der Jugendkirche Wien bestellt.

Institute des geweihten Lebens**Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens:**

Mit 1. November wurde die Provinz von Mittel- und Osteuropa errichtet. Zur Provinzoberin wurde Sr. Maria Spsychalska FMM ernannt.

Schwestern von der Schmerzhaften Mutter:

M. Teresina **Marra** SSM wurde mit 2. Februar 2008 zur Generaloberin gewählt.

Diözesanzugehörigkeit

Dr. Stefan **Waclawik**, vormals Ordenspriester der Unbeschuhten Karmeliten, Mod. in Großjedlersdorf, Wien 21, wurde mit 1. November in die ED Wien inkardiniert.

Todesfälle

P. Mag. Paul **Eckhart** SJ ist am 25. Oktober im Alter von 65 Jahren in der Krankenanstalt des Göttlichen Heilandes, Wien 17, verstorben und wurde am 13. November auf dem Kalksburger Friedhof, Wien 23, bestattet.

Mag. Marek **Ziembra**, ED. Wrocław, Mod. in Ebreichsdorf und Weigelsdorf, ist am 1. November im Alter von 39 Jahren im Krankenhaus in Baden verstorben und wurde am 10. November in Ebreichsdorf bestattet.

Fr. Antonius **Chyska** OFM (D) ist am 22. November im Alter von 66 Jahren im Franziskanerkloster Maria Enzersdorf verstorben und wurde am 1. Dezember in Nitranske Pravno, Slowakei, bestattet.

84. Sprechtage Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 8. Jänner 2008, 16.00-19.00 Uhr

Dienstag, 15. Jänner 2008, 16.00-17.30 Uhr

Dienstag, 5. Februar 2008, 16.00-19.00 Uhr

Für die Sprechtage ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

85. Sprechtage des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

86. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder 0664/824 36 97

oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „**thema kirche**“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.